Die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld

und ihre Wandlungen seit dem 17. und 18. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn

von

Wilhelm Müller

aus Oldenburg i. O.

1936

LUDWIG RÖHRSCHEID / VERLAG / BONN A. RH.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546416_0017

Gliederung.

	Seite
Einleitung	1—10
I. Aufgabe und Methode	1—4
II. Beschaffung des Materials	4—7
III. Landeskundlicher Ueberblick	7—10
Kapitel 1. Zahl und Größe der Ackerfluren	11—30
A. Zahl der Ackerfluren	11
B. Größe der Ackerfluren	11—26
I. Größe der Ackerfluren im 17./18. Jahrhundert	12—15
II. Erklärung der Größenverhältnisse	15—19
III. Wandlungen in der Größe der Ackerfluren und die Ursachen	20—26
IV. Größe und Anordnung der Ackerfluren in der Gegenwart	26—30
Kapitel 2. Besitzverhältnisse auf den Ackerfluren	31—50
A. Besitzarten	31—38
I. auf dem Dungland	31—35
II. auf dem Wechselland	35—37
III. Veränderungen bis zur Gegenwart	37—38
B. Besitz- und Betriebsgrößen	38—47
I. Besitzgrößen im 18. Jahrhundert	39—40
II. Heutige Besitzgrößen und ihre Verteilung	41—47
C. Besitzverteilung	47—50
Kapitel 3. Die Bewirtschaftung der Ackerfluren	51—110
A. Fruchtfolgen und Fruchtfolgebezirke	51—90
I. Begriffe und Bezeichnungen	51—52
II. Fruchtfolgen und Fruchtfolgebezirke im 17./18. Jahrhundert	53—64
1. Auf dem Dungland	54—58
a) Dreifelderfolge	54—56
b) Feldweidefolge	56—58
2. auf dem Wildland	58—61
3. auf dem Rottland	61—63
4. Zusammenfassung	63—64

III. Fruchtfolgen und Fruchtfolgebezirke in der Gegenwart 65—90
1. Beschreibung der Fruchtfolgen . . . . 66—70
2. Verbreitung und Alter der Fruchtfolgen . . . 70—75
3. Erklärung der Fruchtfolgen und ihrer Verbreitung . 75—85
4. Ackerfluren mit zwei Fruchtfolgebezirken . . 85—90

B. Anordnung der Fruchtarten in Zelgen . . . . . 90—109
I. Begriffe . . . . . 90—92
II. Zelgengliederung im 17./18. Jahrhundert und ihrer Ursachen . . . . . 92—95
III. Ackerfluren mit Zelgeneinteilung in der Gegenwart . 95—105
IV. Erklärung der Verbreitung zelgengebundener Fruchtfolgen . . . . . 105—107
V. Bedeutung der Zelgengliederung für die landschaftliche Erscheinung der Ackerfluren . . . . . 108—109

C. Zusammenfassung . . . . . 109—110

Kapitel 4. Das Wegenetz auf den Ackerfluren . 111—115

A. Das Wegenetz im 17./18. Jahrhundert . . . . 111—112

B. Das Wegenetz in der Gegenwart . . . . . 113—115

Schluß: Rückblick auf Methoden und Ergebnisse . . 116—125

Literatur- und Quellenverzeichnis . . . . . 126—129

Verzeichnis
der Abbildungen und Tafeln.

I. Abbildungen im Text:

Abb: 1. Staatsgebiete im oberen Nahegebiet im 18. Jahrhundert . 4
„ 2. Verwaltungsbezirke im oberen Nahegebiet in der Gegenwart 5
„ 3. Natürliche Gliederung des oberen Nahegebietes . . 8
„ 4. Gemarkung Dienstweiler im Jahre 1739 (mit Deckblatt) . 13
„ 5. Verkehrswege, Märkte, Gewerbe im 18. Jahrhundert . . 17
„ 6. Entwicklung der Nutzflächen auf einer Gemarkung (1750—1930) (Schema) 20
„ 7. Ausbau des Verkehrsnetzes und landwirtschaftliche Nebengewerbe um 1840 25
„ 8. Verbreitung der Nutzflächen in der Gegenwart . . . 27
„ 9. Relative Größe der Ackerfluren 1933 29
„ 10. a) Erbrecht im 18. Jahrhundert 32
b) Besitzformen im 18. Jahrhundert 32
„ 11. Verteilung der Betriebsgrößen 1930 42

„ 12. Verbreitung der Schleifer (1933) und Saargänger (1925) . 45
„ 13. Fruchtlosen auf dem Dunglande um 1750 . . . 56
„ 14. Verbreitung der Feldbrandwirtschaft (Schiffelwirtschaft) um 1750 60
„ 15. Verbreitung der Waldbrandwirtschaft (Rottwirtschaft) um 1750, 1850, 1933 62
„ 16. Anteil der Fruchtarten an der Anbaufläche bei den heutigen Fruchtfolgen 67
„ 17. Verbreitung der Fruchtfolgen im Jahre 1933 . . . 71
„ 18. Durchschnittlicher Versand von Kartoffeln aus dem Landesteil Birkenfeld (1930—32) 80
„ 19. Durchschnittlicher Versand von Gerste aus dem Landesteil Birkenfeld (1931—33) 81
„ 20. Verbreitung der Bodenarten im oberen Nahegebiet . . 84
„ 21. Gemarkung Georg-Weierbach, aufgenommen 1933 (mit Deckblatt) 87
„ 22. Dungisochronenkarte von Georg-Weierbach . . . 89
„ 23. Verbreitung der Feldfluren mit Zelgengliederung . . 96
„ 24. Gemarkung Niederhosenbach, aufgenommen 1933 (mit Deckblatt) 97
„ 25. Gemarkung Wickenrodt, aufgenommen 1933 (mit Deckblatt) 99
„ 26. Gemarkung Hintertiefenbach, aufgenommen 1933 (mit Deckblatt) 100
„ 27. Gemarkung Schwollen um 1750 102
„ 28. Gemarkung Schwollen, aufgenommen 1933 (mit Deckblatt) 103
„ 29. Gemarkung Gimbweiler, aufgenommen 1933 (mit Deckblatt) 104
„ 30. Wegenetz auf den Gemarkungen Asweiler und Eitzweiler 1845 und 1933 114

II. Tafeln im Anhang.

Abb. 31. Wirtschaftsräumliche Gliederung der Nutzflächen im unteren Landesteil Birkenfeld, aufgenommen 1933.
„ 32. Wirtschaftsräumliche Gliederung der Nutzflächen im mittleren Landesteil Birkenfeld, aufgenommen 1933.

Einleitung.

I. *Aufgabe und Methode.*

Das Ziel der vorliegenden geographischen Untersuchung ist die schärfere Erfassung der Ackerfluren einer deutschen Landschaft. Meistens ist das Ackerland auf unseren Meßtischblättern einfarbig weiß ohne besondere Signaturen dargestellt, wodurch der Eindruck völliger Gleichheit über große Gebiete hinweg erweckt wird. Aber jeder, der offenen Sinnes unsere Ackerfluren durchwandert, erkennt, daß diese Gleichartigkeit nicht besteht, daß die Ackerfluren nicht nur von Landschaft zu Landschaft nach Aussehen, Größe, Bewirtschaftung usw. wechseln, sondern daß selbst innerhalb der Ackerflur ein und desselben Dorfes die einzelnen Bezirke häufig ein vollständig verschiedenes Bild aufweisen. Jeder Landwirt kennt den grundlegenden Gegensatz von Innen- und Außenfeld, eine Erscheinung, die nicht nur vom betrieblichen Standpunkt aus gesehen von größter Bedeutung ist, sondern die sich auch landschaftlich auswirkt und deswegen vom Geographen, dem es vor allem auf die Erfassung wirtschaftsräumlicher Einheiten ankommt, nicht vernachlässigt werden darf.

Eine derartige Untersuchung der Ackerflur, worunter wir, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, die gesamte, von einer Siedlung aus mit dem Pflug bewirtschaftete Fläche verstehen, ist merkwürdigerweise von der Landwirtschaftswissenschaft bislang vernachlässigt worden. Sie sieht stets nur den einzelnen Betrieb und das dazugehörige landwirtschaftlich genutzte Areal, aber nicht die nicht minder engen Beziehungen zwischen dem gesamten Dorf und seinen verschiedenen Nutzungsflächen, seien es Wald, Feld, Wiese, Weide usw., Beziehungen, welche insbesondere den Geographen interessieren. Aber auch er hat sich bislang recht wenig mit den

Ackerfluren befaßt, am meisten noch die Siedlungsgeographie, viel weniger die Wirtschaftsgeographie.

Die Siedlungsgeographie, welche die Ackerflur als Bestandteil der Siedlung auffaßt, untersucht diese nach ihrer topographischen Lage, und seit Hanssen[1]), Meitzen[2]) und Gradmann[3]) besonders die durch die Besitzverteilung bedingte Flurform, welche zur Erklärung der Form des Ortes herangezogen und als Quelle des historischen Besiedlungsganges gewürdigt wird. Auf diese Weise gelangte man dazu, bestimmte „besitzrechtliche" Flurformentypen, wie Gewann-, Block- und Einödflur, aufzustellen.

Dagegen hat man nur in seltenen Fällen die durch das Nutzungssystem bedingte landschaftliche Gestaltung der Ackerflur in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Gerade eine solche Untersuchung, die letzten Endes abzielt auf eine wirtschaftsräumliche Gliederung der Ackerflur und Aufstellung von „wirtschaftsgeographischen" Ackerflurtypen, ist Aufgabe der Landwirtschaftsgeographie. Aber bisher war es in landwirtschaftsgeographischen Untersuchungen üblich, von den einzelnen Nutzpflanzen und Nutztieren auszugehen und ihre Verbreitung, Häufigkeit und Abhängigkeit von wirtschaftlichen und natürlichen Faktoren eingehend zu betrachten. Weniger hat man dagegen die Nutzfläche in den Vordergrund gestellt und die Vergesellschaftung der Nutzpflanzen, ihre zeitliche Folge und räumliche Anordnung auf der Nutzfläche, die beide vornehmlich durch das Anbausystem bedingt sind, untersucht. Gerade diese Erscheinungen sollen am Beispiel der Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld erläutert werden.

Aus dieser Zielsetzung und Problemstellung ergibt sich der Aufbau und die Darstellung der Arbeit. Es kommt zunächst darauf an, die Tatsachen festzustellen, die Erscheinungen zu beschreiben und eindeutig zu benennen, wobei es vielfach nötig sein wird, Bezeichnungen festzulegen und Begriffe zu klären. Erst dann, wenn auch die Verbreitung der einzelnen Erscheinung bekannt ist, kann versucht werden, die gestaltenden Kräfte zu erfassen und den kausal-genetischen Zusammenhang aufzudecken. Nur so lassen sich zwei Fehler vermeiden: einmal werden wir davor bewahrt, voreilig Typen, die ja vielfach mehrere Erscheinungen umfassen, aufzustellen, zum andern

1) Nr. 31 Hanssen 1880.
2) Nr. 52 Meitzen 1895.
3) Gradmann, R. Siedlungen des Kgr. Württemberg. Forschung. z. dt. Landes- u. Volkskunde, XXI, Stuttgart 1913.

binden wir uns bei der Erklärung nicht von vornherein an bestimmte natürliche oder politische Räume.

Für eine solche Untersuchung müssen zwei wissenschaftliche Disziplinen in hohem Maße herangezogen werden: die Wirtschaftsgeschichte und die landwirtschaftliche Betriebslehre. Eine historische Betrachtung ist unerläßlich, da sich trotz der mannigfaltigen Aenderungen in der landwirtschaftlichen Betriebsweise manche Erscheinungen auf die heutige Zeit gerettet und vererbt haben, die aus den jetzigen Zuständen nicht mehr zu erklären sind. Wir sind deshalb darauf angewiesen, — wenn wir nicht zu Fehlschlüssen kommen wollen, — uns die gesamte wirtschaftliche Lage eines Gebietes, wie sie einmal in der Vergangenheit bestanden haben mag, zu verdeutlichen. Häufig wird man auch als Wirtschaftsgeograph nicht umhin können, archivalische Studien zu machen, weil allzuoft gerade die Seite des Wirtschaftslebens, welche uns vornehmlich interessiert, bislang vernachlässigt wurde. Wie weit man in die Vergangenheit zurückgeht, hängt im einzelnen von dem Untersuchungsgebiet ab. In unserem besonderen Falle ließen sich alle „Vorzeitformen" aus den Verhältnissen heraus deuten, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert vorhanden waren. Die damaligen Zustände bildeten das Endergebnis einer langen, sehr langsamen Entwicklung, und manches, ja man kann sagen das meiste, was für die damalige Zeit galt, bestand in der gleichen Form im Mittelalter. So war es schon aus diesem Grunde nicht notwendig, zeitlich noch weiter zurückzugehen, ein Umstand, der umso günstiger war, als für das 17./18. Jahrhundert noch mancherlei Akten und Urkunden vorhanden sind, während es für eine ältere Zeit nur wenig Material gibt.

Nicht minder wichtig ist für eine landwirtschaftsgeographische Arbeit die landwirtschaftlich-betriebstechnische Unterbauung. Die landwirtschaftliche Betriebslehre muß unbedingt als zweite Hilfswissenschaft herangezogen werden, sie leistet dem Landwirtschaftsgeographen dieselben Dienste wie die Geologie dem Morphologen. Es wird sich deshalb häufig nicht vermeiden lassen, auf manche rein landwirtschaftliche Vorgänge näher einzugehen, denn auch die betriebswirtschaftlichen Vorgänge wirken sich nicht nur im Landschaftsbild aus, sondern sind innerhalb der Ackerflur verschieden und bedingen in erster Linie eine wirtschaftsräumliche Gliederung. Und auch deswegen ist die landwirtschaftliche Betriebslehre weitgehend zu berücksichtigen, weil sie manche Begriffe und Bezeichnungen geprägt hat, die wir übernehmen können.

Die dritte und vornehmste Quelle bildet die eigene Beobachtung. Sie ist in der Morphologie und der Siedlungsgeographie seit langem mit sehr viel Erfolg angewandt worden, während sie in der Wirtschaftsgeographie bislang kaum beachtet wurde, obgleich auch hier die Beobachtung im Gelände unerläßlich ist, um vor allem die landschaftliche Erscheinungsweise erfassen und deuten zu können. Aber gerade sie ist in unserer mitteleuropäischen Kulturlandschaft, wo die wirtschaftlichen Vorgänge kompliziertester Art sind, sich rasch ändern und stark wechseln, sehr schwierig durchzuführen. Am günstigsten sind in dieser Hinsicht solche Gebiete, wo sich möglichst

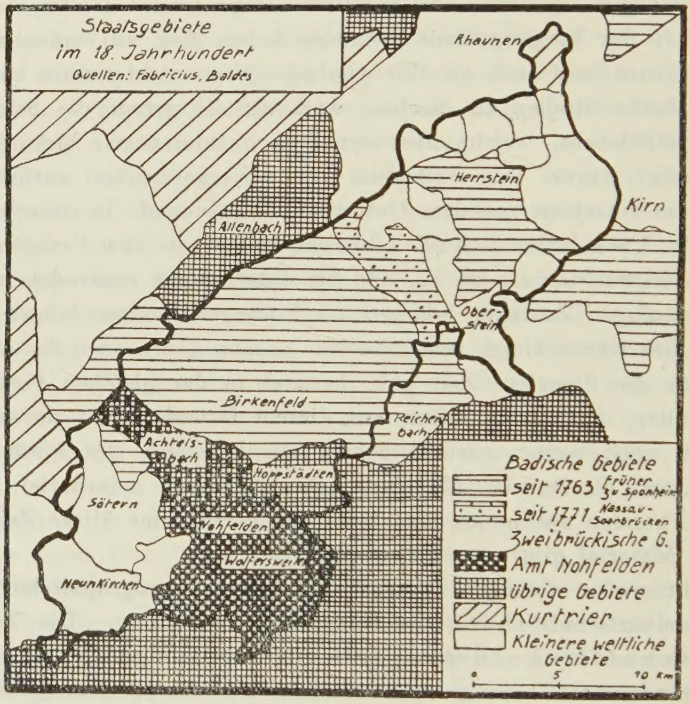

Abb. 1.

altertümliche Zustände erhalten haben. Ein solches Gebiet ist der Landesteil Birkenfeld, der umso mehr zu einer Untersuchung reizte, als er auch hinsichtlich der Materialbeschaffung manche Vorzüge besitzt.

II. *Beschaffung des Materials.*

Der Landesteil Birkenfeld umfaßt den größten, durchweg nordwestlichen Teil des oberen Nahegebietes. Dieser politische Verwal-

tungsbezirk ist eine Schöpfung des Wiener Kongresses. Im 17./18. Jahrhundert war das Gebiet, im Grenzsaum der beiden Kurfürstentümer Mainz und Trier gelegen, territorial weitgehend zersplittert. Damals zählte man 10 verschiedene Herren, deren Besitzungen sich zudem auf 23 Länderbröckchen verteilten. Aus ihnen bildete man 1817 das Fürstentum Birkenfeld, das dem Herzog von Oldenburg als Entschädigung für seine Verluste in der Franzosenzeit überwiesen wurde, und diese politische Verwaltungseinheit hat sich bis auf den heutigen Tag, 400 km von Oldenburg entfernt, als Enklave inmitten der preußischen Rheinlande erhalten.

Abb. 2.

Aus dieser verwaltungsmäßigen Sonderstellung ergaben sich manche Vorteile hinsichtlich der Materialbeschaffung. Die statistischen Erhebungen sind in einheitlicher Weise für das ganze Gebiet durchgeführt und leicht zugänglich. Doch muß an dieser Stelle betont werden, daß das gedruckte und auch das handschriftliche Ma-

terial sich entweder auf die Bürgermeistereien oder auf den gesamten Landesteil bezieht. Trotz großer Bemühungen ist es mir nicht gelungen, eine auf alle Gemeinden zurückgehende Anbaustatistik, wenn auch nur für ein Jahr, zu erhalten. Nur für einige Bürgermeistereien stehen mir solche Angaben zur Verfügung.

Auch aus anderen Gründen erwies sich eine Beschränkung auf den Landesteil als günstig. Es war nicht nur das statistische Material bequemer zu beschaffen, sondern auch die Bearbeitung des wirtschaftshistorischen Urkundenmaterials erleichtert, weil sich das wichtigste Material für das 17./18. Jh. durchweg im Landesarchiv zu Oldenburg i. O. und zum Teil im Archiv des Landesmuseums Birkenfeld befindet. Das Material ist, wie die Karten zeigen, trotzdem in vielem unzureichend und lückenhaft. Aber wie sollte es auch anders sein! Denn nicht nur ist infolge der großen territorialen Zersplitterung manches Material verloren gegangen, sondern ein gut Teil Schuld haben auch die Wirren der französischen Zeit. Bei den archivalischen Arbeiten erhielt ich von Herrn Rektor Heidrich, Birkenfeld, manche Hinweise, und für seine bereitwillige Hilfe bin ich ihm zu großem Dank verpflichtet. Ebenso danke ich an dieser Stelle Herrn Landesökonomierat Thomas, Birkenfeld, der mir die Einsicht in ältere Stock- und Belagbücher und in die Flurkarten erleichterte und mit Kartenmaterial aushalf.

Einen besonderen Vorteil bot die Beschränkung auf solch ein kleines Gebiet, das etwa 503 qkm umfaßt, insofern, als die eigene Beobachtung leicht und lückenlos durchgeführt werden konnte. Diese Arbeiten im Gelände führte ich vorwiegend im Sommer und Herbst 1933 aus. Es wurde vor allem darauf geachtet, jede Gemarkung kennen zu lernen und die Ackerfluren eines jeden Dorfes im einzelnen abzugehen und zu kartieren. Als Unterlage für die Eintragungen dienten dabei Meßtischblätter und vielfach Flurübersichtskarten im Maßstab 1 : 10 000, die mir das Katasteramt Birkenfeld bereitwilligst zur Verfügung stellte. Manche Hinweise bei diesen Untersuchungen erhielt ich von den Schöffen und erfahrenen Bauern. Auf Grund solcher Kartierungen und Erkundigungen sind die Karten der wirtschaftsgeographischen Ackerflurtypen und die Karte der Verbreitung der Fruchtfolgen entstanden.

Sind auch, wie gezeigt, manche Vorzüge festzustellen, so können doch einige Nachteile nicht übersehen werden, die aber weniger mit der Bildung dieser kleinen Verwaltungseinheit zusammenhängen, sondern vielmehr ganz allgemein für das gesamte obere Nahegebiet

gelten. — Äußerst lückenhaft und unvollständig sind die klimatischen und bodenkundlichen Unterlagen. Genaue, nach modernen Gesichtspunkten aufgenommene Bodenkarten fehlen für das Untersuchungsgebiet. Es standen mir nur die geologischen Meßtischblätter zur Verfügung, die oft nicht den Anforderungen der heutigen Bodenkunde entsprechen, sodaß sich nur gröbere Unterschiede herausstellen lassen. Auf der beiliegenden Karte (Abb. 20) sind nur die Bodenarten eingezeichnet. Zweifellos wäre eine genaue Kartierung von Bodentypen im Zusammenhang mit Vegetationsassoziationen nach der von Braun-Blanquet und Tüxen ausgebildeten Methode für viele landwirtschaftliche Erscheinungen aufschlußreich gewesen. — Manche wertvolle Angaben über die Bodenverhältnisse, über Zusammensetzung, Mächtigkeit und Grundwasserverhältnisse der Ackerkrume finden sich in den Bonitierungsakten, den Kataster-, Flur- und Lagerbüchern aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie wurden, soweit wie möglich, benutzt.

Die klimatologischen Unterlagen fußen nur auf Beobachtungen einer Station 2. Ordnung, die sich in der Stadt Birkenfeld befindet, und auf Angaben einiger (von der Regierung und von Schulen) in Oberstein, Herrstein und Sötern eingerichteten Beobachtungsstellen. Daneben geben die Erntestandsberichte Aufzeichnungen von Wetterschäden und dergl. Sonst aber fehlt eine genaue, sich über längere Zeit erstreckende spezielle phänologische Beobachtung an den verschiedensten Orten.

III. *Landeskundlicher Überblick.*

Der Landesteil Birkenfeld, dieser langgestreckte Verwaltungsbezirk, bildet in jeder Hinsicht ein Übergangsgebiet, und auf kleinem Raum wechseln rasch die natürlichen Gegebenheiten (vgl. Abb. 3).

Entlang der nordwestlichen Verwaltungsgrenze ziehen sich die kulissenartig hintereinander angeordneten, waldbedeckten Quarzitrücken des Idars. Mit Höhen von 700 m heben sie sich deutlich gegen ihre 450—550 m hohe Umgebung ab und bilden einen natürlichen Abschluß gegen den eigentlichen Hunsrück, das sog. Land „hinter dem Walde". Nur im Nordosten ist diese natürliche Scheide durch die Lücke zwischen Soon- und Idarwald unterbrochen, und eine breite Verbindungspforte zwischen dem Hunsrück und dem sog. birkenfeldischen „Unterland" geschaffen. Die Quarzitrücken erhalten die größten Niederschlagsmengen (1000 mm u. m.) innerhalb des ge-

samten Gebietes, und so bilden sie das wasserreiche Quellgebiet der zahlreichen, nach Südosten fließenden Nebenbäche der Nahe.

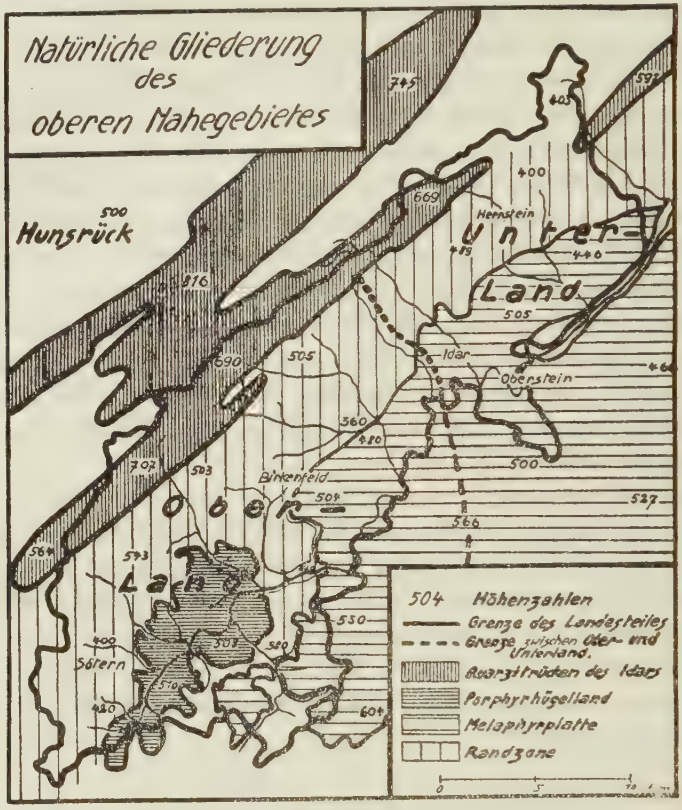

Abb. 3.

Im krassen Gegensatz zu diesem Waldgebiet steht die heute waldarme, eintönig anmutende Melaphyrplatte. Sie gehört zum größten Teil zum früheren Restkreise Baumholder - St. Wendel, und nur ein schmaler, parallel zur Nahe verlaufender Streifen liegt im Birkenfeldischen. Mit einem deutlich sichtbaren, von Nordost nach Südwest verlaufenden Steilrand, dessen relative mittlere Höhe 70 m beträgt, setzt sie gegen die nördlich anschließende, zwischen ihr und den Quarzitrücken eingeschaltete „Randzone“ ab. Bei Dienstweiler biegt dieser nach Süden um und verläuft — weniger deutlich sichtbar — über Hoppstädten, Gimbweiler nach Steinberg-Deckenhardt. — Die Melaphyrplatte bildet eine sanft nach Südosten von 450 m auf 600 m ansteigende Hochfläche. In sie hat die Nahe mit ihren Nebenflüssen tiefe, steilwandige Täler eingeschnitten, in denen kaum noch Platz

für einen Weg und eine Fahrstraße ist. Schmale Terrassensporne begleiten die in zahlreichen Mäandern dahinfließende Nahe. Nur dort, wo der Melaphyr an weichere Gesteine angrenzt, haben sich Talweitungen gebildet — bei Hoppstädten und Georg-Weierbach —, in denen die Terrassen breit und ausgedehnt entwickelt sind. Überall auf der Melaphyrplatte finden sich die nährstoffreichen, wenn auch nicht sehr tiefgründigen lehmig-sandigen Böden, die im allgemeinen dem Anbau — auch dem von anspruchsvolleren Getreidearten — günstig sind.

Eine dritte morphographische Einheit bildet der von Stickel[4]) als „Unter-Rotliegend-Randzone" bezeichnete, durchweg 5 km breite „Ausraum", der zwischen dem Quarzithöhenzug einerseits und der Melaphyrplatte und dem Porphyrmassiv andererseits liegt. Diese von Südosten nach Nordosten sich erstreckende Randzone enthält Hunsrückschiefer, rotliegende Sandsteine und Schiefertone, die einen durchweg tiefgründigen, mittelschweren bis schweren sandigtonigen Verwitterungsboden liefern, der allenthalben für Ackerbau geeignet ist. Nur an steileren Hängen, wo Abschwemmung vorherrscht, und auf den mit großen und kleinen Quarzitblöcken bedeckten, fächerförmig nach Süden sich erstreckenden Schuttkegeln ist Ackerbau schwierig, und sie sind deswegen dem Walde überlassen.

Die letzte Landschaftseinheit bildet das Porphyrhügelland von Nohfelden, das durch eine Anzahl sehr regelmäßig gebauter, 500 m hoher Kegel und Kuppen gebildet wird und das Landschaftsbild im Südwesten bestimmt. Die Verwitterungsprodukte des Porphyrs, eines sauren Gesteines, geben selten eine gute Ackerkrume, und deswegen ist der größte Teil von Wald bedeckt.

Quer zu diesen, von Südwesten nach Nordosten sich erstreckenden morphographischen Einheiten verlaufen die klimatischen Grenzen. Und die Unterschiede in den Wärmeverhältnissen, den Niederschlagsmengen und ihrer Verteilung sind es, welche das Volk im Auge hat, wenn es von einem „unteren" und einem „oberen Landesteil" oder kurz gesagt von „Unterland" und „Oberland" spricht. Der Nordosten, das „Unterland", gehört mit seinem sonnigen Herbstwetter und den geringen Niederschlägen noch zum Trockengebiet des Rheingaues: durchschnittlich fallen 500—600 mm Regen, und erst im November, in der Hauptregenzeit, setzen die Herbstregen ein. Dagegen erhält das „Oberland", das die Bürgermeistereien Birkenfeld-Land

4) Nr. 74. Stickel, 1927.

und Nohfelden umfaßt, durchweg 800—900, ja 1000 mm Niederschläge, und erst nach Süden mit der Entfernung vom Idarwald nehmen sie ab. Die Hauptregenzeit beginnt hier schon im Oktober; die Luft wird kühl, der Boden naß und kalt, und die Herbstarbeiten müssen vielfach schon frühzeitig eingestellt werden. So ähnelt das Oberland mit seiner rauhen Herbst und Frühjahrswitterung und mit seinen größeren Niederschlagsmengen dem westlich anschließenden Westrich.

Kapitel I.

Zahl und Größe der Ackerfluren.

A. Zahl der Ackerfluren.

Im Landesteil Birkenfeld zählen wir heute 91 Ackerfluren, von denen 86 zu Gruppensiedlungen, zu Dörfern und Weilern, und nur 5 zu Einzelhöfen gehören. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten zweihundert Jahren nur unwesentlich verändert. Die Zahl der Dorfsiedlungen und damit auch die Zahl der Dorfackerfluren im 17. und 18. Jahrhundert war fast die gleiche wie heute. Die vielen Wüstungen, die aus dem Landesteil bekannt sind (etwa 80—90), entstanden schon durchweg im 15. Jahrhundert und nur in geringerem Umfange im Dreißigjährigen Krieg. Ihre Ländereien wurden schon gleich nach dem großen Kriege von den benachbarten Siedlungen in irgendeiner Art, sei es als Weide, Ackerland oder Wald genutzt.

Hingegen bestanden im 17. und 18. Jahrhundert mehr Einzelhöfe als heute. Nach Angaben von Baldes, Neubach u. a.[1]) zählte man um 1750 etwa 15 Höfe. Sie befanden sich durchweg im Besitz der kleinen Territorialherren, lagen in der Nähe der herrschaftlichen Sitze (Herrstein, Frauenburg, Birkenfeld, Nohfelden und Sötern) und übernahmen wohl zum größten Teil die Versorgung der Herrschaft. Diese Höfe verschwanden vielfach schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, und manche wurden in der Franzosenzeit versteigert. Die Bauern benachbarter Orte erwarben dann die Hofländereien, welche sie von ihrer Siedlung aus bewirtschafteten. — Da die Einzelhöfe heute im Verhältnis zu den Dörfern kaum in die Erscheinung treten, beschränken wir uns bei den folgenden Ausführungen im wesentlichen auf die Dorfackerfluren und lassen die Einzelhöfe außer acht.

B. Größe der Ackerfluren.

Die 86 Dorfackerfluren im Landesteil Birkenfeld umfassen heute zusammen 12 000 ha Ackerland, sodaß die durchschnittliche absolute Größe einer Ackerflur etwa 140 ha beträgt. Im einzelnen zeigen sich aber erhebliche Unterschiede, schwankt doch die absolute Größe einer Ackerflur zwischen 21,8 ha (Feckweiler) und 552 ha (Wolfersweiler). Nach Angaben des Katasters gibt es heute im Landesteil Birkenfeld

1) Nr. 9 Baldes, 1923; Nr. 10 Barnstedt, 1845; Nr. 60 Neubach, o. J. und Nr. 61 Neubach, 1928.

20	Zwergfluren	mit einer	Größe	unter	100 ha
39	Kleinfluren	„	„	von 100—250	„
27	Mittelfluren	„	„	„ 250—500	„
2	Großfluren	„	„	„ 500—750	„

Birkenfeld ist also ein Gebiet mit relativ kleinen Ackerfluren, die durchweg zu weilerartigen Siedlungen gehören.

Wichtiger als die absolute ist die relative Größe einer Ackerflur, ihr Verhältnis zu den anderen Nutzflächen auf der Gemarkung und ihr prozentualer Anteil an der Gemarkungsfläche. Darin spiegelt sich am sichtbarsten die jeweilige Bedeutung des Ackerbaues innerhalb des bäuerlichen Betriebes wieder.

I. *Größe der Ackerfluren im 17./18. Jahrhundert.*

Wie die wenigen Flurbücher und die Akten und Urkunden, die aus dem 18. Jahrhundert erhalten geblieben sind, angeben, unterschied man damals innerhalb einer Gemarkung durchweg 5 Nutzflächen, das Dungland, das Wildland (Willerungs- oder Ausland), das Rottland (Rotthecken), das Waldland und die Wiesen.

Während sich das Dungland in jedem Fall schon nach dem Namen als Ackerland zu erkennen gibt, ist die Nutzungsweise auf dem Wild- und Rottland nicht von vornherein eindeutig festgelegt. Nach einem Amtsbericht von Sötern 1778[2]) ist „Wildland solches Feldland, das nicht beständig in Bau ist". Die gleiche Begriffsbestimmung findet sich mehrfach. Es handelt sich demnach um eine Nutzfläche, die mehrere Jahre als Weide diente, um dann für kürzere oder längere Zeit zur Ackernutzung herangezogen zu werden. Ein ähnlicher Wechsel der Nutzungsweisen fand auch auf dem Rottland statt. Es war Waldland, dessen Fläche, nachdem die Bäume oder der Stockausschlag entfernt waren, für ein oder zwei Jahre ackerwirtschaftlich genutzt wurde. Beide Nutzflächen, das Feldwald- und das Feldweideland, bildeten das sogen. Wechselland[4]).

Nach der Auffassung der damaligen Zeit gehörte dieses Wechselland zum Ackerland. In einer Forstbeschreibung des Amtes Birkenfeld 1775[5]) wird ausdrücklich betont, daß bei der Bewertung der Waldun-

2) Nr. 93 Pfarrarchiv Sötern, Amtsbericht 1778, 22. Jan.
3) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg, Aa. III. 3. Amtsbericht 1762.
4) Nr. 31 Hanssen, 1880—81, I. S. 223.
5) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg D. II. Mscr. spec. Amt Birkenfeld, Nr. 2, S. 5.

gen „ausgenommen sind die Rodthecken, da letztere keine wesentliche zu dem Oberforstamt gehörige Sache ist, weilen solche von willkührlicher Behandlung derer Unterthanen abhängen, auch mehrentheils nur als Ackerfeld (von mir gesperrt) zu betrachten sind." So umfaßte im 17. und 18. Jahrhundert die Ackerflur im weiteren Sinne das Dungland, das Feldweideland und das Feldwaldland jeder Gemarkung, dagegen die Ackerflur im engeren Sinne nur das Dungland.

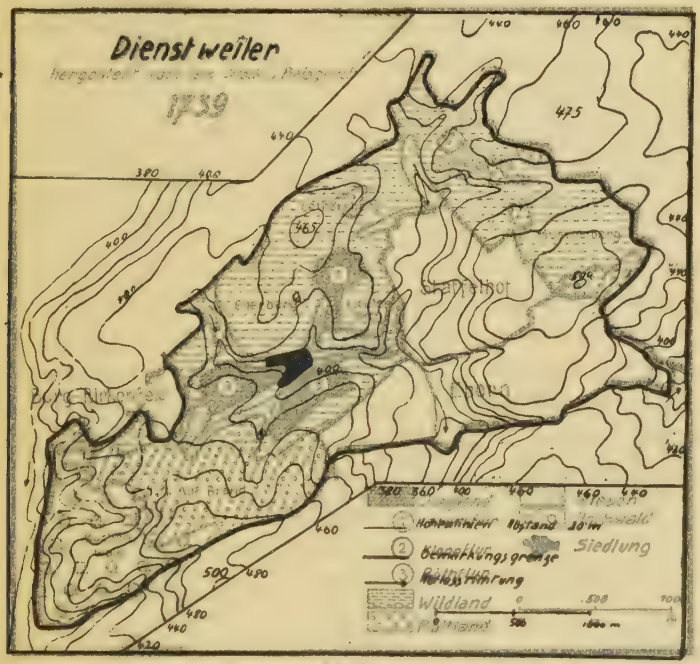

Abb. 4

Die Größe und Anordnung der Nutzflächenbezirke und damit zugleich eine wichtige räumliche Gliederung der Ackerflur i. w. Sinne veranschaulicht die Abb. 4, welche die Gemarkung von Dienstweiler zeigt. Sie konnte auf Grund eines Flur- und Belagbuches aus dem Jahre 1739[6]) hergestellt werden. Obgleich eine damals gezeichnete Flurkarte verloren gegangen ist, war es nun möglich, mit Hilfe der im Flurbuch angegebenen Flurnamen die damalige Größe und Lage eines jeden einzelnen Gemarkungsstückes festzustellen, in eine Flurübersichtskarte 1 : 10 000 einzuzeichnen und auf das Meßtischblatt zu übertragen.

6) Nr. 90 Landesmuseum Birkenfeld.

20	Zwergfluren	mit	einer	Größe	unter	100 ha
39	Kleinfluren	„	„	„	von	100—250 „
27	Mittelfluren	„	„	„	„	250—500 „
2	Großfluren	„	„	„	„	500—750 „

Birkenfeld ist also ein Gebiet mit relativ kleinen Ackerfluren, die durchweg zu weilerartigen Siedlungen gehören.

Wichtiger als die absolute ist die relative Größe einer Ackerflur, ihr Verhältnis zu den anderen Nutzflächen auf der Gemarkung und ihr prozentualer Anteil an der Gemarkungsfläche. Darin spiegelt sich am sichtbarsten die Bedeutung des Ackerbaues innerhalb des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes.

[illegible] (8. Jahrhundert)

Wie [illegible] Flurbücher und die Akten und Urkunden, als aus dem [illegible] erhalten geblieben sind, zugeben, [illegible] damals [illegible] Gemarkung [illegible] Nutzflächen [illegible] land, das [illegible] (Wildwiese [illegible] Rottland (Rotthecken), das Waldland und die Wiese.

Wäre [illegible] das [illegible] als Ackerland zu erkennen, [illegible] Wild- und Rottland nicht von vornherein [illegible] Amtsbericht von Solms 17[illegible] ist [illegible] das nicht beständig in Bau [illegible] gleiche Begriffe [illegible] sich mehrfach. Es handelt sich demnach um eine [illegible] Jahre als Weide diente, um dann für kürzere oder [illegible] zur Ackernutzung herangezogen zu werden. Ein ähnlicher Wechsel der Nutzungsweisen fand auch auf dem Rottland statt. Es war Waldland, dessen Flächen, welchen die Bäume oder der Stockausschlag entfernt waren, für ein [illegible] Jahre ackerwirtschaftlich genutzt wurde. [illegible] Nutzflächen des Feldwald- und das Feldweideland, bildeten das sogen. Wechselland[4]).

Nach der Auffassung der damaligen Zeit gehörte dieses Wechselland zum Ackerfeld. In einer Forstbeschreibung des Amtes Birkenfeld 1775[5]) wird ausdrücklich [illegible], daß bei der Bewertung der Waldun-

2) Nr. 93 [illegible] Amtsbericht [illegible] Jan.
3) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg, Aa. III. 3. Amtsbericht 1762.
4) Nr. 31 Hanssen, 1880—81, I. S. 223.
5) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg D. II. Mscr. spec. Amt Birkenfeld Nr. 2, S. 5.

gen „aussgenommen sind die Rodthecken, da letztere keine wesentliche zu dem Oberforstamt gehörige Sache ist, weillen solche von willkührlicher Behandlung derer Unterthanen abhängen, auch mehrenteils nur als Ackerfeld (von mir gesperrt) zu betrachten sind.“ So umfaßte im 17. und 18. Jahrhundert die Ackerflur im weiteren Sinne das Dungland, das Feldweideland und das Feldwaldland jeder Gemarkung, dagegen die Ackerflur im engeren Sinne nur das Dungland.

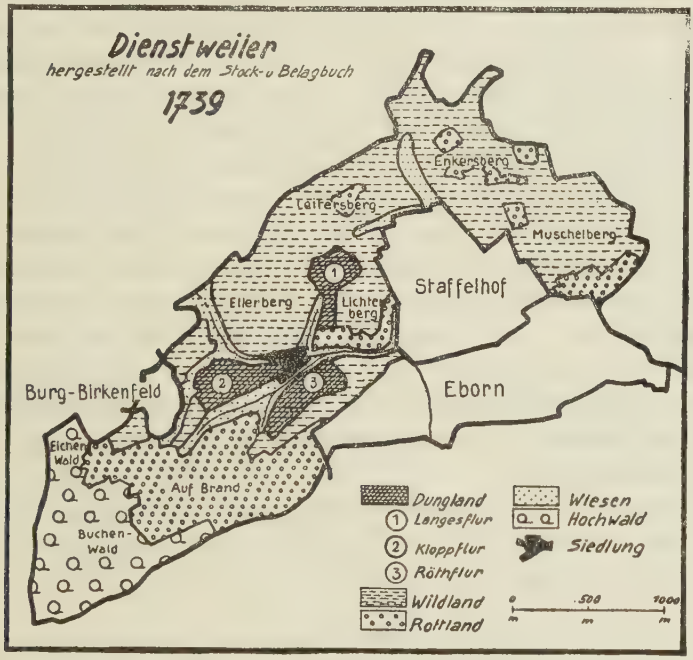

Abb. 4.

Die Größe und Anordnung der Nutzflächenbezirke und damit zugleich eine wichtige räumliche Gliederung der Ackerflur i. w. Sinne veranschaulicht die Abb. 4, welche die Gemarkung von Dienstweiler zeigt. Sie konnte auf Grund eines Flur- und Belagbuches aus dem Jahre 1739[6]) hergestellt werden. Obgleich eine damals gezeichnete Flurkarte verloren gegangen ist, war es mir möglich, mit Hilfe der im Flurbuch angegebenen Flurnamen die damals übliche Nutzungsweise eines jeden einzelnen Gemarkungsstückes festzustellen, in einer Flurübersichtskarte 1 : 10 000 einzuzeichnen und auf das Meßtischblatt zu übertragen.

6) Nr. 90 Landesmuseum Birkenfeld.

Die Siedlung Dienstweiler liegt in einem asymmetrischen Tale; nach Süden steigt das Gelände allmählich an, dagegen ist der nördliche Talhang steil, und die hochgelegenen nordöstlichen Gemarkungsbezirke sind nur durch ein kleines Seitentälchen zu erreichen.

Ganz in der Nähe der Siedlung lag um 1739 das Dungland, noch heute durch die Flurnamen, Kloppflur, Röthflur und Langesflur, als solches zu erkennen. Daran schloß sich das Wildland, das Feldweideland, das besonders im Nordosten auf der Melaphyrplatte große Flächen einnahm und hier bis an die Gemarkungsgrenze reichte, nur ab und zu von einigen Rottflächen unterbrochen. Die dritte Nutzfläche, das Rottland, das Feldwaldland, ist wiederum durch den charakteristischen Namen „Auf Brand" gekennzeichnet. Erst daran schließt sich der äußerste Nutzflächenbezirk, der eigentliche Wald, an.

Nach Katasterangaben umfaßt die Gemarkung von Dienstweiler heute 668 ha. Früher war sie viel kleiner, denn damals bestand noch die Siedlung Eborn, deren nördlichster Gemarkungsteil, auf 135 ha geschätzt, später zu Dienstweiler kam. Sodann lag noch auf der heutigen Gemarkung der herrschaftliche Staffelhof, etwa 120 ha groß[7]), der erst in der Franzosenzeit versteigert wurde, und schließlich besaß noch das Burggut Birkenfeld im Westen einen schätzungsweise 26 ha großen Flurbezirk. Zur Gemarkung von Dienstweiler gehörten also um 1739 etwa 390 ha. —

Im Flurbuch finden sich nur Angaben über die Größe des Wild-, Rott- und Waldlandes[8]). Für die andern Flächen, Ackerland und Wiesen, war ich auf Schätzung angewiesen.

Tabelle 1.

Größe der Nutzflächen auf der Gemarkung Dienstweiler:

Nutzflächen	im Jahr 1739 von der Gemarkung		im Jahr 1930[9]) von der Gemarkung	
Grasland (Driesch u. Wiesen)	50 ha	13%	87 ha	13%
Dungland (Ackerland)	65	17%	332	50%
Wildland (Ödland)	130	33%	30	4%
Rottland	70	18%	—	—
Waldland	45	12%	178	27%
Wohnfläche	30	7%	41	6%
Gesamt:	390 ha	100%	668 ha	100%

7) Nr. 10 Barnstedt 1845, S. 102.
8) Nr. 90 Landesmuseum Birkenfeld, Flurbuch 1739.
9) Nr. 88a Angaben des Katasteramtes Birkenfeld.

Danach ergibt sich das in der Tabelle 1 wiedergegebene Größenverhältnis, das erst richtig gewürdigt werden kann, wenn die heutigen Verhältnisse vergleichsweise herangezogen werden.

Aus dieser Tabelle ergibt sich die auffallende Tatsache, daß die gesamte Ackerflur wohl 68 Prozent der Gemarkung umfaßte, aber nur ein Viertel dieser Fläche mit Stallmist gedüngt, hingegen drei Viertel als Wechselland genutzt wurde. — Ähnliche Verhältnisse sind noch von anderen Gemarkungen bekannt. So betrugen um 1775 nach Angaben von Neubach[10]) und Heidrich[11]) auf der 471 ha großen Gemarkung Mörschied

das Dungland	90 ha	19 % der Gesamtfläche
die Wiesen	33 ha	7 % der Gesamtfläche
das Waldland	49 ha	11 % der Gesamtfläche
das Wildland	280 ha	59 % der Gesamtfläche

Natürlich schwankte das Größenverhältnis der Nutzflächen, des Dung-, Wild- und Rottlandes, in den einzelnen Gemarkungen, aber das waren lokale Unterschiede, die nachher noch im einzelnen erörtert werden sollen. Im allgemeinen galten für alle Ackerfluren die angeführten Verhältnisse, und deutlich zeigen die Beispiele ein wichtiges, ja das wichtigste Kennzeichen des damaligen Ackerbaues: Auf einer großen Fläche wurden wenig Kapital und Arbeit verwendet, der Ackerbau war arbeits- und düngerextensiv.

II. *Erklärung der Größenverhältnisse.*

Die Stellung des Ackerbaues und die dadurch bedingte räumliche Gliederung der Ackerflur und die geringe Größe des Dunglandes lassen sich nicht aus den natürlichen Verhältnissen erklären, sondern nur aus der gesamten wirtschaftlichen Lage, in der sich im 17. und 18. Jahrhundert der Landesteil Birkenfeld und die angrenzenden Gebiete befanden.

Der Ackerbau hatte damals nur eine Aufgabe: er versorgte die einheimische Bevölkerung. Der Landesteil Birkenfeld war aber infolge des Dreißigjährigen Krieges und der späteren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Territorialherrren und den Franzosen nur sehr dünn bevölkert. Nach Angaben von Baldes betrug die Bevölkerungsdichte im früheren Ober-

10) Nr. 61 Neubach, 1928, S. 61.
11) Nr. 33 Heidrich, 1905, S. 84.

amt Birkenfeld[12]), das etwas größer als die heutige Bürgermeisterei Birkenfeld-Land war, im Jahre

1600 17 Einwohner pro 1 Quadratkilometer,
1650 7 Einwohner pro 1 Quadratkilometer,
1723 14 Einwohner pro 1 Quadratkilometer.

Größere Bedarfsorte fehlten, die kleinen Städte und Marktflecken und auch die Bergwerks- und Eisenindustriesiedlungen hatten nur wenig Einwohner[13]), welche durch die im Ort ansässigen Bauern vollständig versorgt werden konnten (vgl. Abb. 5). So war einerseits nur ein geringer einheimischer Bedarf vorhanden, andererseits mangelte es an Arbeitskräften. Deswegen konnte nur ein kleiner Teil der Gemarkung intensiver ackerwirtschaftlich genutzt werden. Ausdrücklich wird in einem Bericht aus dem Jahre 1718—19 an das Oberamt Birkenfeld[14]) darauf hingewiesen, „daß manche Ausländereien aus Mangel an Unterthanen und wenig Inwohner nicht in possession (d. h. in Daueranbau) gehalten werden können".

Ein zweiter entscheidender Faktor für die Gestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsweise war die schlechte Verkehrslage des Landesteils Birkenfeld. Im Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert, ja, man kann sagen, bis ins 19. Jahrhundert lag Birkenfeld abseits der bedeutenden mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Handelsstraßen. Die Behauptung, daß „das Nahetal schon früh eine Verkehrsstraße von der Saar zum Rheine, von Westeuropa nach Nord- und Mitteleuropa" gewesen sei[15]), ist bei genauerer Betrachtung unhaltbar. Auch für den Landverkehr war das Nahetal — zumindest im Ober- und Mittellauf — keine Richtlinie, und sogar heute besitzt das Nahetal zwischen Hoppstädten und Oberstein noch keine Landstraße. — Der große Handelsweg „zwischen West- und Mitteldeutschland, zwischen Burgund-Lothringen und den mittelrheinischen Städten"[16]), die sog. „Lothringer Straße", führte von Metz über Saarbrücken nach Landstuhl, also 40—50 km südlich der heutigen südlichen Verwaltungsgrenze Birkenfelds. Auch der zweite und dritte Fernverkehrsweg, die Hunsrückstraße Trier — Bernkastel — Kirchberg — Bingen — Mainz[17])

12) Nr. 9 Baldes 1923.
13) Birkenfeld 426 Ew. (1723), Nr. 9 Baldes, 1923, S. 307; Herrstein 170 Ew. (1743), Nr. 61 Neubach, 1928, S. 35; Kirn 700—800 Ew. (1717), Nr. 81 Kirner Zeitung, 1929, Nr. 11; Oberstein 360 Ew. (1679), Nr. 9 Baldes, 1923.
14) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg. Aa. I. Nr. 366, Rimsberg-Nohen.
15) Nr. 41 Kolbeck, 1932, S. 87.
16) Nr. 29 Häberle, 1931, S. 101.
17) Rauers, Fr.: Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Gotha 1907.

und die Hochwaldstraße Trier — Weißkirchen — St. Wendel — Hagenau[18]) verliefen immerhin noch 30—40 km von der Landesgrenze entfernt. Es waren nur Nebenstraßen, Verkehrswege 2. und 3. Ordnung, die durch das Land führten, und von diesen dienten nur einige dem Frachtverkehr, manche waren nur als Viehtreibstraßen zu benutzen (vgl. Abb. 5).

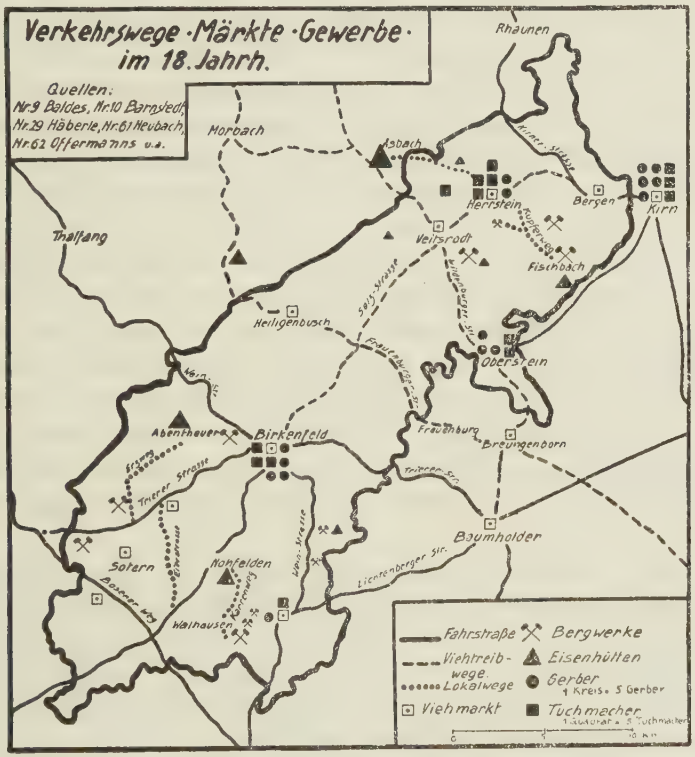

Abb. 5.

Und damit kommen wir zu der für den landwirtschaftlichen Betrieb bedeutendsten Tatsache. Bei der ungünstigen Verkehrslage konnten ackerbauliche Erzeugnisse nicht an entfernte Märkte, Trier, Frankfurt und Mainz u. a., geliefert werden. Nur die beiden anderen landwirtschaftlichen Nutzungsweisen, die Viehwirtschaft und die Lohwirtschaft, arbeiteten für die äußeren Bedarfsgebiete. Ihre Erzeugnisse wurden entweder direkt zu den Märkten geschafft (z. B. Mast-

18) Saaratlas, Bonn 1934.

vieh[19]) oder von den im Lande sitzenden Gewerben, der Gerberei und der blühenden Tuchmacherei, die beide auf den Außenmarkt eingestellt waren, in größerem Umfange verlangt (vgl. Abb. 5). Der Landesteil Birkenfeld gehörte also, wenn wir auf die ausgeführten Erzeugnisse sehen, im 17. und 18. Jahrhundert in den Viehzuchtring Thünens.

Die Viehwirtschaft konnte aber nur in Form der extensiven Weidewirtschaft betrieben werden, weil der Anbau von Futterpflanzen unbekannt war. Deswegen waren die Landwirte bestrebt, die Weideflächen zu erhalten. Davon zeugen einmal die vielen Weidgangsstreitigkeiten, zum andern die zahlreichen Beschwerden der Gemeinden gegen die übertriebene Vergrößerung der Schafherden auf den herrschaftlichen Gütern und die damit verbundene Belastung der Gemeinweiden, und zuletzt die einengenden Vorschriften in den Gemeindeordnungen, nach denen jeder Gemeinsmann nur eine sehr beschränkte Zahl von Schafen auf die gemeinsame Weide treiben durfte. Der größte Teil der Gemarkung wurde damals dem weidenden Vieh zur Verfügung gestellt: das Wildland, die jeweiligen Brachfelder, ja sogar die gemähten Getreideäcker (Stoppelweide), die Wiesen und der Wald lieferten vom Frühjahr bis in den Herbst das Viehfutter. So konnte ständiger Ackerbau nur auf kleinen Flächen ausgeübt werden oder die Nutzungsweisen, wie Weidgang und Ackerbau, mußten miteinander abwechseln.

Dazu kam ein Zweites. Es fehlte an Viehdung, um eine größere Fläche in intensiverer Form ackerwirtschaftlich zu nutzen. Durch den Weidgang gingen große Mengen von Dung verloren. Die wichtigsten Dunglieferanten, die Schafe, welche den andern Viehgattungen noch zu Ende des 18. Jahrhundert zahlenmäßig weit überlegen waren, ließ man aus Mangel an Ställen bis weit in den Winter hinein auf dem Wildland weiden. Nur dadurch, daß man sie des Nachts in Pferche einsperrte, die meistens auf den Brachfeldern des Dunglandes standen, konnte man einen Teil des wertvollen Schafmistes für die Düngung verwerten. — Das Rindvieh, heute der wichtigste Düngerlieferant, stand damals zahlenmäßig weit hinter den Schafen zurück, und zudem wechselte aus besonderen Gründen die Größe des Viehstapels im Laufe des Jahres. Birkenfeld war nämlich

19) Von dem Viehhandel darf man sich keine übertriebenen Vorstellungen machen. Nach einem Bericht von Schlözer (1776—82) Nr. 82 Mitt. d. V. f. Heimatkunde, 1931, Jg. 2 Nr. 5 wurden am Ende des 18. Jh. jährlich etwa 4000 Ochsen im Oberamt Birkenfeld (= der Hälfte des heutigen Landesteils) verhandelt.

kein Aufzuchtgebiet. Das Vieh, und vornehmlich die Ochsen, brachten die Viehhändler noch mager und dürr aus dem Württembergischen und der Pfalz auf die Frühjahrsmärkte ins Birkenfeldische[20]). Hier nahmen die Bauern die Tiere „in Leihe" und bewerkstelligten mit ihnen die Frühjahrsarbeiten. Dann wurden sie kurze Zeit gemästet und noch vor Beginn der Erntearbeiten dem Händler zurückgegeben, der die gemästeten Tiere auf den größeren Märkten absetzte. Der Bauer nahm gegen ein Entgelt wieder neue Ochsen in Empfang, um mit diesen die Herbstarbeiten zu erledigen. Nachdem die Tiere dann längere Zeit die Herbstnachweide genutzt hatten, nahmen die Händler sie auf den letzten Märkten, die im November und Dezember stattfanden, wieder zurück. Dieser eigenartige Handel, der sog. „Leihehandel", der auch in anderen abgelegenen Gebieten, z. B. in der Eifel[21]), dem Westerwald[22]), üblich war, wo der Bauer ebenfalls aus Mangel an verfügbaren Barmitteln kein Vieh anschaffen konnte und den Viehstapel im Winter wegen Fehlens von Winterfutter einschränken mußte, hatte die betriebstechnisch bedeutsame Folge, daß der Bauer zugleich den so wichtigen Winterdung verlor, und schon aus diesem Grunde war eine hinreichende Düngung des Ackers im Frühjahr sehr schwierig. — Die Schweine kamen damals für die Dunglieferung am wenigsten in Frage. Sie weideten den größten Teil des Jahres abseits der Siedlungen in den Eichen- und Buchenwaldungen, in dem sogenannten Eckerich.

Aus diesen vielfachen betriebstechnischen Gründen, die nichts anderes sind als der Ausdruck der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, erklärt sich die damals bestehende Gliederung und Größe der Ackerfluren. Der Mangel an Arbeitskräften, die Notwendigkeit, Weideflächen für das Vieh zu schaffen, und das Fehlen größerer Düngermengen bedingten, daß nur ein sehr kleiner Teil der Ackerflur, das Dungland, intensiver bestellt werden konnte. Aber diese Fläche reichte nicht aus, um die für die Ernährung der einheimischen Bevölkerung notwendigen Getreidemengen zu erzeugen, und so mußten andere Teile der Gemarkung in extensiveren Anbaumethoden zur Ackernutzung herangezogen werden, doch in der Art, daß die Weide nicht allzu sehr eingeengt wurde: das Wechselland entstand.

---

20) Nr. 79 Birkenfelder Heimatblätter Nr. 5, Jg. 2.
21) Nr. 15 Bertram, 1914, S. 26.
22) Ganser, E., Die Erschließung des Hohen Westerwaldes. Diss. Bonn 1916. S. 29.

III. *Wandlungen in der Größe der Ackerfluren und ihre Ursachen.*

Die Stellung des Ackerbaues innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes hat sich seit dem 18. Jahrhundert bedeutend verschoben, und dadurch hat sich auch die Größe der Ackerfluren in weitgehendem Maße geändert.

Die allgemeine Entwicklung zeigt das Schema Abb. 6[23]). Seit

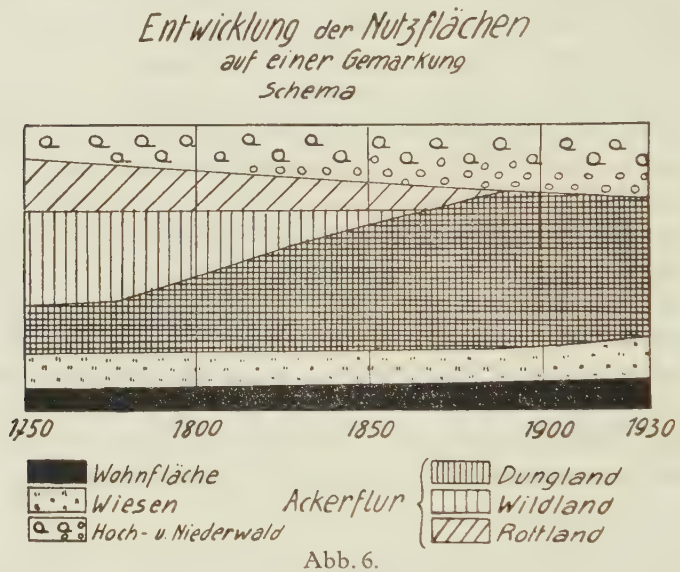

Abb. 6.

1750 dehnte sich das Dungland, die Ackerflur i. e. S., immer mehr aus und erreichte um 1880 seine größte Ausdehnung. Damals betrug das gesamte Ackerland in Birkenfeld 17 767 ha) = 35 Prozent der Fläche des Landesteils. Das Wechselland war um jene Zeit fast vollkommen verschwunden: das Feldweideland, das Wildland, war zum Dungland, das Feldwaldland, das Rottland, zum Waldland geworden. — Wildland war schon 1850 in den meisten Gemarkungen nicht mehr vorhanden, nur die Dörfer auf der Melaphyrplatte und im Nordosten hatten nach den Katasteraufzeichnungen noch einen hohen Wildlandsanteil, durchweg 15, ja sogar 30 Prozent. Erst in den folgenden Jahrzehnten wurden auch diese Flächen als Dauerackerland eingezogen. — Hingegen war die Rottwirtschaft, die Feldwaldwirtschaft, noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in vielen Gemein-

23) In der Abb. 6 sind bei der Signatur „Dungland" in der Legende irrtümlich die wagerechten Striche nicht ausgeführt.

den üblich (vgl. Abb. 15, S. 62). Nach Kohli[24]) sollen 1815 noch 9 900 Morgen Holzungen zum Ackerbau herangezogen worden sein, und 1845 berichtet Barnstedt[25]) über die Rottwirtschaft, die sich damals auf die Gemeinden-, Privat- und Geossenschaftswaldungen beschränkte, während im Staatswald diese Nutzungsform nicht mehr angewandt wurde. In manchen Gemeinden waren die Rotthecken noch sehr ausgedehnt; so besaß z. B. 1831 Niederbrombach (1950 Morgen groß) 440 Morgen Gemeindebrennhecken, 490 Morgen Ackerland und 800 Morgen Wildland[26]). Erst nach 1850, besonders nach dem Niedergang der Lohwirtschaft, ging die Rottwirtschaft immer mehr zurück. 1883 nutzte man im gesamten Landesteil nur noch 9 ha rottwirtschaftlich, davon waren 7 ha Eichenschälwald und 2 ha Brennholzwald[27]), und um die Jahrhundertwende war die Rottwirtschaft nirgends mehr üblich. Erst in neuester Zeit sind aus besonderen lokalen Gründen in einigen Ortschaften des Idarbannes kleine Niederwaldflächen wieder in Brennkultur genommen worden, sonst sind durchweg die ehemaligen Rotthecken heute reine Loh- oder Brennholzhecken, reiner Niederwald.

Wie schon betont, erreichte das Ackerland um 1880 seine größte Ausdehnung. Seit dieser Zeit ist aber in vielen Gemeinden eine Abnahme der Ackerfläche zu verzeichnen, die sich auch in den Zahlen für den gesamten Landesteil widerspiegelt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2.

Größe der Ackerfläche im Landesteil Birkenfeld.

im Jahre	Größe	von der Gesamtfläche
1878	17 676,4 ha	35,7%
1883	17 184,0 ha	34,1%
1893	16 921,0 ha	33,6%
1900	16 629,3 ha	33,1%
1913	15 102,6 ha	30,0%
1925	12 151,0 ha	24,2%

Besonders deutlich tritt die Abnahme in den letzten 20 Jahren in die Erscheinung. Dabei wurden aber nur geringe Flächen Ackerlandes

24) Nr. 40 Kohli, 1824—26, Bd. III, S. 169 ff.
25) Nr. 10 Barnstedt, 1845, S. 89.
26) Nr. 10 Barnstedt, 1832, S. 18.
27) Anbaustatistik 1883, handschriftlich auf dem Statistischen Amt, Oldenburg i. O.

in Wald verwandelt, hingegen vergrößerten sich die Grünlandflächen (das Drieschland) auf Kosten des Ackerlandes.

Infolge dieser bis 1880 anhaltenden Entwicklung hat sich das Bild der Kulturlandschaft grundsätzlich gewandelt. Das Dungland und der Wald sind heute nicht mehr durch einen breiten Saum Wechsellandes getrennt, sondern grenzen hart aneinander. Jeder einzelnen Nutzungsfläche entspricht heute eine bestimmte Nutzungsart, und ein Wechsel der Nutzungsweisen auf einer Fläche ist nicht mehr üblich. Damit ist auch die für das 17.—18. Jahrhundert charakteristische Übergangslandschaft, welche das Wechselland mit seiner schütteren Vegetation von Baumgruppen, Buschwerk und Einzelbäumen darstellte, verschwunden.

Die Gründe für diese allgemeine Entwicklung, die den heutigen Zustand und damit das Größenverhältnis der Ackerfluren zu den andern Nutzflächen bewirkten, sind mannigfaltiger Art.

Die auffallend raschen Umwandlungen des Wildlandes in Dungland bis 1850 sind wohl im wesentlichen auf das Anwachsen der einheimischen Bevölkerung, das Steigen des inneren Bedarfes, zurückzuführen. Die Einwohnerzahl hatte sich von 1700 bis 1800 vervierfacht. In 27 Dörfern des Oberamtes Birkenfeld zählte man 1699 etwa 240 Familien, 1772 dagegen 1010, so daß damals die Bevölkerungsdichte etwa 35 pro 1 qkm betrug[28]). Eine weitere Zunahme um fast 50 Prozent erfolgte bis 1850. Während man bei der Übernahme des Landes 1817 etwa 20 000 Einwohner (etwa 40 pro 1 qkm) zählte, besaß der Landesteil 1846 etwa 40 000 Einwohner und damit eine Bevölkerungsdichte von 60[29]).

Die Zunahme erfolgte in allen Ortschaften in fast derselben Weise, es vergrößerte sich nur die Zahl der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Ihr Lebensunterhalt mußte sichergestellt werden, und unter diesem Gesichtspunkt wurde eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsweise angestrebt. Zwischen Bevölkerungszunahme und Steigerung des Bodenertrages bestand ein unmittelbarer Zusammenhang, eines war von dem andern abhängig, sie bedingten sich wechselseitig.

Die Intensivierung des Ackerbaues zeigte sich vor allem in der Ausdehnung des Dunglandes. Wenn noch 1718—19 in einem Bericht an das Oberamt Birkenfeld[30]) darüber geklagt wird, daß „manche Auß-

28) Angaben nach Nr. 55 Moersdorf, 1930, S. 19.
29) Nr. 8 Baldes, 1921, S. 194.
30) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg, Aa. I Nr. 366 Rimsberg-Nohen.

ländereyen aus Mangel an Unterthanen und wenig Inwohner nicht in possession (d. h. in Daueranbau) gehalten werden können", so wird schon 1745[31]) berichtet, „daß sehr viel Ausländereyen bey dem Aufwuchs der Unterthanen zu Dungfeldern . . . so wie solches vor allters her in den volkreichen Zeiten auch gewesen, aufgebauet und gebraucht werden".

Aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhundert sind uns auch die ersten Umwandlungen bekannt: In der Zeit von 1721 bis 1730 wurden in Bergen 446,5 Morgen (etwa 112 ha), in Berschweiler 292,5 Morgen (etwa 73 ha) und in Griebelschied 9 Morgen (etwa 2 ha) Wildland an das Dungland angeschlossen[32]). Nach Heidrich ist dieser bemerkenswerte frühe Ausbau des Dunglandes z. T. darauf zurückzuführen, daß die Bevölkerung in Fischbach, die infolge des aufblühenden Bergbaubetriebes ständig zunahm, von den Bauern der benachbarten Gemeinden versorgt werden mußten, welche diese Mehrleistung nur durch Ausdehnung des Dunglandes vollbringen konnten.

Am Ende des 18. Jahrhundert mehren sich die Nachrichten von den Umwandlungen des Feldweidelandes zu Dungland, und seit der Zeit geht dieser Prozeß immer rascher voran. Ackerland war besonders nach der Mißernte im Jahre 1817 sehr begehrt, wie die Preise zeigen, die nach Angaben von Barnstedt[33]) im Zeitraum von 1832 bis 1845 um 20, 30, ja sogar 50 Prozent stiegen.

Wenn auch das Anwachsen der Bevölkerung eine Ausdehnung des Dunglandes forderte, so wurde diese aber erst durch betriebliche Änderungen ermöglicht. Ende des 18. Jahrh. kam der Anbau von Klee und Kartoffeln auf, und erst jetzt konnte die Stallfütterung durchgeführt werden und die extensive Weidewirtschaft, das hauptsächlichste Hemmnis für die Erweiterung des Dunglandes, verschwinden. Schon im Jahre 1832 war der Weidgang für Pferde und Rinder allenthalben im Landesteil Birkenfeld abgeschafft und Stallfütterung üblich[34]). Dadurch stieg einerseits der Düngervorrat, andererseits wurden die Weiden überflüssig, um so mehr, als seit 1840 die Schafhaltung, die ja unbedingt Weidgang verlangt, immer mehr zurückging.

Die Umwandlungen des Wildlandes in Daueracker land sind also bis 1850 lediglich auf eine Bedarfssteigerung zurückzuführen, die sich vornehmlich aus der Zunahme der einheimischen ländlichen Bevölke-

31) Nr. 89 LA Oldenburg, Aa. I. Nr. 312, Elchweiler.
32) Nr. 34 Heidrich, 1928, S. 55.
33) Nr. 10 Barnstedt, 1845.
34) Nr. 25 Fischer, 1838.

rung ergab. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wandelte sich auch die äußere Bedarfs- und Verkehrslage: neue große Märkte und Absatzgebiete entstanden in unmittelbarer Nähe des Landesteils, und sie bestimmten wesentlich die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Den aufnahmefähigsten Markt für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aller angrenzenden ländlichen Bezirke bildet heute das Saarindustrie- und -bergbaugebiet. Schon 1811 waren das Saartal und das Sulzbachtal, das damals Dörfer mit 500—1 000 Einwohnern aufwies, landwirtschaftliche Zuschußgebiete[35]). Stetig stieg die Zahl der Bevölkerung, zunächst im Saartal, dann, seit 1850 in der „Waldlandschaft des produktiven Karbons“[36]), im Fisch- und Köllerbachtal. 1925 betrug hier, in einem 124 qkm großen Bezirk, die Bevölkerungsdichte 1175, im Industriegebiet der Saar (ohne Saarbrücken), 107 qkm groß, 1244. Gerade das Industriegebiet im Fisch- und Köllerbachtal ist bei dem Mangel an Ackerland ein viel größeres landwirtschaftliches Zuschußgebiet, als die angegebenen Zahlen vermuten lassen. — Neben dem Saarmarkt treten die Städte Trier, Mainz, Frankfurt und die Badeorte Kreuznach, Wiesbaden und Nauheim zurück. Sie spielten vorübergehend nach dem Weltkrieg eine größere Rolle, als die Einfuhr deutscher Waren ins „Saargebiet“ durch die zollpolitischen Maßnahmen der Franzosen erschwert wurde. —

Diese Märkte gewannen umsomehr an Bedeutung, als seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrh. die Verkehrserschließung des Landesteils rasch voranschritt (vgl. Abb. 7). Unter der oldenburgischen Regierung wurde das Straßennetz vollständig neu ausgebaut und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in seiner noch heute bestehenden Linienführung fertiggestellt. Aber so lange noch der von Pferden gezogene Frachtwagen das einzige Transportmittel bildete, konnten bei der noch sehr bedeutenden Entfernung der Außenmärkte von Birkenfeld im wesentlichen nur die alten viehwirtschaftlichen Erzeugnisse ausgeführt werden. Ackerwirtschaftliche Güter kamen erst in größeren Mengen für den Abtransport in Frage, als die Transportform, das Verkehrsmittel, sich änderte. In dieser Hinsicht bildete der Bau der zweigleisigen Nahebahn (1860) ein wichtiges Ereignis. Der Landesteil Birkenfeld rückte damit sehr nahe an den Hauptmarkt,

35) Saaratlas, Bonn 1934, S. 37.
36) Rixecker, Die Bevölkerung im Saargebiet, Diss. Berlin 1928 und Keuth: Der Kampf um die Saar in „Das Saargebiet“ hrsg. von Kloeckorn, Saarbrücken 1929.

an das Saarindustriegebiet, heran; jetzt erst konnte der Ackerbau für den Außenmarkt arbeiten. Zu gleicher Zeit entstanden um das Saargebiet in verkehrsgünstiger Lage Fabriken, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiteten, so Großbrauereien in Kirn, Meisenheim und Kusel, die ihren steigenden Bedarf an Braugerste möglichst in der landwirtschaftlichen Umgebung zu decken versuchten.

Abb. 7.

Der Anreiz, der von diesen beiden Konsumzentren auf die Erzeugung ausging, bewirkte, daß sich zunächst noch das Anbauareal vergrößerte, da Ackerbauerzeugnisse stark begehrt wurden. Daneben aber machte sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts immer deutlicher eine andere Entwicklung bemerkbar. In steigendem Umfange werden hochwertige tierische Produkte von dem Saargebiet, den Städten und benachbarten Badeorten verlangt. Immer mehr stellt sich deswegen die Landwirtschaft im Landesteil Birkenfeld auf intensivere Viehhaltung um. Diese Wandlung wird noch dadurch begünstigt, daß der größere lokale Markt um Idar-Oberstein als landwirtschaftliches Zuschußgebiet mit Frischmilch, Butter u. ä. beliefert werden muß,

und daß durch die zeitweilige Absperrung des größten Marktes, des Saargebietes, ackerbauliche Produkte, vor allem Kartoffeln, nicht mehr in solch großen Mengen abgesetzt werden konnten[37]). Aus dieser Änderung des Erzeugungszieles erklärt sich die oben erwähnte Tatsache, daß besonders in den letzten 20 Jahren die Ackerfläche immer mehr verkleinert und in steigendem Maße in Grünland umgewandelt wurde, ein Vorgang, der heute noch nicht sein Ende erreicht hat.

IV. *Größe und Anordnung der Ackerfluren in der Gegenwart.*

Wenn auch der äußere Verlauf der Entwicklung des Ackerbaus und damit die Vergrößerung des Dunglandes, der Ackerflur i. e. S., im ganzen gesehen das Bild eines ständigen Aufschwungs, zumindest bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, bietet, so zeigen sich doch erhebliche Verschiedenheiten, wenn wir die Entwicklung der einzelnen Ackerfluren und den augenblicklichen Zustand beachten, wie er sich zahlenmäßig in dem Anteil des Ackerlandes an jeder einzelnen Gemarkung darstellt (vgl. Abb. 9).

Es sind einerseits natürliche Gegebenheiten, Oberflächengestaltung, Bodenbeschaffenheit und klimatische Tatsachen, und andererseits wirtschaftsrechtliche Verhältnisse, welche die Ausdehnung der einzelnen Ackerflur fördernd oder hemmend beeinflussen. Beide Faktorengruppen bestimmen nicht nur das Größenverhältnis und damit die landschaftliche Bedeutung der einzelnen Nutzflächen, sondern auch die heute bestehende räumliche Anordnung der Nutzflächen, des Ackerlandes, des Waldes und der Wiesen (vgl. Abb. 8).

Das Waldgebiet des Idars, des großen Grenzwaldes zwischen dem Hunsrück und dem Birkenfeldischen, ist kaum von den Rodungen betroffen worden. Das Fehlen von Verwitterungsböden — der stark zerklüftete, wetterfeste Taunusquarzit bildet beim Zerfall große Blöcke — und die Steilheit der Gehänge machen Ackerbau vollständig unmöglich; nur Wald, und zwar Laubwald, gedeiht. Die gleiche Nutzungsart findet sich auch in den Mulden, die zwischen die einzelnen Höhenrücken eingeschaltet sind. Hier bildet der Hunsrückschiefer wohl schwere, tonreiche und tiefgründige Böden, die bei genügender Entwässerung der jetzt noch vorhandenen Sümpfe und Brüche anbaufähig wären, aber die zahlreichen Quarzitblöcke erschweren außerordentlich die Bearbeitung. So blieb im Nordwesten ein gro-

37) So betrug nach eisenbahnstatistischen Angaben der Versand von Kartoffeln in das Saargebiet 1932 etwa 2000 to, dagegen 1933 nur noch 150 to.

ßes Waldgebiet bestehen, da zugleich auch historisch-rechtliche Tatsachen diesen Zustand begünstigten, denn schon im frühen Mittelalter wurde der Idarwald zum Bannwald erklärt, und heute befindet er sich in Staatsbesitz.

Abb. 8.

Aus den gleichen Gründen hat sich auch der Wald im Südwesten, im Porphyrhügelland von Nohfelden, erhalten. Die Verwitterungsprodukte des Porphyrs, eines sauren Gesteines, bilden nur selten eine gute Ackerkrume, sodaß der Wald vorherrscht, der sich zudem schon lange in der Hand von Territorialherren befand und heute ebenfalls vom Staate verwaltet wird.

Das dritte größere Waldgebiet, der Winterhauch bei Oberstein, verdankt hingegen nur rechtlichen Verhältnissen seine Erhaltung.

Nach Bodenbeschaffenheit und Oberflächengestaltung ist Anbau möglich. Nur dadurch, daß der Wald bis heute freiherrlichen Besitz bildet, hat er im alten Umfange bestehen bleiben können.

Während sich so aus natürlichen und rechtlichen Gründen im oberen Nahegebiet drei ganz geschlossene Waldgebiete bis auf den heutigen Tag erhalten haben, ist der Wald in den andern Teilen mehr oder minder weit zurückgedrängt worden, und an seine Stelle ist Ackerland getreten. Aber im einzelnen sind zwischen den Gemarkungen hinsichtlich der relativen Größe der Ackerfluren beträchtliche Unterschiede (vgl. Abb. 9).

Den geringsten Anteil (stets nur auf die Größe der Gemarkung abzüglich des Staatswaldes bezogen) nimmt das Ackerland in den am Porphyrmassiv beteiligten Gemarkungen ein. Aus den schon oben erwähnten ungünstigen Bodenverhältnissen erklärt es sich, daß nur 25 bis 30% des Bannes als Ackerland benutzt werden. Ähnlich niedrige Anteile des Ackerlandes am Gesamtbann weisen nur noch Dörfer im mittleren Landesteil auf. Hier, in der heutigen Bürgermeisterei Birkenfeld, wechselt rasch die Oberflächengestaltung: Rücken legt sich an Rücken, nur die sanfter geneigten Hänge können als Ackerland benutzt werden; Kuppen und steilere Hänge sind dem Wald überlassen. Dazu kommt, daß sich hier der Wald in den Händen von Genossenschaften befindet, deren Besitzstand nur sehr schwer verändert werden kann, weil dazu die Zustimmung aller Beteiligten notwendig ist (vgl. Abb. 10b, S. 32). So blieben häufig auch jene höheren Geländeteile von der Rodung verschont, die gut zum Ackerbau taugen würden. War somit der Ausdehnung der Ackerfluren nach oben hin vielfach eine Grenze gesetzt, verhinderten Bodenverhältnisse eine Vergrößerung des Ackerlandes nach den tieferen Lagen. Auf den tonreichen Böden staut sich leicht das Wasser und kann nur oberflächlich abfließen. Deshalb sind sie, vor allem in den tieferen Lagen, in den Frühjahrs- und Herbstmonaten lange feucht und kühl, so daß auf solchen Böden mit der Frühjahrsbestellung nur sehr spät begonnen werden kann und die Herbstarbeiten wegen der früh einsetzenden Herbstregen (Oktober) frühzeitig abgebrochen werden müssen. Die Kulturperiode — um einen Ausdruck von Credner zu benutzen — ist auf diesen Böden sehr verkürzt, und es erscheint ratsam, sie als Wiesen liegen zu lassen und nur in Notfällen als Ackerland zu gebrauchen (Drieschflächen). Aus diesen drei Gründen, der Oberflächengestaltung, den Besitzverhältnissen und der Bodenbeschaffenheit, erklärt es sich, daß im mittleren Landesteil die drei Nutzflächen Wald, Feld und Wiese sich

das Gleichgewicht halten und in demselben Maße das Landschaftsbild bestimmen.

Eine weit größere Fläche ist den Ackerfluren in den übrigen Gemarkungen des Birkenfeldischen eingeräumt: im Nordosten, im Herrsteiner Land, durchweg 35—45 und sogar 50%, auf der Melaphyrplatte 45—60% und im Südwesten 50—70%.

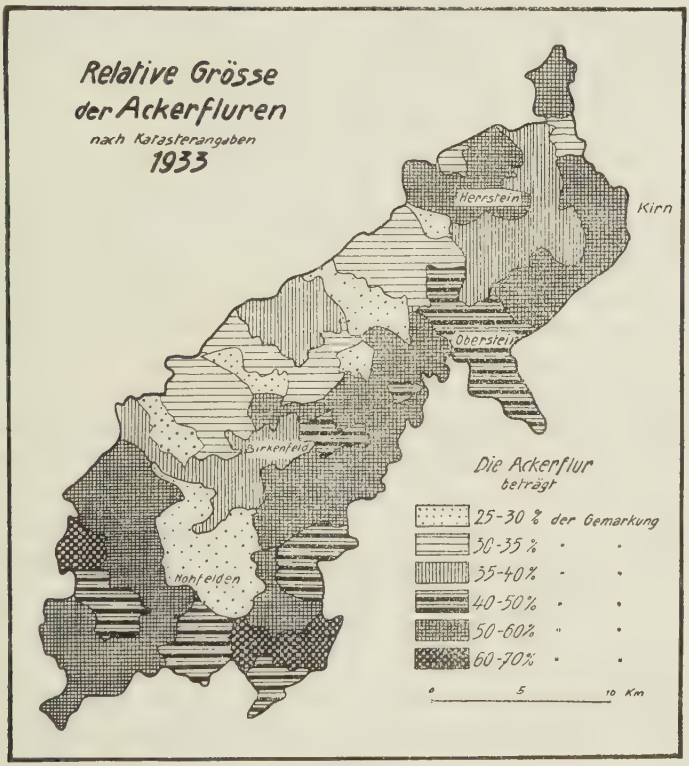

Abb. 9.

Im Unterland, in der Bürgermeisterei Herrstein, setzen Geländebeschaffenheit und auch Bodenverhältnisse der Ausdehnung des Ackerlandes nur geringe Schwierigkeiten entgegen. Hier greift die von Stickel[38]) kartierte untere Rumpffläche vom östlichen Hunsrück durch die Lücke zwischen dem Idar und Soonwald hindurch und stellt die Verbindung mit der äquivalenten Rnl-Fläche der Nahegebirgsscholle her. — In weitgehendem Maße ist der Hochflächencharakter

38) Nr. 74 Stickel, 1927.

im Nordosten, im Unterland, gewahrt, und der Wanderer hat beim Ausblick den Eindruck einer weitgedehnten Hochfläche, umso mehr, als die Dörfer sich meistens auf der Fläche in Nestlage oder in Quellmulden befinden. Erst beim Durchwandern merkt er, daß jedes Dorf mit seiner Gemarkung auf einer Verflachung gelegen ist, die fast nach allen Seiten von Tälern begrenzt wird. Hier, an den Talhängen, ist absolutes Waldland, und der Wald wäre auf sie auch vollständig zurückgedrängt worden, wenn ihn nicht historisch-rechtliche Erscheinungen weitgehend geschützt hätten. Im Nordosten befindet sich aller Wald im Besitz von Gemeinden, die ihm auch anbautaugliche Flächen einräumten (vgl. Abb. 10 b, S. 32).

Ähnlich günstige Bedingungen findet der Ackerbau auf der Melaphyrplatte. Auf der sanft geneigten Hochfläche konnte sich das Ackerland ungehindert ausdehnen, der Wald wurde fast vollständig auf die Talhänge verdrängt und folgt, wie Abb. 8 zeigt, in schmalen Bändern den zahllosen Krümmungen der Nahe und ihrer Nebenbäche. Nur dort, wo der Melaphyr an weicheres Gestein grenzt, und sich Talweitungen — wie die bei Hoppstädten und Georg-Weierbach — gebildet haben, bieten auch die breiten Talterrassen gute, nach Boden- und Neigungsverhältnissen zum Ackerbau geeignete Flächen. — Nur in seltenen Fällen treffen wir auf der Hochfläche Wald an, und zwar dort, wo der Boden zu dünngründig ist. Der Melaphyr verwittert schwer und weniger tief, so daß häufig innerhalb einer Gemarkung die Mächtigkeit der Ackerkrume rasch wechselt, und der Bauer sehr vorsichtig seinen Pflug flach über den Acker führen muß, um nicht plötzlich „auf dem Felsen zu sitzen". Solche Ackerparzellen überläßt man gern dem Walde.

Die relativ größten Ackerfluren finden sich in den südwestlichen Gemarkungen der Bürgermeisterei Nohfelden. Dieses Gebiet gehört zur Ursprungsmulde der Nahe i. w. S. Flache Landformen herrschen vor mit durchschnittlichen Höhen von 450—500 m. Die breiten Talauen der kleinen Bäche sind den Wiesen überlassen, dagegen die weitgedehnten, wenig geböschten Flächen dem Ackerland. Der Wald ist auf die steilsten Hänge und auf die hier und da vereinzelt auftretenden Porphyr- und Melaphyrrücken verdrängt. Seit dem 18. Jahrhundert befindet er sich in Privatbesitz, und die oldenburgische Forstgesetzgebung konnte ein willkürliches, nur vom privaten Interesse geleitetes Abschlagen von Waldstücken nicht verhindern.

Kapitel II.

Besitzverhältnisse auf den Ackerfluren.

Im vorhergehenden Kapitel wurde die Ackerflur vornehmlich in ihrem Verhältnis zu den andern Nutzflächen geschildert, in den folgenden Abschnitten steht die Ackerflur als solche im Vordergrund. Zunächst sollen die Besitzverhältnisse beschrieben werden und zwar nach drei Seiten: einmal die Besitzarten, zum andern die Besitzgrößen und zum dritten die Besitzverteilung. Alle drei Erscheinungen sind zum Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig. Doch ist von ihnen nur die Besitzverteilung, die besitzrechtliche Gliederung der Ackerflur, der Beobachtung zugänglich, während die beiden ersten wohl aus manchen andern Erscheinungen zu erschließen, aber nur durch Erkundigungen und statistische Erhebungen exakt zu erfassen sind.

A. Besitzarten.

Die Besitzart oder Besitzform kennzeichnet das rechtliche Verhältnis des jeweiligen Nutznießers zu der Nutzfläche (Privat-, Gemeinde-, Genossenschaftsbesitz und dergl.).

Auf den Ackerfluren des Landesteiles Birkenfeld besteht heute durchweg bäuerlicher Privatbesitz. Nur wenige Parzellen befinden sich in der Hand von Gemeinden und werden für eine bestimmte Zahl von Jahren verpachtet.

Das ist aber erst seit 100 Jahren der Fall. Im 17. und 18. Jahrhundert waren die Besitzformen vielfältiger Art. Sie wechselten nicht nur von Ort zu Ort, sondern auch auf jeder einzelnen Ackerflur, so daß es möglich ist, für die damalige Zeit die Ackerfluren nach besitzrechtlichen Gesichtspunkten räumlich zu differenzieren. Diese „Besitzformbezirke“ fielen mit der schon zu Anfang gekennzeichneten räumlichen Gliederung der Ackerflur in Dung-, Wild- und Rottland weitgehend zusammen.

Es ist notwendig, die damals bestehenden unterschiedlichen Besitzformen eingehender zu betrachten. Wenn sie auch, wie sich noch zeigen wird, vielfach auf grundherrliche und territoriale Eingriffe zurückzuführen und insofern mehr oder minder zufällige Tatsachen sind, so haben sie nicht nur die damaligen Besitzgrößen und Nutzungsverhältnisse beeinflußt, sondern darüber hinaus mittelbar manche heute bestehende landschaftliche Erscheinung bestimmt.

I. *Auf dem Dungland.*

Nach der herrschenden Besitzart auf dem Dungland lassen sich drei Gebiete unterscheiden (vgl. Abb. 10 a u. 10 b). — In den Bürgermeistereien Herrstein und Birkenfeld war in allen Gemarkungen das gesamte Dungland in den Händen der Bauern, es bestand räumlich festliegendes Privateigentum. Nur hier und da gehörten einige Gewanne des Dunglandes der Gemeinde oder dem Grundherrn[1]). Es war Pachtland und wurde an jedes der Gemeindemitglieder oder an wenige Bauern gegen eine bestimmte Abgabe ausgeteilt.

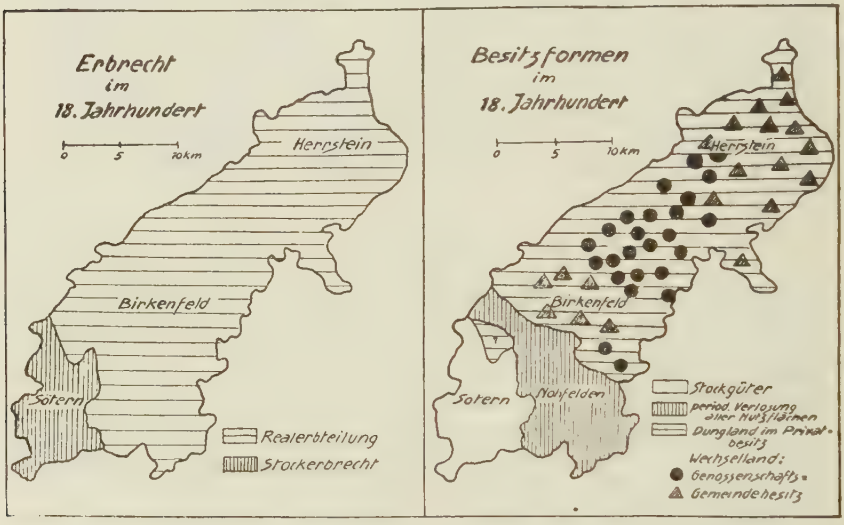

Abb. 10a Abb. 10b

Dagegen kannte man im Südwesten des heutigen Landesteiles keinen Privatbesitz auf dem Dunglande. In den südwestlichsten Ortschaften, in den Gemeinden des Hochgerichtsbezirkes Neunkirchen (Neunkirchen, Selbach, Imsbach, Eiweiler) und in Sötern, Schwarzenbach, Bosen und Eckelhausen bestanden Stockgüter[3]). Das gesamte Land gehörte einem Grundherrn, der jeweilig ein Gut einem

1) In den Akten unterscheidet man vielfach das „Beetland", das Eigentum der Gemeinde ist, aber wovon die Grundherrschaft „ihre Beet erhält", von dem „gemeinen Zinsland", das herrschaftlicher Besitz war und entweder von jeher zum herrschaftlichen Eigentum gehörig oder als vacant dem Fisco heimgefallen und dann den einzelnen oder einer Gruppe zu einem bedungenen Zins wieder überlassen wurde. Nr. 89 Landesarchiv Oldenbug, Aa. I. Nr. 359, 1777, 9. Juli betr. Idarer Gemeinsleute in Sysb ch.

2) Nr. 9 Baldes, 1923, S. 201; Nr. 82 Mitt. Birk. 1931, 58 ff.

einzelnen Bauern (Erbbeständer) in Erbpacht übergab. Mit dieser Einrichtung war sogleich Anerbenrecht verbunden: nur ein Kind erbte ohne Ansehung des Geschlechtes das gesamte Gut[3]). Es bestand demnach rechtlich kein Privatbesitz, doch war es praktisch so, daß die zu dem einzelnen Gut gehörige Wirtschaftsfläche auf dem Dungland räumlich festgelegt[4]) und stets von einem Nutznießer bewirtschaftet wurde.

Andere Verhältnisse bestanden in dem nord-östlich anschließenden Amt Nohfelden, in der ihm unterstellten Schultheißerei Wolfersweiler und in der Pflege Achtelsbach (vgl. Abb. 1, S. 4). Hier kannte man auf dem Dungland kein räumlich festliegendes Privateigentum. Nach einem Amtsbericht aus dem Jahre 1762[5]) besaß jeder ordentliche Gemeindebürger nur einen ideellen Anteil an allen Ländereien des Bannes, gleichgültig, zu welcher Nutzungsart sie gehörten. Auf Grund erneuter Verlosungen wechselten die Anteilsberechtigten periodisch im Besitz der Ländereien, sogar im Besitze des Dunglandes (des Flurlandes). Und das ist das Entscheidende; denn daß auf den Rott- und Wildländereien sowie in den Waldungen gemeinsame Besitz- und Betriebsverhältnisse vorhanden waren und alljährlich Verlosungen stattfanden, ist nichts Außergewöhnliches und von sehr vielen Ortschaften bekannt. Die Verteilung erfolgte im Dungland nach dem Ablauf einer Fruchtfolge, nach jeder „Winnung", wie man sagte. „Jedes Jahr", so heißt es in dem Bericht, „wird von der Gemeinde ein gewisser braach liegender Distrikt Feldlandes ausersehen, und wann solcher determiniret ist, das Looss geworfen, wie jedes Gemeinsglied in diesem Distrikt auf den andern folgen solle, sodann einem jeden an seinem Platze, wo er hingefallen, sein Stück, je nach dem er mehr oder weniger . . . Teil hat, zugemessen und die Stücker (Parzellen) durch eingeschlagene Stückel voneinander separiret. Dieses Land wird hernach bebauet und gedunget . . .".

Über die Entstehungszeit und die Ursachen dieser Einrichtung geben die vorhandenen Urkunden keine Aufklärung. Doch lassen einige Tatsachen vermuten, daß die Einrichtung der dauernden Verlosungen zum mindesten in der Schultheißerei Nohfelden erst nach dem Dreißigjährigen Krieg entstand. In diesem Verwaltungsbezirk

---

3) Nr. 93 Pfarrarchiv Sötern. Amtsber. 1778, 22. Jan.
4) vgl. Nr. 45 Lamprecht, 1885/86, I, 1, S. 653.
5) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg, Aa. III, 3. Betr. Stückelteilung im Amt Nohfelden, Bericht des Amtmanns Gervinus, veröffentlicht in Nr. 58, Müller, 1934.

wurde der Anteil des einzelnen nach dem sogen. „Stückel" berechnet, und man nannte die Verlosung deswegen „Stückelteilung". Diese Bezeichnung „Stückel" entstand aber erst, wie Kirchenbüchernotizen nachweisen[6]), nach dem Dreißigjährigen Krieg. Als das Land damals von den wenigen verbliebenen und den während und kurz nach dem Kriege zugezogenen Gemeinsleuten wieder in Bewirtschaftung genommen wurde, erhielt jeder der Ansässigen einen bestimmten Anteil, ein „Stückel", das mit dem Namen des jeweiligen Nutzungsberechtigten bezeichnet wurde[7]). Diese damals festgesetzte Besitzeinheit wurde bei späteren Verlosungen als Maß benutzt, sodaß man wohl annehmen kann, daß die Verlosung — wenn nicht zu gleicher Zeit — so doch später üblich wurde.

Die Einrichtung der periodisch wiederkehrenden Verlosung ist aus der Absicht entstanden, eine zu weit gehende Parzellierung rückgängig zu machen. Anfänglich waren in den einzelnen Ortschaften nur sehr wenige Anteilsberechtigte, wie aus der Zahl der Stückelbesitzer, die durchschnittlich 6 beträgt, hervorgeht, es waren die nach dem großen Krieg dort ansässigen Bauern. Infolge der raschen Bevölkerungszunahme und der herrschenden Realerbteilung wurden nicht nur die Nutzungsteile rasch zerstückelt, so daß man in der Mitte des 18. Jahrhunderts bereits mit Bruchteilen bis zu $^1/_{36}$ eines Stückels rechnete[8]), sondern auch die Parzellen immer mehr verkleinert. „Die Stückel", so heißt es in einem Bericht 1762[9]). „waren . . . durch Vererbungen in kleine Theiler zerrissen worden, daß sich dann die Gemeinden genöthiget gesehen, wieder alles zusammenzuwerfen und mit Kosten eine neue Verteilung zu machen". Zunächst fand eine Neuverteilung ab und zu statt, erst nach und nach wurde, wie der Bericht des Amtskellers Gervinus vermuten läßt, die Verlosung zu Beginn der Fruchtfolge zu einer dauernden Einrichtung.

Die Abänderung der Besitzverhältnisse erfolgte sicherlich mit Zustimmung der zuständigen Regierungsbehörde, obgleich dafür keine positive Nachricht besteht. Denn nur so läßt sich die Verbreitung die-

6) Briefl. Mitt. des Herrn Seibert, Walhausen.

7) In dem Stückelbrief von Asweiler aus dem Jahre 1665, mitgeteilt in Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg, Aa. III, 3 werden genannt: Mathes Steffen Stückel, Nabingers Stückel, Bernhard Cuntzen Stückel, Frieden Stückel, Hanss Jacob Wommer Stückel, Hanssen Engel Stückel. Der Name Stückel = Stock könnte die Vermutung nahelegen, daß es sich hier um ursprüngliche Stockgüter handelt. Dem ist aber nicht so; Realerbteilung war hier stets üblich vgl. Abb. 10 a.

8) Briefl. Mitt. des Herrn Seibert, Walhausen.

9) Nr. 89 Landesarch. Oldenb. Aa. III, 3, 1762. Bericht.

ser Einrichtung, die sich eng an die Verwaltungsgrenzen anschließt, verstehen[10]) (vgl. Abb. 10 S. 32 u. 1 S. 4).

II. *Auf dem Wechselland.*

Das Wechselland war in allen Gemarkungen in gemeinschaftlichem Besitz. Das ist nichts Besonderes und entsprach auch den Nutzungsweisen. Der größte Teil dieser hauptsächlich zur Weide bestimmten Fläche wurde die meiste Zeit gemeinschaftlich genutzt, denn die extensive Weidewirtschaft war nur dann möglich, wenn die kleinen bäuerlichen Betriebe ihre wenigen Nutztiere zu einer größeren Herde zusammenstellten und einen Hirten dingten. Nur für kurze Zeit, wenn das Wild- oder Rottland zum Ackerbau herangezogen wurde, befand sich das Land in privater Nutzung. So trägt das Wechselland auch vom besitzrechtlichen Standpunkt aus gesehen seinen Namen mit Fug und Recht.

Doch zeigen sich innerhalb der einzelnen Gebiete mancherlei Unterschiede, wenn wir die Zahl der Nutzungsberechtigten beachten (vgl. Abb. 10b). Im Nordosten, im Herrsteiner Land, befand sich das Feldweide- und Feldwaldland im Gemeindebesitz. Jeder Gemeindebürger hatte, ungeachtet der Größe seines Besitzes im Dunglande, das Recht, zu der Dorfherde eine bestimmte Anzahl von Tieren zu stellen und ein Stück Land aus dem Wild- und Rottland ackerwirtschaftlich zu nutzen, das ihm jeweilig durch das Los zugewiesen wurde. Dagegen lag im mittleren Landesteil ein großer, in einigen Gemarkungen der größte Teil des Wechsellandes in der Hand von Genossenschaften, denen Bauern aus verschiedenen Ortschaften ange-

---

10) Nr. 89 Landesarch. Oldenb. Aa. III, 3. Bericht des Amtmanns Hauth, 1745. Darin sind folgende Orte mit Verlosungen angegeben: Gimbweiler, Hahnweiler, Eitzweiler, Asweiler, Hierstein, Riechweiler, Mosberg, Steinberg, Deckenhardt, Walhausen, Wolfersweiler, Nohfelden. Für die Pflege Achtelsbah fehlen spezielle Angaben. — Vgl. Nr. 67 Rörig, 1906 S. 84. „Im 17. u. 18. Jh.", so schreibt er, „gehen im Flurlande verschiedener Dörfer des westlichen Hunsrücks bemerkenswerte Veränderungen vor. Bis zu dieser Zeit läßt sich das Flurland nur und ausschließlich im Privatbesitz nachweisen und zwar in zunehmender Parzellierung, welche die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes oft auszuschließen droht. Zur Abwehr dieser Gefahr greifen die Einwohner unter Zustimmung ihrer Grundherren zur Neuregelung der bestehenden privaten Besitzverhältnisse durch einmalige Bannteilungen, oder sie gehen zum vollen Agrarkommunismus mit im einzelnen verschieden geregelten Neuaufteilungsperioden über". Diese Ausführungen, die nach Rörig ganz allgemein für die Entstehung der Gehöferschaften gelten sollen (gegen Lamprechts Grundherrentheorie und gegen Hanssens Markgenossenschaftstheorie) sind m. E. nur für die Stückelteilung in der Schultheißerei Wolfersweiler gültig."

hörten[11]). Für die Benutzung dieser Ländereien zahlten sie dem Grundherrn einen Zins. Es sind also Zinsgenossenschaften (Erbengenossenschaften), die von der politischen Gemeinde unabhängig waren und in vielem den Gehöferschaften im Trierischen gleichen. Sie bestanden schon seit Ausgang des Mittelalters, doch sind die Ursachen ihrer Entstehung zum größten Teil ungeklärt[12]).

Im Südwesten des heutigen Landesteiles war die Zahl der am Wechselland Nutzungsberechtigten noch mehr eingeschränkt. Im Amt Nohfelden kannte man kein Gemeindeeigentum[13]). Zur Nutzung des Wechsellandes war wie beim Flurland nur eine bestimmte Zahl von Gemeindebürgern zugelassen, die Nachkommen jener Bauern, die einmal einen Stückel besessen hatten. Der jeweilig zu entrichtende Zinsanteil war auch maßgebend für die Beteiligung am Acker-, Wild- und Waldland; ein neu aufgenommener Gemeindebürger war von der Nutzung ausgeschlossen. „Wann dahero ein neo receptus das gleiche Recht zu einer Gemeinde erhalten, so hat er doch auf dieses sein Recht kein Land zu genießen"[13]). Es mußte sich hier also mehr als im Nordosten notwendigerweise eine Gruppe kleiner, sehr abhängiger Tagelöhner, das Hintersassentum, bilden, dem selbst die Nahrungsquelle, die gemeinhin das Gemeindeeigentum bietet, verschlossen blieb. Nur wenn es einem gelang, „sich von einem possessionierten Unterthanen ein gewisses Antheil an dem Bann zu aquerieren", hatte er das Recht, am Wechselland teilzunehmen. — Dieselben Zustände herrschten in den westlichsten Ortschaften. Mit dem Stockerbrecht war —

---

11) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I. Nr. 58, 1757. Es sind am genossenschaftl. Hecken- und Schiffelland auf der Gemarkung Heubweiler beteiligt aus Heubweiler 10, Böschweiler 9, Burbach 10, Elchweiler 11, Wilzenberg 2, Gollenberg 1, Niederbrombach 4, Leisel 1, Rinzenberg 1, Schwollen 1, Hußweiler 1.

12) Eine große Zahl von Genossenschaften tragen auffälligerweise Namen früherer Ortschaften (z. B. bei Kirschweiler Fockenhuser u. Diedesbacher Genossenschaft, in Wilzenberg Springweiler Erbschaft u. a.), und der Genossenschaftsbesitz liegt — wie man beim Eintragen der Wüstungen in Meßtischblätter feststellen kann — ganz in der Nähe der wüstliegenden Ortschaften. Ist dies nur eine Zufälligkeit, oder hängt die Entstehung des Erbenlandes mit dem Wüstwerden der Ortschaften zusammen? War das Land einstmals im Besitz der betr. Siedlung und wurde dann von den das Dorf verlassenden Bewohnern, die sich in benachbarten Ortschaften ansiedelten, genossenschaftlich weiterverwaltet, oder sind die Bewohner verschwunden und der Landbesitz, welcher jetzt dem Grundherrn zur Verfügung stand, von diesem gegen einen Zins an seine untergebenen Bauern weitergegeben?

13) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg, Aa. III, 3, 1762. „In dem Amt Nohfelden", so wird aus dem Jahre 1762 berichtet, „hat es bey allen Gemeinden mit denen Güthern, es mögen solche aus Fluhr-, Willerungs- und Rodland oder Waldungen bestehen, die Beschaffenheit, daß davon einer Gemeinde, als universitas, nichts ... zugehört".

wie in allen Stockgutsgebieten Westdeutschlands — den Inhabern der Güter das ausschließliche Recht auf die Benutzung der Allmende, des Wild-, Rott- und Waldlandes, gegeben. Erst nach längeren Auseinandersetzungen erlangten die Hintersassen am Ende des 18. Jahrhunderts die Vergünstigung, gegen eine Gebühr einige Stück Vieh auf die Dorfweide zu treiben[14]).

III. *Veränderungen bis zur Gegenwart.*

Mit der Intensivierung des Ackerbaues änderten sich auch die Besitzformen. Die Ausdehnung des Dunglandes bedeutete besitzrechtlich gesehen nichts anderes als Ausbreitung des Privatbesitzes. Die gemeinschaftliche Nutzung einer Fläche und ebenso der periodische Wechsel der Besitze, die Verlosungen, wurden abgeschafft und der Privatbesitz gestärkt. 1778 wurde vom Markgrafen von Baden[15]) angeordnet, die von mehreren Gemeinden gemeinsam benutzten Weidebezirke als Ackerland aufzuteilen. Die daraufhin allmählich sich durchsetzende Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen den einzelnen Gemeinden legte die bis heute bestehenden Banngrenzen endgültig fest[16]). Darüber hinaus versuchte man, das Gemeinde- und Genossenschaftseigentum, soweit es zum Ackerbau genutzt wurde, in Privatbesitz zu verwandeln. Gemeindeeigentum stand sehr niedrig im Kurse, seine hohe soziale Bedeutung wurde von den führenden Landwirtschaftlern der damaligen Zeit kaum erkannt und gewürdigt. Die Aufteilung des Feldweidelandes zu Ackerland sollte deswegen eine „Ewigteilung" sein.

Besondere Umstände begünstigten diese angestrebten Veränderungen. Durch die finanzielle Not der Gemeinden waren die Gemeindeväter häufig gezwungen, das Gemeindeeigentum an Private zu verkaufen. In einer Akte der Stadt Birkenfeld heißt es ausdrücklich, daß die Verteilung von etwa dreißig Morgen Ausland, auf dem Braunen Berg gelegen, unter die dortige Bürgerschaft vornehmlich „zur Vermehrung der Gemeinseinkünfte" gedient habe[17]). Die Verschuldung der Gemeinden erreichte besonders in und nach der Franzosenzeit ihren Höhepunkt. Gerade damals wurden unter dem Gesichtspunkt,

14) Nr. 93 Pfarrarchiv Sötern, Amtsbericht, 1778.
15) Akten der Regierung Birkenfeld, Kataster, II. Senat. A. R. XVIII. 20. 29. 1822/32.
16) 1770/71 wurde der Bezirk Rhemberg zwischen den Gemeinden Nohen-Rimsberg, Kronweiler und Schmisberg geteilt. 1786 der Bezirk Battenhofen zwischen Wickenrodt und Breitenthal.
17) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. Nr. 267.

die Gemeindefinanzen aufzubessern, viele Gemeindeländereien verteilt und versteigert[18]).

Ohne viel Hemmnisse setzte sich die Ewigteilung in den Gemeinden des Nordostens durch, wo alle Bauern am Gemeindeeigentum gleichen Anteil besaßen. Schwieriger gestaltete sich der Vorgang im Südwesten und auch im mittleren Landesteil, wo Erbengenossenschaften bestanden. Gerade die besitzrechtlichen Verhältnisse in diesen Gemeinden erwiesen sich gegenüber der neuen Entwicklung als ein großes Hindernis. So konnte im Idarbann, wo das Wildland zum größten Teil in den Händen von Genossenschaften war, die Teilung nur unter größtem Druck von staatlicher Seite durchgesetzt werden[19]), da eine solche Veränderung immer an die Zustimmung aller Genossen gebunden war. Noch verwickelter lagen die Verhältnisse im Südwesten, im Amt Nohfelden. Den Regierungen des 18. Jahrhunderts waren die dauernden Verlosungen nicht genehm; wiederholte Ansätze, eine Ewigteilung durchzusetzen, waren gescheitert, bis endlich 1763 die Regierung verordnete, „daß die Stückeltheilung . . . aufgehoben und jedem Unterthan nach proportion seines Antheils . . . eigenthümlich Land angewiesen werden" sollte, und „obwohlen das Ausland dermahlen nicht in die Theilung" kam, so wurde dennoch verfügt, daß „wann einer oder der andere Unterthan ihm nützlich erachten würde, seinen Antheil am Ausland in Dung und Besserung zu stellen, daß ihn solches zum Fruchtbau und Verbesserung ebenfalls eigenthümlich angewiesen werden" sollte[20]).

Das Ergebnis der Gesamtentwicklung ist schon zu Anfang gegeben worden. Auf allen Ackerfluren des Birkenfelder Landes besteht heute Privatbesitz; verschwindend klein ist der Anteil des Gemeinde- oder Genossenschaftsbesitzes an Ackerland. Diese Besitzarten haben sich, wie in Kapitel I S. 30 schon bemerkt wurde, nur im Waldland erhalten, und insofern sind auch sie von wesentlicher Bedeutung für die Ausdehnung der Ackerfluren.

B. Besitz- und Betriebsgrößen.

Im Landesteil Birkenfeld ist die Besitzgröße meistens gleich der Betriebsgröße, da Pachtland nur in sehr geringem Umfange vorhanden ist.

---

18) Nr. 33 Heidrich, 1905, S. 109.
19) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I, Nr. 402, 1778. und Aa. I. Nr. 288, 1780.
20) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III, 3.

I. *Die Besitzgrößen im 17./18. Jahrhundert.*

Über die bäuerlichen Betriebsgrößen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert auf den einzelnen Gemarkungen bestanden haben, können wir uns nur eine sehr unzulängliche Vorstellung machen. In weitgehendem Maße waren die damaligen Besitz- und Betriebsgrößen wohl von dem herrschenden Erbrecht abhängig.

Die größten Betriebe bestanden sicherlich in den Ortschaften mit Stockgütern. Hier lag der Besitz und damit die Größe des Betriebes fest. Die Bauern konnten das Land „weder vertheilen noch veräußern, sondern Haus und Guth mußte jedesmal einem Kinde verbleiben“[21]). Zudem war die Zahl der Stockgutsbesitzer beschränkt, z. B. bestanden in Sötern nur 12 Stockgüter, während in den andern Gemeinden 3- sogar 4 mal soviel Gemeinsleute wohnten, die alle als Bauern ihr Dasein fristeten[22]). In den Stockgutsgebieten war somit der bäuerliche Besitz in seiner Größe und damit das Dasein des Bauern gesichert, aber die Bevölkerungszahl der ländlichen Ortschaften blieb gering — eine Tatsache, die u. a. zur Aufhebung des Anerbenrechtes führte[23]) — und es bildete sich eine Schicht abhängiger Landarbeiter, das Hintersassentum, heraus.

In allen anderen Gemeinden war die Realerbteilung üblich. Das ermöglichte einmal die Vergrößerung der bäuerlichen Bevölkerung, zugleich aber die Verkleinerung des bäuerlichen Betriebes. — Dennoch bestanden zunächst nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht sehr kleine Betriebe. Das lag daran, daß durch den großen Krieg die Bevölkerung sich sehr verringert hatte und nur wenige Bauern in einem Dorfe saßen, die vielfach nicht einmal imstande waren, alle ihnen zur Verfügung stehenden Ländereien zu bearbeiten[24]). Erst in dem folgenden Jahrhundert verkleinerte sich bei langsam zunehmender Bevölkerungszahl die Betriebsgröße, da die überschüssige Bevölkerung nur zu einem geringen Teil abwanderte[25]).

Ein genaues Bild über die bestehenden Betriebsgrößen in dem Ort Nohfelden gibt uns ein Vermessungsbericht aus dem Jahre 1770 (vgl. Tab. 3).

---

21) Nr. 93 Pfarrarchiv Sötern, Amtsbericht 1778.
22) Nr. 33 Heidrich 1905, S. 84: in Mörschied 43 Gemeinsleute (1775).
23) Nr. 93 Pfarrarchiv Sötern, Amtsbericht 1778.
24) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I Nr. 366, 1718—19.
25) Nr. 55 Moersdorf 1930.

Tabelle 3[26]).

Von den 24 Betrieben in der Gemeinde Nohfelden hatten 1770

Ackerland			Rotthecken		
8 Betriebe	2,5— 5	ha,	3 Betriebe	2,5— 5	ha
7 „	5 — 7,5	„	3 „	5 — 7,5	„
4 „	7,5—10	„	5 „	7,5—10	„
4 „	10 —12,5	„	4 „	10 —12,5	„
2 „	12,5—15	„	4 „	12,5—15	„
			3 „	15 —20	„
			2 „	über 20	„

Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 7,5 ha Ackerland und 10 ha Rotthecken. Es bestanden also durchweg mittlere und (im Hinblick auf Birkenfelder Verhältnisse) großbäuerliche Betriebe. Dieser günstige Durchschnitt war aber nicht in allen Orten anzutreffen. In Mörschied war nach einem Bericht[27]) 1775 schon der ein guter Bauer, der 3 Morgen mit Getreide bestellt hatte[28]), d. h. der bei der damals bestehenden Dreifelderfolge etwas mehr als 1 ha Dungland besaß. Der auffallende Unterschied zwischen den beiden Ortschaften ist wohl darauf zurückzuführen, daß im Amt Nohfelden, wie bei der Beschreibung der Besitzarten ausgeführt wurde, nur sehr schwer ein Fremder in die Gemeinschaft der Nutzungsberechtigten aufgenommen werden konnte, wodurch die Zahl der Erbberechtigten und damit die der Nutznießer beschränkt blieb, während in den andern Ortschaften mit der Erwerbung des Gemeinderechtes leichter ein Fremder die Möglichkeit hatte, Land zu erstehen, zum andern muß man bedenken, daß zu Ackerland auch das Waldland gerechnet wurde.

Immerhin lassen sich vermutungsweise auf Grund der wenigen Nachrichten für das 17. und 18. Jahrhundert je nach der Betriebsgröße zwei Gebiete unterscheiden: im Südwesten, sowohl im Stockgutsgebiet und im Amt Nohfelden, bestanden mittel- und großbäuerliche, im Nordosten und in der Mitte des Landesteils mittlere und kleinbäuerliche Betriebe.

26) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III, 3.
27) Nr. 61 Neubach 1928.
28) Nr. 33 Heidrich 1905, S. 84.

II. *Heutige Besitzgrößen und ihre Verteilung.*

Die Besitzgrößen, wie sie uns aus den statistischen Erhebungen bekannt sind, umfassen alle Nutzflächen, Feld, Wald und Wiesen, sodaß wir die einzelnen Anteile der Betriebsgrößen an einer Nutzfläche nicht immer berechnen können. Doch genügen die so gewonnenen Ergebnisse. Nach der Tabelle 4 herrscht im Landesteil Birkenfeld zahlenmäßig der Klein- und Kleinstbetrieb vor, sie umfassen 62% aller Betriebe, dann folgen die Zwergbetriebe mit 24% und die Mittelbetriebe mit 12%. Nur 2% entfallen auf großbäuerliche Betriebe.

Tabelle 4.

Die Betriebsklassen im Landesteil Birkenfeld im Jahre 1933[29]).

Zahl	Art der Betriebe	Größe der Betriebe	von der Gesamtzahl
1119	Zwergbetriebe	von ½— 2 ha Größe	25%
1667	Kleinstbetriebe	„ 2— 5 ha „	36%
1194	Kleinbetriebe	„ 5— 10 ha „	26%
568	Mittelbetriebe	„ 10— 20 ha „	12%
98	Großbetriebe	„ 20—100 ha „	2%

Aber bei einer Betrachtung der Nutzflächen ist es weniger wichtig, die Zahl der einzelnen Betriebe festzustellen, entscheidender ist die Frage, welcher Anteil einer Nutzfläche von Betrieben gleicher Größe bearbeitet wird. Für den gesamten Landesteil sind mir darüber nur Angaben aus dem Jahre 1925 bekannt, die sich aber wenig von den heute bestehenden Verhältnissen unterscheiden werden (vgl. Tab. 5).

Tabelle 5.

Anteil der Betriebsgrößenklassen an der Ackerfläche im Jahre 1925[30]).

Betriebsart	Fläche	von der Gesamtfläche
Zwergbetriebe	1182 ha	9,7%
Kleinstbetriebe	3632 ha	29,9%
Klein- u. Mittelbetr.	7008 ha	57,7%
Großbetriebe	329 ha	2.7%
Gesamt:	12131 ha	100,0%

29) Nr. 85 Statistische Nachr. handschriftlich.
30) Nr. 85 Statist. Nachr. 1925, S. 82 u. 84.

Wie die Tabelle zeigt, wird der überwiegende Teil des Ackerlandes von Mittel- und Kleinbetrieben bebaut.

Die Verteilung der Betriebsgrößen im einzelnen zeigt die Abb. 11. Sie ist auf Grund von Katasterangaben, die ich mir für jede Gemeinde zusammengestellt habe, entstanden. Bei der Darstellung ist versucht worden, alle im Dorf vorhandenen Betriebsgrößenklassen auf einer Karte darzustellen und zwar stets den flächenmäßigen Anteil einer jeden Betriebsgrößenklasse vom Gesamtbann.

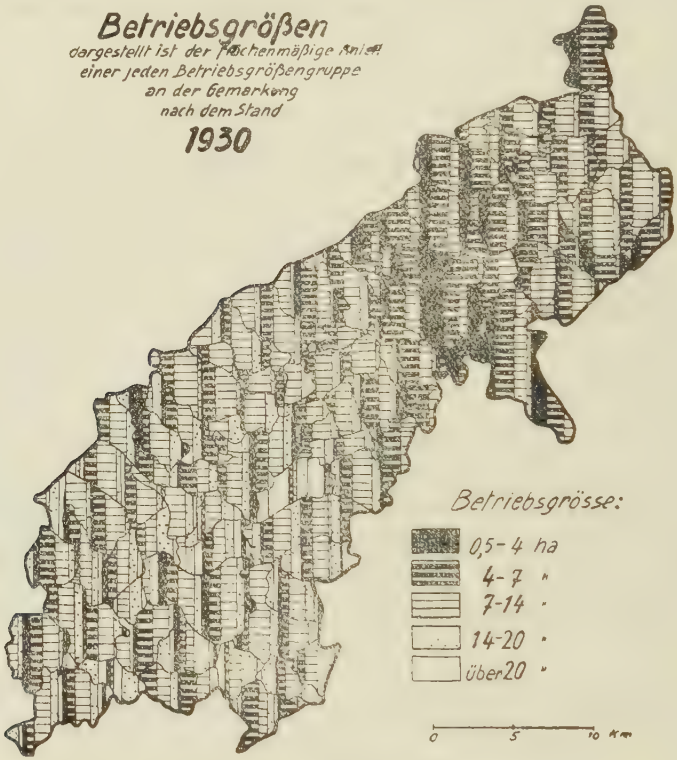

Abb. 11.

Drei Gebiete sind zu unterscheiden. Im Nordosten herrschen Mittel- und Kleinbetriebe, im Südwesten groß- und mittelbäuerliche Betriebe, wobei in den südwestlichsten Ortschaften, wenn auch noch in geringem Umfange, sich schon Klein- und Kleinstbetriebe bemerkbar machen. Im Idarbann, in dem Gebiet nordwestlich von Idar-Oberstein und in einigen Ortschaften entlang der Nahe ist diesen, den Klein- und Kleinstbetrieben, der größte Teil der Gemarkung und der Ackerfluren, teilweise über 50% der Fläche, eingeräumt.

Die Bildung und die räumliche Anordnung der verschiedenen Betriebsgrößen ist nicht aus dem Erbrecht allein zu erklären. — Im gesamten Landesteil Birkenfeld gilt seit etwa 150 Jahren in allen Gemeinden die Realerbteilung. Das Stockerbrecht wurde schon zu Ende des 18. Jahrhunderts noch vor der Einführung französischer Gesetze aufgehoben und die Realerbteilung üblich, in Schwarzenbach 1747[31]), im Hochgericht Neunkirchen Ende des 18. Jahrhunderts und in Sötern 1778, und zwar hier mit der ausdrücklichen Begründung, daß „die Hauptabsicht gnädigster Herrschaft bey jener Abänderung der Guthsverfassung dahin" ginge, „daß sich der Unterthanen Stand . . . vermehren möge"[32]). Trotzdem wußten die alten Stockgutsbesitzer eine Verkleinerung ihres Besitzes zu verhindern, indem sie das alte Gewohnheitsrecht weiterführten oder sogar zum Zwei- oder Einkindersystem übergingen. — Bei den Umteilungen des Wildlandes vermochten sie ebenfalls ihre alten Rechte geltend zu machen und die anderen Gemeindebürger auszuschließen, so daß das Hintersassentum bestehen blieb. Ähnliche Tendenzen sind auch im Amt Nohfelden zu bemerken. Bei den Umteilungen versuchte man, möglichst die Zahl der Beteiligten zu beschränken und sogar das manchmal bestehende Gemeineigentum für die früheren Anteilsberechtigten zu retten, wobei man vor Fälschungen nicht zurückscheute. „In Gymbweyler haben die Bauern", so berichtet der Amtmann von Nohfelden 1769, „in den neuen Rechnungen aus malice das Wortt Gemein- in Erbenguth verwandelt, weillen sie besorgen, daß bei einer renovation (Vermessung des Bannes) das . . . Gemeine Land weggenommen werden möchte"[33]). So haben sich im Südwesten trotz der Realerbteilung größere Betriebseinheiten erhalten. Auch in den anderen Gebieten war durch die Realerbteilung der Rückgang der Betriebsgrößen ermöglicht, aber es kam nicht in allen Ortschaften dazu. Denn ein gut Teil der ländlichen Bevölkerung wanderte in den letzten 70 Jahren in die Stadt und die aufblühenden Industriegebiete. Als Rückhalt besaßen sie ihr Erbteil, das ihnen das Fortkommen in einem anderen Beruf erleichterte. Ihren Landanteil verpachteten sie, um ihn später sogar zu verkaufen. Der zurückbleibende Bauer bearbeitete anfänglich wohl nur eine kleinere Fläche, war aber schuldenfrei. Er pachtete sich zunächst etwas Land und erwarb dann nach und nach, sei es durch Heirat oder durch Kauf, immer mehr Besitz, so daß in einem Dorfe bei gleichbleibender

31) Nr. 82 Birk. Mitt. 1931, S. 58.
32) Nr. 93 Pfarrarchiv Sötern, Amtsber. 1778, 22. Jan.
33) Nr. 89 Landesarch. Oldenburg, Aa. III. 1779, 3. Apr.

Bauernzahl die Betriebsgröße wenig schwankte. Beim Ankauf achtete man zugleich darauf, möglichst günstig liegende Stücke zu erhalten, und verhinderte so vielfach eine extreme Gemengelage der Besitztümer.

Konnten sich also hier infolge der weitgehenden Mobilisierung der Grundstücke die Betriebsgrößen in ihrem alten Umfang halten, so war in einigen Ortschaften den Bauern sogar die Möglichkeit gegeben, ihren Besitz zu vergrößern und zwar durch Ankauf der früheren herrschaftlichen Güter. Ein geradezu klassisches Beispiel dafür ist der Ort Dienstweiler, in dem einige Bewohner 1803 den Staffelhof und einen großen Teil des Birkenfelder Burggutes[34]) aufkauften. Hier gibt es heute Betriebe von 30, 40 und sogar 60 ha Größe.

Es ist also nicht das Erbrecht, sondern es sind andere Ursachen, welche die Bildung von Klein- und Kleinstbetrieben bedingten. Im Laufe des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts entstand in diesen Gebieten ein grundsätzlich neuer Landwirtstyp, der Arbeiterbauer i. w. S. In drei Formen ist er im Birkenfeldischen anzutreffen: als Schleiferbauer, Bergmannsbauer und Arbeiterbauer i. e. S. Allen ist gemeinsam die Tatsache, daß die Familienangehörigen das Feld bestellen, wenn der Mann seiner Arbeit nachgeht. Es ist klar, daß nur bei einer kleinen Betriebsgröße die landwirtschaftliche Arbeit bewältigt werden kann. So besteht einerseits die Tendenz, keinen größeren landwirtschaftlichen Betrieb zu erhalten, andererseits der Wunsch, soviel Land zu besitzen als nötig ist, um die eigene Ernährung zum größten Teile sicherzustellen. Diese Tendenz zum Kleinbetrieb hat sich aber in den einzelnen Gebieten verschieden stark ausgewirkt, je nach dem Alter der einzelnen Formen.

Der älteste Typ ist der Schleiferbauer. Die Edelsteinschleiferei, die nachweislich seit der Römerzeit bekannt ist[35]), gewann erhöhte Bedeutung seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, als man nicht nur einheimische, sondern auch brasilianische und ostindische Edelsteine verarbeitete[36]). Nachdem 1853 auch die Zunftschranken endgültig gefallen waren[37]), hat sich die Industrie, die sich zudem immer mehr spezialisierte und neue Absatzgebiete (U.S.A.) gewann, mit vielfachen, dem Wesen einer Luxusindustrie entsprechenden Schwankungen

34) Nr. 10 Barnstedt, 1832, S. 90 ff. Ebenso wurde versteigert das Hofgut Kammelshübel bei Wolfersweiler, der Hahnhäuser Hof bei Asweiler und der Schwarzhof bei Walhausen.
35) Nr. 24 Falz, 1926, S. 15/16.
36) ebd. S. 53.
37) ebd.

erweitert und viele Arbeitskräfte angezogen[38]). Das Gewerbe, das anfänglich rohstofforientiert war, ist in seiner lokalen Ausbreitung an die Kraftspender, die Wasserläufe, gebunden. Besonders am Idarbach, der stets reichlich Wasser führt und ein starkes Gefälle besitzt, entstanden zahlreiche Schleifen[39]). Auch heute noch bildet er die Hauptachse des Industriegebietes, des sog. Idarbannes, der früher eine politische Verwaltungseinheit darstellte, worunter aber heute das Volk

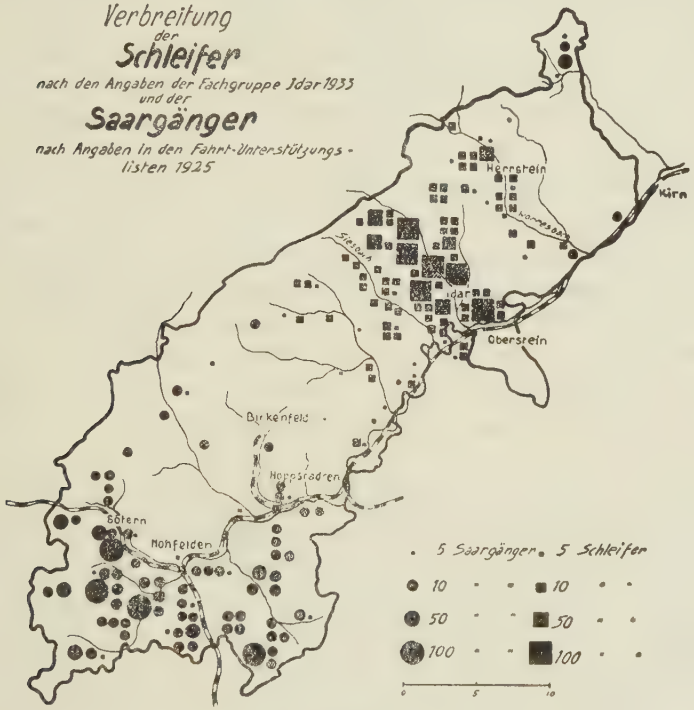

Abb. 12.

den Industriebezirk meint: der „Idarbänner" ist zugleich der „Schliffer" (vgl. Abb. 12). — Die Schleiferei ernährte früher als Saisongewerbe[40]), als herrschaftlich gebundenes Landgewerbe, kaum den Gewerbetreibenden und seine Familie, so daß er im Hauptberuf Landwirt blieb. Mit der anwachsenden Zahl der in der Schleiferei Beschäf-

38) Nach Angaben von Nr. 24 Falz und Nr. 35 Hisserich betrug die Zahl der Beschäftigten 1825: 205; 1855: 1324 und 1923: 4419.

39) Nr. 47 Leyser, 1853, S. 148. — 1850 lagen von 109 Schleifmühlen am Idarbach 51, Fisch- u. Wörresbach 28, an der Nahe 12, am Brombach 5, Schwollbach 4, Hambach 3, Hahnenbach 3, Siesbach, Traumbach 1.

40) Nr. 64 Rhein. Antiquarius, 17. II. S. 588.

tigten stieg auch der Landhunger. Gerade in diesem Gebiet gingen schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Landpreise stark in die Höhe. Während um 1845 Ackerland mittlerer Qualität durchschnittlich 150—180 fl. (Gulden) kostete, betrug der Preis im Idarbann 450—500 fl.[41]). Die Verkleinerung der Besitzgrößen wird noch dadurch begünstigt, daß hier ein häufiger Wechsel im Bodenbesitz stattfindet. Das hängt damit zusammen, daß die Schleifer für einander Bürgschaft (bei Einkäufen von Edelsteinen usw.) leisten, und bei Zahlungsschwierigkeit eines Einzelnen viele belangt werden[42]). In der neueren Zeit wird der Bauernschleifer vielfach aus dem älteren Kern des Industriegebietes verdrängt, dem inneren Industriebezirk, wo der Schleifer meistens zu einem selbständigen Berufsstand geworden ist. Dagegen ist der Schleiferbauer eine durchgängige Erscheinung in dem äußeren jüngeren Industriebezirk. Dieser entstand, als durch die Einführung der elektrisch betriebenen Schleifereien die Arbeitsstätten von den Wasserläufen unabhängig wurden[43]). Man gab nun nach und nach die romantisch gelegenen Schleifen im Tale auf, und auch in den abseitig der Bäche gelegenen Dörfern entstanden durch Umbauten der Bauernhäuser die hellen, mit großen Glaswänden versehenen Schleiferwerkstätten, ein Zeichen dafür, daß auch auf den Ackerfluren sich jetzt allmählich die kleinen Betriebsgrößen durchsetzen werden.

Jüngeren Datums, und deswegen auch weniger in der Herausbildung von kleinen Betriebsgrößen bemerkbar, ist das Aufkommen des Bergmannbauers im Südwesten und des Arbeiterbauers in den Stationen entlang der Nahetalbahn. Saarbergbau und Saarindustrie benötigten immer mehr Arbeitskräfte[44]) Hütten- und Bergarbeiter, Bauhandwerker und dergl., die vornehmlich die benachbarten ländlichen Bezirke stellten, und die man, da alle, wenn nicht täglich, so doch jede Woche in ihr Heimatdorf zurückkehren, als „Saargänger" bezeichnet. Die Zahl der aus dem Birkenfeldischen stammenden Saargänger betrug 1884—1886 etwa 90; 1900: 569, 1912: 1 044[45]) und 1925 im Stichmonat Mai etwa 1500, von denen allein auf die Bürger-

41) Nr. 10 Barnstedt, 1845. S. 98.
42) Nr. 24 Falz, 1926, S. 49.
43) ebd. S. 249.
44) Nr. 78 Amtsblatt, 1846, S. 497. Aufruf der Regierung, wonach Arbeiter für Steinkohlengruben im Saargebiet gesucht werden.
45) Die Zahlen sind nach Einkommensteuerrollen von mir zusammengestellt. Seit 1929 ist eine Abnahme der Saargänger festzustellen, was auf die Maßnahmen von Seiten der derzeitigen französischen Grubenverwaltung zurückzuführen ist.

meisterei Nohfelden 1 218 entfielen[46]). Es sind die verkehrsgünstig gelegenen Ortschaften, aus denen viele Saargänger kommen, sodann die früheren Bergmannssiedlungen, wie Buhlenberg, Abentheuer und Schwarzenbach u. a., wo nach Rückgang des dortigen Bergbaues und der Eisenindustrie Arbeitskräfte überflüssig waren. Besonders jene Orte stellen eine hohe Zahl von Saargängern, die infolge des einstmals herrschenden Stock- und Anerbenrechte eine große Anzahl kleiner, ärmlicher Hintersassen aufwiesen, denen erst dann eine bessere Lebenshaltung möglich war, als das Saargebiet sie als Arbeitskräfte einstellte. Nun konnten sie Land steigern, und so entstand in diesen Ortschaften — wenn auch unter heftigem Widerstand von seiten der Bauern — allmählich ein Klein- und Kleinstbesitz.

In weit größerem Umfange ist die Bildung von Kleinsiedlerstellen in Bundenbach (Schieferarbeiter) und in den Arbeitersiedlungen entlang der Nahebahn vorangeschritten. Hier ist der Landhunger heute so stark, daß man auf den benachbarten Bännen Land erwirbt und dadurch in den verkehrsungünstigten Teilen einer großen Gemarkung, an ihrer Peripherie, intensiv bewirtschaftete Kleinparzellen entstehen[47]).

C. Besitzverteilung.

Hinsichtlich der Besitzarten und Besitzgrößen zeigt die Gegenwart, verglichen mit den Zuständen im 17. und 18. Jahrhundert, grundsätzlich andere Verhältnisse. Dagegen hat sich die Besitzverteilung auf den Ackerfluren kaum verändert. Im gesamten Landesteil Birkenfeld bestand und besteht auf allen Ackerfluren Gewannglied erung und Gemengelage, nur in einigen Ortschaften (Weiden und Heupweiler) ist nach dem Kriege eine Flurbereinigung durchgeführt worden. Gerade für die Änderung der Besitzverteilung zeigten die Regierungen wenig Verständnis. Wohl konnten nach der Vermessungsordnung von 1824[48]) „die bisherigen Grundbesitzer angehalten werden, andere Grundstücke anzunehmen". Es hing aber von der Einsicht und dem Geschick des jeweiligen Geometers ab, wie weit er eine Flurbereinigung durchführte; aber bei der vagen Formulierung hatte er nur eine

46) Nach Angaben der auf den Bürgermeistereien befindlichen Saarfahrtunterstützungslisten zusammengestellt.

47) So besitzen die Sonneberger Teile des Herrenberges und des Pfeggewannes auf Niederbrombacher Bann und Teile des Seilbachberges auf Kronweiler Bann (vgl. Abb. 32, Tafel 2).

geringe Handhabe gegenüber den manchmal stark an ihrem Besitz hängenden Bauern.

Gewann ist nach Hanssen[49]) ein Komplex „von offen nebeneinanderliegenden, unter alle Dorfinteressenten verteilten langen und schmalen Äckern oder vielmehr Ackerbeeten, welche in einer und derselben Richtung gepflügt werden und durch Naturgrenzen oder Wege oder Querstücke (Anwender u. ä.) von den übrigen Teilen der Feldmark geschieden sind." Das Gewann ist also eine „besitzrechtliche" und „pflugtechnische" Einheit und als solche, das sei schon hier betont, von der „Zelge" zu unterscheiden, die eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Die Einteilung des Feldlandes in Gewanne ergibt sich einmal aus der Wirtschaftsform — der Pflugbau erfordert lange Parzellen — zum andern erklärt sie sich aus dem Rodungsvorgang: stets wurde bei den Dorfsiedlungen gemeinsam gerodet und das Land verteilt[50]). So war im 17. und 18. Jahrhundert auch bei dem in Gemeinde- oder Genossenschaftsbesitz befindlichen Wechselland und auch bei den Neuverlosungen des Dunglandes im Amt Nohfelden die Bildung von Gewannen üblich. Der zur Feldnutzung ausgewählte Bezirk wurde bei den alljährlich stattfindenden Umteilungen in Gewanne gegliedert, in denen dann jeder Nutzungsberechtigte seine Parzelle erhielt. — In den Rotthecken bildete man keine besonderen Gewanne, sondern, da die Feldwaldwirtschaft durchweg mit der Lohwirtschaft verknüpft war, bildete der gesamte Schlag einen Gewann, das in „Lose", in meistens senkrecht zu den Höhenlinien verlaufende, sehr schmale und lange Parzellen zerlegt wurde, auf welchen jeder seine Lohe schälte und sein Getreide baute. Nur in diesem besonderen Falle fällt Gewann und Zelge (Schlag) auch räumlich zusammen. Auch als man dazu überging, das Wildland für ewig zu verteilen, wurde es nicht in einzelnen großen Blöcken den Nutznießern überwiesen, sondern — wie man es auch sonst gewohnt war — in Gewanne zerlegt, in denen jeder seine Parzelle erhielt. Bei allen Verteilungen achtete man darauf, daß jeder möglichst gleich gutes und gleich schlechtes Land bekam, so daß in gewissem Sinne die Gewanne „Bonitätseinheiten" — um einen Ausdruck von Hanssen[51]) zu verwenden — darstellen.

---

48) Nr. 79a Birk. Heimatbl. Jg. 1, 1923, Nr. 4—6.
49) Nr. 31 Hanssen, 1880—81, I. S. 42.
50) Steinbach Fr., Geschichtl. Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, Rhein. Archiv Nr. 20, 1932, S. 45.
51) Nr. 31 Hanssen, 1880—81, I, S. 157.

Zahl und Größe der Gewanne ist in den einzelnen Ackerfluren sehr verschieden. Sie ist besonders durch die Geländebeschaffenheit bedingt. Die Ackerbeete dürfen nur eine möglichst geringe Neigung aufweisen, um die Pflugarbeit, die im Birkenfeldischen meistens mit Kühen ausgeführt wird, nicht unnötig zu erschweren[52]). Bei allzu großer Neigung der Ackerfläche suchte man durch Anlage mehrere kleiner, oft unregelmäßig geformter Gewanne die von der Wirtschaftsform gewünschte Geländebeschaffenheit des Feldbeetes zu erreichen.

Weiterhin ist die Zahl und damit auch die Größe der Gewanne von dem Alter eines Flurbezirkes und dem herrschenden Erbrecht abhängig. Im mittleren und nordöstlichen Landesteil ist durch die Realerbteilung, durch Längs- und Querteilung, das ursprüngliche Gewann in „Teilgewanne" aufgelöst und seine regelmäßige Form nicht mehr zu erkennen. Diese Teilgewanne werden heute von dem Landwirt auch als Gewann angesprochen. Das ist vom wirtschaftshistorischen Standpunkt aus falsch, denn nicht alle Dorfinteressenten sind in dem Teilgewann vertreten, aber vom pflugtechnischen Gesichtspunkt aus läßt sich diese Auffassung rechtfertigen, denn ein Teilgewann hat die gleichen Grenzen (Anwender und Angewande) wie ein regelrechtes Gewann. Die Bildung von Teilgewannen ist besonders auf den ältesten Teilen der Ackerflur, im Dunglande, vorangeschritten, weniger stark in dem früheren Wildland. Hier entstanden bei den Umteilungen große und regelmäßig geformte Gewanne. Diese Tatsache erleichtert es, das Alter und damit die frühere Funktion eines Ackerflurbezirkes zu erkennen. Auch die nüchternen Bezeichnungen im Wildland, wie „erstes", „zweites", „drittes Gewann", zeugen von einer kurzen Geschichte.

Eine nicht so weit gehende Zersplitterung und Kleinparzellierung finden wir im Südwesten des Landesteils. In den Stockgutsfluren lag der Besitz und damit die Größe und Zahl der Gewanne ein für allemal fest, und im Amt Nohfelden verhinderten die Neuverlosungen eine zu starke Gewannaufgliederung. Gerade in den Ortschaften, wo Stockerbrecht bestand, hat man heute vielfach den Eindruck einer bereinigten Flur. Hingegen ist der gute Zustand, wie er auf den Ackerfluren des Amtes Nohfelden im 17. und 18. Jahrhundert anzutreffen war, nicht in dem alten Umfange bestehen geblieben. Bei der Ewigteilung achtete man wenig auf solche notwendige Ände-

52) In den Rotthecken, wo die Parzellen senkrecht zu den Höhenlinien verlaufen, wird die Bestellung deswegen häufig mit der Hacke vorgenommen.

rungen. Ja, als die Gemeinde Nohfelden sich 1767 über die zu kleinen Parzellen, welche bei der Bannvermessung entstanden waren, beschwerte und eine Neuverteilung wünschte, teilte die Regierung mit, „daß man die vor erblich vorgenommne Verteilung nicht aufheben könne“[53]). Doch ist die enorme Zersplitterung, wie sie auf den Ackerfluren im mittleren und nordöstlichen Landesteil besteht, im Südwesten nicht vorhanden. Während hier immerhin Mittelparzellen bestehen, herrschen dort kleine und kleinste Parzellen vor. Dadurch ist in diesen Ortschaften der Zwang, bei der Bestellung der Felder Rücksicht aufeinander zu nehmen, bei weitem größer als im Südwesten, eine Tatsache, die für die Erhaltung des Flurzwanges in diesen Gebieten von wesentlicher Bedeutung ist.

53) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III. 3, 1767.

Kapitel III.

Die Bewirtschaftung der Ackerfluren.

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln die Größen- und die Besitzverhältnisse in ihren Wandlungen seit dem 17. und 18. Jahrhundert beschrieben und gedeutet wurden, soll im folgenden die durch die Wirtschaftsweise bedingte landschaftliche Erscheinung der Ackerfluren eingehender betrachtet werden. Wie schon in der Einleitung betont, steht dabei nicht so sehr die einzelne Nutzpflanze im Mittelpunkt, sondern die Vergesellschaftung der verschiedenen Fruchtarten, deren zeitliche Folge und räumliche Anordnung. Beide Erscheinungen werden im folgenden gesondert behandelt werden.

A. Fruchtfolgen und Fruchtfolgebezirke.

I. *Begriffe und Bezeichnungen.*

Wie bekannt, werden die Fruchtarten: Halmfrüchte, Hack- und Blattfrüchte, von dem Landwirt in einer bestimmten, wenn auch nicht immer starren Reihenfolge, der sog. Fruchtfolge, angebaut. Sie regelt die Umlaufzeit der Anbaupflanzen — nach einer bestimmten Zahl von Jahren kehrt dieselbe Fruchtart wieder — und das Anbauverhältnis.

Oft wird eine Ackerflur in verschiedenen Fruchtfolgen bewirtschaftet. Dabei kann die Anbaufolge entweder von Parzelle zu Parzelle je nach der herrschenden Betriebsgröße und dem jeweiligen Besitzer wechseln, oder die Ackerflur ist in mehrere, klar zu umgrenzende Fruchtfolgebezirke, in Bezirke mit einheitlicher Fruchtfolge, gegliedert. Das ist ein wichtiger wirtschaftsräumlicher Begriff, und schon Engelbrecht[1]) forderte, daß für eine spezielle Anbaustatistik nicht die Gemeindefeldflur, sondern „die Ackerfläche mit der gleichen Fruchtfolge“ die Einheit bilden solle. Bei einer lokalen Untersuchung ist gerade diese wirtschaftsräumliche Einheit zu beachten und, wenn möglich, kartographisch festzulegen.

Die Fruchtfolgen kann man einmal nach der Länge der Umlaufszeit, der Zahl der Jahre oder „Trachte“ unterscheiden und von 3-, 4- oder mehrjährigen Folgen sprechen. Ein zweites Merkmal ist das Verhältnis der Getreidearten zu den Hack- und Blattfrüchten,

1) Engelbrecht, Th., Festschrift, Berlin, 1924, S. 78.

wonach zwei Hauptgruppen, die „Getreidefolgen", bei denen die Getreidepflanzen vorherrschen, und die „Fruchtwechselfolgen", bei denen Hack- und Blattfrüchte einerseits und Getreidepflanzen andererseits 50 Prozent ausmachen, zu trennen sind. Diese Gruppen lassen sich nach der Umlaufszeit im einzelnen wieder untergliedern.

Für die Kennzeichnung der Fruchtfolgen übernehme ich die von der landwirtschaftlichen Betriebslehre geprägten Begriffe in ihrer heutigen Bedeutung, wie z. B. Dreifelderfolge, Vierfelderfolge und dergl. Dabei verwende ich anstelle des sonst üblichen Wortes „-wirtschaft" oder „-system" die Bezeichnung „-folge", um dadurch die zeitliche Anordnung der Anbaupflanzen schärfer zu betonen.

In dieser Terminologie ist unter „Feld" keine räumliche Einheit zu verstehen, wie das früher der Fall war. So besagte ja ehedem der Begriff Dreifeldersystem, daß der jeweilige Fruchtfolgebezirk in drei meistens gleich große Felder (Flure, Zelgen, Schläge u. a.) zerlegt sei und daß diese dann in der Folge: Brache, Wintergetreide, Sommergetreide bewirtschaftet würden. Aber bei der weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebslehre legte man immer weniger Wert auf die oben erwähnte wirtschaftsräumliche Gliederung des Ackerlandes in Zelgen, Flure und dergl. Man beschäftigte sich nur noch mit den Fruchtfolgen. Mit dieser Wandlung ging aber die Begriffsbildung nicht Hand in Hand, so daß heute mit dem einst für eine umfassendere Erscheinung geprägten Begriff nur noch die Fruchtfolge gekennzeichnet wird. Das Wort „Feld" hat damit in dem heutigen Begriff Dreifeldersystem u. ä. seine alte Bedeutung verloren, es entspricht heute mehr dem Begriff „Tracht". Diese Entwicklung ist nicht mehr rückgängig zu machen. Versuche[2]), beide Erscheinungen, Fruchtfolge und wirtschaftliche Flureinteilung, in einem Begriff zusammenzufassen, stiften nur Verwirrung. Man geht m. E. von der falschen Voraussetzung aus, daß Fruchtfolge und Feldeinteilung stets zusammengehören. Aber schon Hanssen hat darauf hingewiesen, daß bei derselben wirtschaftlichen Feldeinteilung verschiedene Fruchtfolgen bestehen können. Aus diesem Grunde ist es angebracht, die zeitliche Folge der Anbaupflanzen und ihre räumliche Anordnung getrennt zu behandeln.

2) Nr. 3 Antoni, 1931. Er will mit dem Begriff Drei-, Zwei- oder Mehrflurenwirtschaft nicht nur die Fruchtfolge u. Feldeinteilung auf dem Ackerland, sondern auch die Nutzungssysteme des Weide- u. Waldlandes kennzeichnen. Es handelt sich also nicht mehr um ein Feldbau-, sondern um ein Betriebssystem. Howald, O., Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau, Diss. Zürich 1927, will unter Dreizelgenbau das verstehen, was früher Dreifeldersystem bedeutete, also Fruchtfolge und Flureinteilung.

II. *Fruchtfolgen und Fruchtfolgebezirke im 17. und 18. Jahrhundert.*

Das wichtigste Kennzeichen des Ackerbaues im 17. und 18. Jahrhundert ist die verhältnismäßig kleine Zahl der Anbaupflanzen. Auf dem Acker wurden nur Getreidearten angebaut, und die wenigen übrigen Kulturpflanzen, wie Kohlarten, Hülsenfrüchte und auch Hanf und Flachs, ja selbst bessere Getreidearten[3]) pflanzte man im Garten oder in besonders dazu bestimmten, meistens eingehegten Gewannen[4]).

Die wichtigste Getreidepflanze im Birkenfeldischen war Hafer, die Hauptnahrungspflanze des Mittelalters, weit wichtiger als Roggen und Spelz. Das erklärt sich einmal aus seinen geringen Ansprüchen an den Boden und der Sicherheit des Ertrages, zum anderen sind die klimatischen Verhältnisse seinem Anbau günstig, stellt der Hafer doch von allen unsern Getreidearten die höchsten Ansprüche an Feuchtigkeit. Daraus erklärt es sich auch, daß er bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Oberland die Hauptanbaufrucht bildete[5]). Neben dieser Hauptsommergetreideart hatte Sommergerste nur eine geringe Bedeutung. Die kleinen Bierbrauereien verarbeiteten Braugerste nur in sehr geringen Mengen. Die beiden wichtigsten Wintergetreidepflanzen waren Winterroggen und Spelz. Doch hatte der Winterroggen, besonders im Südwesten, mit den ungünstigen Witterungsverhältnissen zu kämpfen. Die junge Pflanze wurde — wie aus Berichten hervorgeht — leicht durch die im Oberland früh einsetzenden Fröste und durch die kalte Frühjahrswitterung vernichtet. — Weit geringer war der Anbau von Spelz, obgleich er weniger große Ansprüche an Boden und Klima stellt. Sein Halm ist sehr fest, so daß Hagelschlag und Gewitterregen ihn nicht so leicht vernichten können.

Bei den wenigen Anbaupflanzen, welche im 17. und 18. Jahrhundert bekannt waren, konnte auch nur eine sehr beschränkte Zahl von Fruchtfolgen vorhanden sein. Sie unterschieden sich nicht so sehr durch die Folge der Fruchtarten — sie war im Grunde genommen bei allen gleich, — sondern vornehmlich durch die verschiedene Länge der Brachzeit und durch die Art und Weise der Bestellung.

Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich auf jeder Ackerflur i. w. S.

3) Nr. 45 Lamprecht 1885/86, I, S. 561.
4) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg. Aa. III, 3. Bericht, 1763.
5) Nr. 49 Kohli, 1824/26, III, S. 168.

drei Fruchtfolgebezirke unterscheiden, die mit der schon oft erwähnten Gliederung des Anbaulandes im Dung-, Wild- und Rottland zusammenfallen.

1. Fruchtfolgen auf dem Dunglande.

Auf dem Dunglande der Ackerfluren waren zwei Fruchtfolgen üblich: In den meisten Ortschaften bewirtschaftete man das Flurland in einer Dreifelderfolge, dagegen in den Ortschaften des Amtes Nohfelden in einer mehr oder minder geregelten Feldweidefolge (vgl. Abb. 11).

a) Die Dreifelderfolge.

Die Dreifelderfolge, Brache, Wintergetreide, Sommergetreide, war nach von der Goltz[6]) seit den Zeiten Karls des Großen in Deutschland bekannt. Durch den Wechsel der beiden Getreidearten erzielte man einmal höhere Erträge und erreichte zugleich eine bessere Arbeitsverteilung; denn die beiden Getreidearten werden zu verschiedenen Zeiten gesät und geerntet. Damit ergab sich auch eine bestimmte Reihenfolge. Bei dem Mangel an Arbeitskräften war es unmöglich, einen Acker, der Wintergetreide getragen hatte, im selben Herbste zur Aufnahme einer neuen Wintersaat hinlänglich vorzubereiten. Erst im Frühjahr war eine Bearbeitung möglich und Sommergetreide konnte gesät werden. Andererseits war auch der Anbau von Wintergetreide nach Sommergetreide nicht angebracht. Das Sommergetreide, in unserem Falle der Hafer, wurde erst Ende August geerntet, so daß für die Saatbestellung des Winterroggens nicht mehr genügend Zeit vorhanden war, da sie aus klimatischen Gründen (frühes Einsetzen von Frösten und der herbstlichen Niederschläge) bis Ende September getätigt sein mußte[7]). Aus diesen Gründen erklärt es sich, daß im Birkenfeldischen stets Sommergetreide auf Wintergetreide folgte und das Wintergetreide stets nach der Brache angebaut wurde. Es bestand also die sog. Winterfolge der Dreifelderfolge.

Wegen des dauernden Anbaus von Getreidepflanzen und der mangelhaften Düngung mußte man eine mindestens einjährige Brache einschieben. Im Birkenfeldischen war im 17. und 18. Jahrhundert noch die althistorische Brache, die sog. Weidebrache, im Gebrauch. Eine Besömmerung der Brache mit Wicken, Flachs usw., wie sie nach Lamprecht in Rheinhessen und der Pfalz schon seit dem Ende des 13. Jahr-

6) Nr. 28 v. d. Goltz 1902/03, S. 126.

7) In Gemeindeordnungen wird als letzter Termin der 29. September genannt.

hunderts bestand, ist mir aus dem Birkenfeldischen nicht bekannt geworden. Bis Johanni (24. Juni) dienten die Brachfelder als Weide; dann erst wurden sie bearbeitet. Mit einem hölzernen, nur an der Pflugschar mit Eisen beschlagenen Pfluge, der von einem Ochsen gezogen wurde, brach man das Feld um, damit zunächst der durch das Vieh festgetretene Boden etwas gelockert wurde. Dann düngte man mit Stallmist, pflügte zum zweiten Male (Wendefurche), wobei man darauf achtete, daß das Ackerbeet mehr oder minder gewölbt wurde, um so dem Wasser den erforderlichen Abzug von dem bebauten Land nach den Furchen hin zu erleichtern. Im Juli wurde das Feld noch einmal geeggt, um den Boden zu lockern, was man am besten dadurch erreichte, daß man die Egge quer zu der Wendefurche zog. Anfang September begann die Aussaat des Roggens. Im folgenden Jahre wurde der gemähte Roggenacker nach der Ernte bis tief in den Herbst hinein als Stoppelweide benutzt und erst im Frühjahr vor der Hafersaat wieder gepflügt. Auch die abgeerntete Haferanbaufläche diente als Stoppelweide, an die sich dann bis Johanni des folgenden Jahres die Brachweide anschloß. Damit war nach drei Jahren ein Wirtschaftsumlauf abgeschlossen.

Die Dreifelderfolge konnte an Hand von Beschreibungen und mit Hilfe der Gemeindeordnungen in zahlreichen Ortschaften nachgewiesen werden (vgl. Abb. 13). Auch Flurnamen ließen sich in diesem Falle verwerten. Obgleich Hanssen[8]) darauf hinweist, daß Flurnamen als Beweis für früher geltende Nutzungssysteme nur mit größter Vorsicht zu benutzen sind, haben mich dennoch verschiedene Gründe bewogen, eine bestimmte Flurnamengruppe als Anzeichen für die damaligen Verhältnisse zu verwerten. So treten häufig Flurnamen mit der Endung „Flur" auf (wie z. B. in Dienstweiler „Röthsflur, Langesflur und Koppflur") und zwar in der Dreizahl. Die bezeichneten Bezirke liegen in der nächsten Nähe der Siedlung, weisen eine weitgehende Zersplitterung der Parzellen auf, und sind — wie mit Hilfe von Karten und Flurbüchern bei Schwollen (Abb. 27, S. 102) und Dienstweiler (Abb. 4, S. 13) nachgewiesen werden konnte — mit der früheren wirtschaftlichen Gliederung des Dunglandes in drei Zelgen (in Birkenfeld „Flure" genannt) identisch. Mit dieser Einteilung

8) Nr. 31 Hanssen, 1880—81. II, S. 208: „Flurnamen geben oft nur die topographischen Partien der Feldmark, sie dienen zunächst nur zur Orientierung und stehen weder mit der Einteilung der Ackerflur in die drei Felder der Dreifelderwirtschaft oder mit einer andern Einteilung bei einem anderen Betriebssystem in einem organischen Zusammenhang."

in drei Zelgen war eine dreijährige Fruchtfolge, als welche nur die Dreifelderfolge in Frage kommt, verbunden.

b) Die Feldweidefolge.

Meistens wird in der heimatgeschichtlichen Literatur angenommen, daß im 17. und 18. Jahrhundert das Dungland aller Gemarkungen in der Dreifelderfolge bewirtschaftet wurde. Das gilt aber nach den mir vorliegenden, wenn auch sehr allgemein gehaltenen Berichten für die Gemeinden des Amtes Nohfelden nicht. 1719[9]) wird berichtet, daß

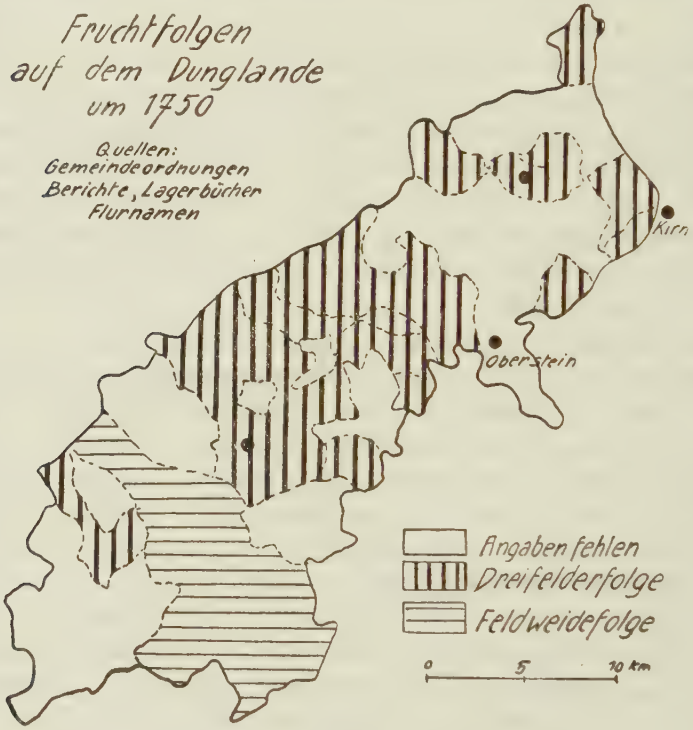

Abb. 13.

„allhier (Amt Nohfelden) ein rauhes und fruchtbares Land ist, welches ohne starke Düngung keine Frucht trägt, auch nur drei Jahre nacheinander, 1 Jahr Ziehung Korn und zwei Jahr Ziehung Hafer kann gebraucht werden". Das so genutzte Feld blieb dann, wie aus späteren Nachrichten hervorgeht[10]), mehrere Jahre driesch, d. h. als Weide

9) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III, 3. Bericht an die Rentkammer, 23. Juli 1719.

brach liegen. Mit anderen Worten: es bestand auf dem Dunglande eine mehr oder minder geregelte Feldgras- oder besser Feldweidefolge.

Welche Orte diese Fruchtfolge anwandten, konnte ich im einzelnen nicht feststellen, denn es sind mir nur allgemeine Berichte bekannt geworden, und erst eine spezielle wirtschaftshistorische Untersuchung jeder Gemarkung, die mir nicht möglich und vielleicht aus Mangel an Material auch ausgeschlossen ist, kann vielleicht darüber Aufschluß geben.

Während demnach im Amt Nohfelden die Fruchtfolge aus 3 Bautrachten und mehreren Brachtrachten bestand und ein Ackerbeet erst nach 6—8 Jahren wieder gedüngt und bestellt wurde, teilte sich im mittleren und nordöstlichen Landesteil die dreijährige Fruchtfolge in 2 Bautrachten und 1 Brachtracht, und nach 3 Jahren wurde das Ackerland wieder gedüngt. Es war also auf dem Dunglande im Amt Nohfelden eine weit extensivere Fruchtfolge als im mittleren und nordöstlichen Landesteil gebräuchlich.

Die Ursachen für diese Verschiedenheit in der Nutzung des Dunglandes sind schwer festzustellen, auch läßt sich nichts darüber sagen, ob die verschiedenen Fruchtfolgen von jeher bestanden haben. Ich halte es für möglich, daß vor dem Dreißigjährigen Kriege auch im Amt Nohfelden die Dreifelderfolge angewandt wurde und erst nach dieser Zeit die Anwendung eines extensiveren Nutzungssystems aufkam. Der Rückschritt erklärt sich m. E. aus zwei Tatsachen.

Nach dem Krieg bestand nicht nur ein großer Mangel an menschlichen Arbeitskräften, sondern auch an Vieh, und eine stärkere Nutzung des Bodens war nur bei besserer Düngung möglich, Die Verluste an Menschen und Vieh sind im Amt Nohfelden wohl besonders groß gewesen, denn nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden viele fremde Bauern angesetzt, wie Familienforschungen ergaben[11]). Entscheidender als diese Tatsache, die ja auch für andere Gemeinden angeführt werden kann, wo trotz der Bevölkerungsabnahme kein anderes Nutzungssystem üblich wurde, sondern man nur das Dungland einschränkte, sind wohl die besonderen besitzrechtlichen Verhältnisse im Amt Nohfelden. Kein Landwirt besaß räumlich festliegendes Eigentum, sondern

10) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III. 3. Bericht 1762. Das aufgeteilte Dungland „wird hernach gebauet, gedungelt und 4 biss 5 Jahre befruchtet, bis alle Besserung (= Dung) herausgezogen ist, worauf aber selbiges verschiedene Jahre lang öde liegen bleibet". Vgl. Nr. 58, Müller, 1934.

11) Mitt. des Herrn Seibert, Walhausen.

jeder wechselte aufgrund alljährlich wiederkehrender Verlosungen seinen Besitz im Flurland, wie auch auf den anderen Nutzflächen. Diese Einrichtung war wenig dazu angetan, die Arbeitslust der jeweiligen Nutznießer anzustacheln; bäuerlicher Eigennutz ließ es nicht zu, auf einem Acker, der ihm nach mehreren Jahren nicht mehr gehörte, mehr Arbeit und Dünger zu verwenden als nur irgend nötig war[12]). Man versuchte, aus einem Acker, den man einmal gedüngt hatte, soviel wie möglich herauszuholen, er wurde nicht nur zweimal, sondern dreimal mit Getreide bestellt. Und bei diesem Raubbau, durch den dem Boden viel mehr Nährstoffe entzogen wurden als bei einer geregelten und angemessenen Düngung, wie sie auf dem Privatdungland der anderen Gemarkungen üblich war, konnte nur bei einer langjährigen Brache der Boden sich einigermaßen wieder erholen.

2. *Auf dem Wildland.*

Von dem zweiten Fruchtfolgebezirk, dem Feldweideland, nutzte man jedes Jahr nur einen Teil[13]), den man in Gewanne zerlegte, in denen dann jeder Nutzungsberechtigte seine Parzelle erhielt.

Die Länge einer Nutzungsperiode war sehr verschieden, sie wechselte nicht nur von Gemarkung zu Gemarkung, sondern auch innerhalb einer Gemarkung[14]). Im allgemeinen wurde das Land meistens 1—2 Jahre bebaut und blieb dann 10—12 Jahre als Brachweide liegen. Doch sind auch Fälle bekannt, wo erst nach 15, ja sogar nach 20 Jahren das Feldweideland wieder ackerbaulich genutzt wurde[15]). Es handelt sich also um eine ungeregelte Feldgras- bzw. Feldweidefolge und zwar in der Form der Feldbrand- oder Schiffelwirtschaft. Sie war arbeits- und kapitalextensiv. Das Land wurde nie mit Stallmist gedüngt, man ersetzte ihn durch Pflanzenasche. Nach der Frühjahrsbestellung, wenn die Hauptarbeit auf dem Dunglande getan war, schlug man das Gestrüpp ab und schiffelte den Rasen. Dann ließ man beides trocknen und verbrannte alles

---

12) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III, 3, 1762. Die Verlosung ist „dem Ackerbau ... schädlich ..., indem der Ackersmann an den ... Stückern den gehörigen Fleiß nicht verwendet, weilen er selbige nur einige Jahre hindurch zugewiesen hat".

13) Nr. 33 Heidrich, 1905, S. 67: „Von 50 Morgen nur 1—2 Morgen gerodet und Frucht darin gesäet".

14) Nr. 90. Landesmuseum Birkenfeld, Amtsprotokoll, 31. August 1736 betr. Gollenberg.

15) Nr. 89, Landesarch. Oldenburg, Aa. I, Nr. 92. 1789 in Ober-Wörresbach 15 Jahre; Nr. 33 Heidrich, 1905, S. 59 in Mörschied 20—25 Jahre.

im August. Die Asche wurde verstreut und der Boden für die Einsaat des Getreides nur ganz wenig mit dem Pflug gelockert. — Durch das Brennen erreichte man, daß die Bodenbestandteile rascher zersetzt und leichter von den Anbaupflanzen aufgenommen wurden. Dadurch verminderte sich aber schnell der Mineralbestand des Bodens, und weil keine Stallmistdüngung stattfand, war bei einem solchen Raubbau eine lange Brache unbedingt nötig, damit der Boden sich etwas auffrischen konnte. Das geschah rascher an Hängen, wo die Abtragung und Verwitterung der Bodenverarmung entgegenwirkte, dagegen nur in geringem Maße auf den ebenen Flächen[16]).

Die Anbaufolge bestand aus Wintergetreide (Winterroggen), Sommergetreide (Hafer) und langjähriger Brache. Daß das Wildland schon früh zum Anbau von Hülsenfrüchten herangezogen wurde, wie Lamprecht[17]) für das Moselland ganz allgemein festgestellt, und somit der 2. Fruchtfolgbezirk den einzeitigen Körneranbau auf dem Dungland ausglich, ist mir aus dem Birkenfeldischen für das 17. und 18. Jahrhundert nicht bekannt geworden. Nur in wenigen Fällen wurden Rüben, Hanf und Flachs im Schiffelland angebaut[18]), aber in sehr geringen Mengen.

Eine zweijährige ackerbauliche Nutzung war durchweg gebräuchlich. Man vermied offensichtlich einen einjährigen Anbau, denn er hätte die nachteilige Folge gehabt, daß bald wieder Ödlandgewächse durchgedrungen wären, die eine spätere Bearbeitung sehr erschwert hätten.

Die Schiffelwirtschaft ließ sich mit Hilfe von Urkunden und Flurnamen, die manche Rückschlüsse auf frühere Zustände erlauben, für fast alle Ortschaften des Birkenfelder Landes nachweisen (vgl. Abb. 14). Möglich war diese Nutzungsweise in allen Gemarkungen, denn Kalkböden, bei denen sich durch Brennen stark ätzendes, für Pflanzen sehr schädliches Calciumoxyd bildet, und auch Sandböden, die infolge ihrer Mineralarmut sehr rasch ihre wenigen Nährstoffe verlieren und vollständig steril werden, fehlen im Birkenfeldischen.

Das Feldweideland muß früher sehr ausgedehnt gewesen sein; besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege nahm die Nutzung der Wildländereien in der Form der Schiffelwirtschaft erheblich zu. So

16) Nr. 69 Schmithüsen, 1934, S. 20.
17) Nr. 45 Lamprecht, 1885/86, I, S. 561.
18) Nr. 61 Neubach, 1928, S. 60 und Nr. 89 Landesarch. Oldenburg, Aa. III, 3. Bericht 18. Mai 1763, „in Nohfelden das Land geschiffelt, gebrannt und mit Kappes, Gelben Rüben, Hanf und Flachs angepflanzet".

wurden die weit entfernt liegenden Ackerländereien wüstliegender Ortschaften als Feldweideland von den benachbarten Dörfern aus bewirtschaftet, ebenso das ausgedehnte, einst zu herrschaftlichen Höfen gehörige Bauland[19]). Vielfach nahm man auch die einstmals wichtigen Pferdeweiden, die seit dem Niedergang des Pferdehandels un-

Abb. 14.

genutzt lagen, in Schiffelkultur[20]). Sehr viel Schiffelland scheinen die Gemarkungen des Idarbannes besessen zu haben, wie einmal aus einer Forstbeschreibung des Amtes Idar[21]) und zum anderen aus der Tranchot'schen Karten hervorgeht, die in vielem die früheren Zustände widerspiegelt. Hier war das Dungland nur auf die Talsohle beschränkt, denn es war zu beschwerlich, das auf der Höhe gelegene Land zu düngen. Es lag zu weit von den Talsiedlungen entfernt und bei dem

19) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I Nr. 9, 1781, Lochheimer Hofland von Oberwörresbachern u. Herbornern als Schiffelland genutzt.
20) Nr. 79. Birk. Heim. Jg. 2, Nr. 2.
21) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I, Nr. 91, 1772, Amt Idar.

bestehenden Mangel an Vieh — „die mehrsten Bauer haben nur ein Stück Fuhr Vieh und müsen ihre zwey zusamenspannen, wenn sie etwas fahren wollen“ — konnte genügend Dünger in der notwendigen Zeit nicht mehr angefahren werden. So konnte an und für sich gutes Land nur mit Hilfe der Schiffelwirtschaft für den Anbau von Getreide herangezogen werden.

3. Auf dem Rottland.

Der dritte Fruchtfolgebezirk, das Feldwaldland, wurde in einer ungeregelten Waldbrandwirtschaft, der sog. Rottwirtschaft, landwirtschaftlich genutzt[22]), die durchweg mit der Loh- und Brennholzwirtschaft verknüpft war. Es ist deswegen nicht möglich, Rott-, Loh- und Brennholzhecken räumlich zu trennen. Die waldwirtschaftlichen Nutzungsweisen bestimmten nicht nur die Umtriebszeit, sondern auch die Nutzungsform des Waldes. Bei der Lohwirtschaft ist Niederwald notwendiges Erzeugungsmittel, weil der Gerbsäuregehalt der Rinden vor Bildung der Borken am größten ist, dann also, wenn die Bäume 15—20 Jahre alt sind. Dagegen bewirkt die Brennholzwirtschaft nicht unbedingt die Niederwaldform. Aber der Verbrauch an Brennholz war in früherer Zeit so groß, daß man zu immer kürzeren Umtriebszeiten überging und meistens reiner Ausschlagwald entstand, umso mehr, als man bei steigendem Bauholzbedarf den einstigen Mittelwäldern die letzten Hochstämme entnahm. Wenn die Lohe geschält und das Stangenholz beseitigt war, wurde gegen Johanni (24. Juni)[23]) der mit der Hacke gelockerte Rasen und das liegengebliebene Reisig und die Dornen verbrannt. Dann bearbeitete man den mit der Asche gedüngten Boden meistens mit dem Rottpflug oder an zu steilen Hängen mit der Hacke. Gegen Bartholomäi (15. September) wurde Roggen gesät. Das Getreide gedieh in den unkrautfreien, durch Brand gesäuberten Rotthecken sehr gut. Häufig lieferte dieser Fruchtfolgebezirk das Saatgut für die inneren Bezirke. Mann kannte durchweg nur eine einjährige ackerbauliche Nutzung. Die Brache, die im Gegensatz zum Schiffelland hier aus Niederwald bestand, dauerte 12[24]), ja sogar 16—17 Jahre, entsprechend den bei den waldwirtschaftlichen Nutzungsweisen üblichen Umtriebszeiten.

---

22) Die Rottwirtschaft ist eingehend beschrieben bei Nr. 69 Schmithüsen, 1934.
23) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I, Nr. 91, Amt Idar 1772.
24) ebenda.
25) Nr. 10 Barnstedt, 1845, S. 89.

Die Rottwirtschaft ist in den Urkunden nicht immer leicht von der Schiffelwirtschaft zu trennen. Auch landschaftlich war die Grenze zwischen den Schiffelflächen und den Rotthecken selten eindeutig zu bestimmen, häufig waren die Schiffelflächen, wie aus Beschreibungen hervorgeht, mit lichtem Wald bestockt. Vielfach wechseln deshalb die

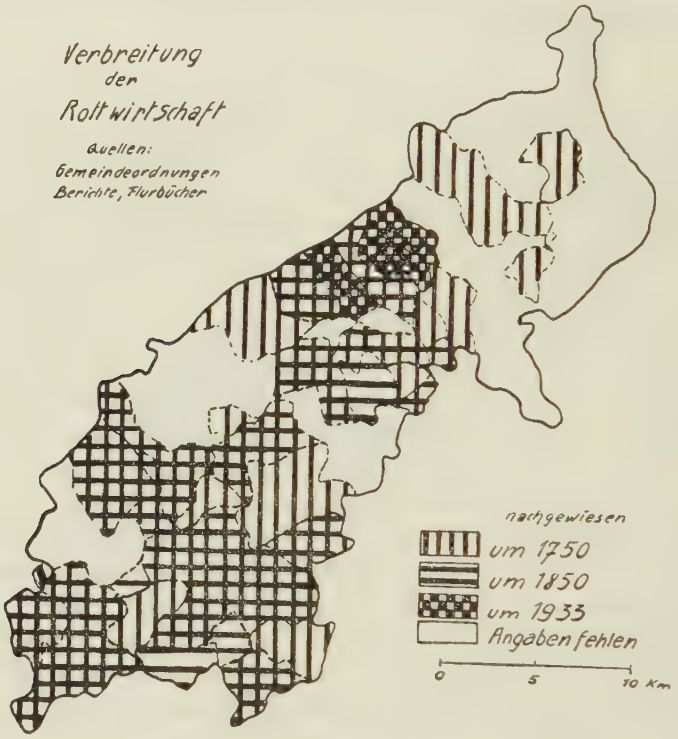

Abb. 15.

Bezeichnungen, und die oft vorkommenden Flurnamen wie „Gebrandtrodt", „Sang" oder auch „Gebrandtheck" können ebenso auf die Schiffel- wie auf die Rottwirtschaft hindeuten. Die sichersten Zeugen für das Vorkommen der Feldwaldwirtschaft sind einmal Nachrichten, in denen zugleich die Schiffel- und Rottwirtschaft erwähnt wird, und in unserem besonderen Falle die Anfang bis Mitte vorigen Jahrhunderts aufgenommenen Übersichtskarten der einzelnen Bänne[26]), in denen die Nutzflächen eingetragen sind und u. a. die Rotthecken, später bei der Reinertragsabschätzung als Niederwald bezeichnet, festgelegt

26) Nr. 94 Katasteramt Birkenfeld.

wurden. Aus derselben Zeit stammt auch eine kurze Beschreibung der Rottwirtschaft im Birkenfelder Lande[27]).

Rottwirtschaft war danach auf fast allen Gemarkungen des Birkenfelder Landes gebräuchlich (vgl. Abb. 15). Am ausgedehntesten waren die Rotthecken noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Südwesten und im Idarbann, der sich ja auch durch ausgedehnte Schiffelflächen auszeichnete. In einem Bericht aus dem Jahre 1771[28]) heißt es vom Idarbann: „wenig Dungland, viel Schiffelland, das meiste ist Rottland". Es waren die gleichen oben angegebenen Gründe, welche hier auch den dritten Fruchtfolgebezirk zu einer solch großen Ausdehnung kommen ließen. Das Außenfeld, die Schiffelflächen und die Rotthecken mußten bei dem kümmerlichen Dungland in erhöhtem Maße zum Anbau von Getreide herangezogen werden. Und um die Ernährung unbedingt zu sichern, wurden auch die Rotthecken zwei Jahre lang mit Winterroggen und Hafer bestellt[29]).

4. Zusammenfassung.

Alle Ackerfluren des Landesteiles Birkenfeld zeigten im 17. und 18. Jahrhundert im großen gesehen die gleiche wirschaftsräumliche Gliederung in Dungland, Feldwaldland und Feldweideland. Um jedes Dorf legten sich also drei Fruchtfolgebezirke, die nach außen hin in immer extensiveren Fruchtfolgen bewirtschaftet wurden.

In dem gleichen Maße, wie die Intensität der Bewirtschaftung abnahm, ließ auch der Einfluß des Menschen auf die Umgestaltung der Landschaft nach. Mit zunehmender Entfernung von dem Wirtschaftsmittelpunkt, der Siedlung, verlor sich die gestaltende Kraft, die aus der Naturlandschaft die Kulturlandschaft entwickelte. Das Dungland war am weitgehendsten infolge der regelmäßigen Bewirtschaftung zu einem echten, nur durch die menschliche Tätigkeit bestimmten Gliede der Kulturlandschaft geworden, in größerem Maße bei der in den meisten Gemarkungen des Gebietes üblichen Dreifelderfolge, in geringem Umfang bei der extensiveren Nutzungsform, der Feldweidefolge. Anders lagen die Verhältnisse auf dem Wechselland, das sich in zwei Ringen, dem Wildland und dem Rottland, um jede Siedlung legte. Hier war die wirksame ackerbauliche Nutzung nur auf kleiner

27) Nr. 10 Barnstedt, 1832 u. 1845.
28) Nr. 64 Rhein. Antiqua ius, 17. II. S. 578.
29) Nr. 64 Rhein. Antiquarius, 17. II. S. 578.

Fläche für eine sehr kurze Zeit beschränkt, und die Herausbildung der Physiognomie dieser Übergangslandschaft war nur zu einem geringen Teil durch die Ackernutzung bedingt, den Hauptanteil hatten die damit verbundenen anderen landwirtschaftlichen Nutzungsweisen geleistet. — Die landschaftliche Erscheinung des Wildlandes bestimmte in weitgehendem Maße die extensive Weidewirtschaft, und dem weidenden Vieh war ein groß Teil an der Lockerung und Vernichtung des ursprünglichen Waldbestandes dieser Fläche zuzuschreiben: vereinzelte Bäume, kümmerliche Niederwaldreste, niedriges Buschwerk, Ginstersträucher und kärgliche Heidevegetation kennzeichneten diesen Fruchtfolgebezirk. Hingegen hatte im 3. Fruchtfolgebezirk, im Rottland, die Lohwirtschaft einen landschaftlich einheitlichen Bestand des Niederwaldes, des Eichenschälwaldes, angestrebt und erhalten, und nur die Brennholzhecken machten infolge der unregelmäßigen und vielfach willkürlichen Bewirtschaftung einen ungleichmäßigen Eindruck. Es wechselten auf kleinstem Raume nicht nur die Stockausschläge in ihrer Höhe, sondern auch die Baumarten: Haselnußsträucher, Buchen und Eichen standen wirr durcheinander.

Die Ursachen dieser Ringbildung um ein Dorf, der landschaftlich so wirksamen wirtschafts- und besitzräumlichen Gliederung der Ackerfluren, ergaben sich aus der gesamten wirtschaftlichen Lage des Landesteils, wie sie im ersten Abschnitte eingehender geschildert wurde. Als die drei wesentlichsten Faktoren wurden herausgestellt: die betriebliche Vorherrschaft der extensiven Weidewirtschaft, der Mangel an Dünger und das Fehlen von Arbeitskräften. —

Wie schon wiederholt betont, wurde das Dungland in allen Gemarkungen nicht in der gleichen Art genutzt: im Südwesten war eine mehr oder minder geregelte Feldweidefolge, dagegen in dem überwiegenden Teil des Birkenfeldischen eine Dreifelderfolge in Gebrauch, ein Unterschied, der sich nur aus den besonderen besitzrechtlichen Verhältnissen, dem Vorkommen von einer Art Agrarkommunismus im Amt Nohfelden, erklären ließ. Dieser einzige, aber grundsätzliche Gegensatz darf nicht übersehen werden, denn die verschiedenartige Nutzung war nicht nur für den bäuerlichen Betrieb von wesentlicher Bedeutung, sondern die Fruchtfolgen bestimmten auch das landschaftlich bedeutsame Verhältnis von brachliegender und angebauter Fläche und zugleich das Verhältnis der Kulturpflanzen: bei der Feldweidefolge lag durchweg die Hälfte des Dunglandes brach, bei

der Dreifelderfolge nur ein Drittel,und im Südwesten waren zwei Drittel der bestellten Fläche mit Hafer und nur ein Drittel mit Winterroggen bebaut, während in den Gemarkungen mit Dreifelderfolge Hafer- und Winterroggenfläche gleich groß waren. Deswegen ist es wohl berechtigt, die Art der Bewirtschaftung des Dunglandes als Kriterium für eine wirtschaftsgeographische Gliederung anzusehen. Demnach war der Landesteil Birkenfeld im 17. und 18. Jahrhundert zweigegliedert, eine Trennung, die sich wesentlich an Territorialgrenzen anschloß.

III. *Fruchtfolgen und Fruchtfolgebezirke in der Gegenwart.*

Das Eindringen neuer Anbaupflanzen änderte die Fruchtfolgen: die verschiedenartigen Ansprüche der alten und der neuen Pflanzen an die Nährstoffe des Bodens und an die Pflege und die Arbeit durch den Menschen, ihre Saat- und Erntezeiten mußten miteinander in Einklang gebracht werden. Die größere Zahl der heutigen Anbaupflanzen ermöglicht viele Fruchtfolgen, und es ist klar, daß heute den Klima- und Bodenunterschieden weit mehr Rechnung getragen werden kann als in früheren Zeiten. Und aus diesem Grunde erklärt es sich auch, daß gerade in einem bergigen Gelände, wo Hang-, Boden- und Klimaverhältnisse rasch wechseln, auch die Fruchtfolgen von Ort zu Ort sich ändern.

Wie schon bei der Betrachtung der Größe der Ackerfluren ausgeführt wurde, sind die früheren extensiveren Fruchtfolgebezirke, das Rott- und Wildland, verschwunden; hingegen hat sich das Dungland ausgedehnt. Nur dieses bildet heute die Ackerflur, die in den meisten Gemarkungen in einer bestimmten Fruchtfolge bebaut wird. Es ist heute demnach so, daß sich Ackerflur und Fruchtfolgebezirk decken. Nur in wenigen Fällen ist die Ackerflur eines Dorfes in zwei Fruchtfolgebezirke, in ein Innen- und ein Außenfeld, gegliedert. Diese besonderen Erscheinungen sollen erst im letzten Abschnitt eingehender betrachtet, und dabei zugleich die Frage erörtert werden, warum heute auf den meisten Ackerfluren nur eine Fruchtfolge in Gebrauch ist und man von einer wirtschaftsräumlichen Gliederung in zwei oder mehrere Fruchtfolgebezirke abgesehen hat.

1. Beschreibung der Fruchtfolgen.

Innerhalb des Landesteiles Birkenfeld sind mehrere Fruchtfolgen üblich, die sich hinsichtlich des Aufbaues, der statistischen Merkmale und der Intensität stark unterscheiden (vgl. Abb. 16 und Tabelle 6). Zwei Gruppen von Fruchtfolgen stehen sich gegenüber: die Getreidefolgen, bei denen die Getreidearten dominieren und die Fruchtwechsel-

Tabelle 6.

Durchschnittlicher prozentualer Anteil der Fruchtarten an der Anbaufläche bei den verschiedenen Fruchtfolgen.

Fruchtart	a) verbess. Dreifelderfolge	b) Fünffelderfolge	c) Drei- u. Fünffeldertolge	d) Vierfelderfolge	e) Vierjähr. Fruchtwechsel	f) Zweifelderfolge
Wintergetreide	28	24	28	23	21	25
Sommergetreide	38	37	38	35	32	21
Hafer	22	17	14	21	24	13
Gerste	16	20	24	14	8	9
Getreide:	66	61	66	58	53	46
Hackfrüchte	19	20	17	29	32	40
Blattfrüchte:	10	16	14	9	11	8
Hack- und Blattfrüchte	29	36	31	38	43	48
Sonstiges:	5	3	3	4	4	6
Gesamt	100	100	100	100	100	100

a) berechnet nach 8 Gemeinden, 1927.
b) Gemeinde Hintertiefenbach, 1927.
c) Gemeinde Georg-Weierbach, 1927.
d) Bürgermeisterei Nohfelden, 1927.
e) Bürgermeisterei Birkenfeld, gemeindeweise.
f) Bürgermeisterei Idar-Land, 1927.

folgen, in welchen den Hack- und Blattfrüchten fast die gleiche Fläche wie den Getreidearten eingeräumt wird.

Innerhalb der Gruppe der Getreidefolgen lassen sich drei Formen unterscheiden:

Die verbesserte Dreifelderfolge ist in ihrer reinsten Ausbildung durch ein Drittel Brachfrüchte (Hack- und Blattfrüchte), ein Drittel Wintergetreide und ein Drittel Sommergetreide charakterisiert. Die Tabelle zeigt, daß dem Getreide 66 Prozent, also fast genau zwei Drittel der bebauten Fläche, eingeräumt ist, dagegen beträgt das Sommergetreide 38 Prozent der Gesamtfläche, also 5 Prozent mehr als ihm theoretisch zukommt. Dem Anbau der Sommergerste ist vielfach

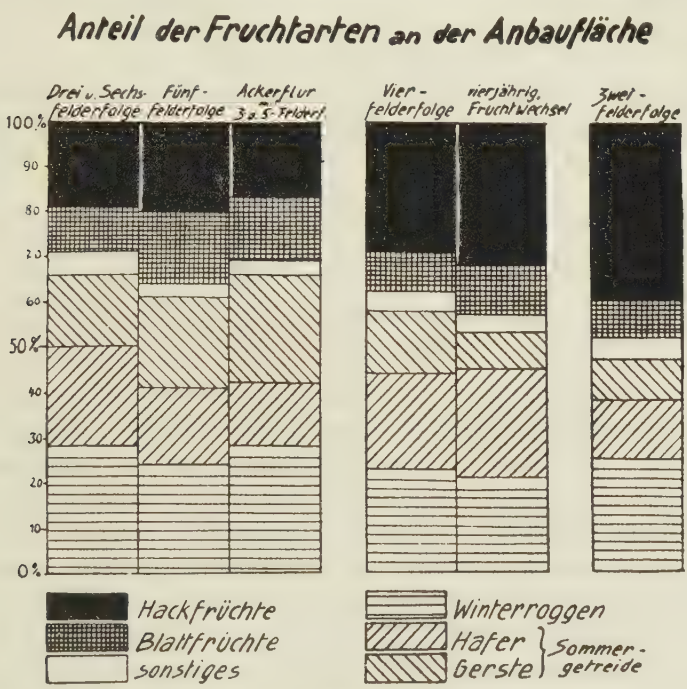

Abb. 16.

eine hervorragende Stelle eingeräumt. — Zwei Formen lassen sich bei dieser Fruchtfolge trennen, die eine ist durch die Folge: 1. Kartoffel, 2. Roggen, 3. Hafer, die andere durch die Folge: 1. Rüben, 2. Sommergerste, 3. Roggen gekennzeichnet. Bei der ersten folgt nach den Hackfrüchten das Wintergetreide, in der zweiten das Sommergetreide. Von diesen beiden Folgen nimmt die erste den größten Teil der Ackerfluren ein, und sie kann in unserem Gebiet als Hauptvertreter der verbesserten Dreifelderfolge gelten.

Eine Abart der verbesserten Dreifelderfolge, die zudem auch manche Variationen aufweisen kann, ist die Sechsfelderfolge. In ihren stati-

stischen Merkmalen gleicht sie vollkommen der verbesserten Dreifelderfolge, nur unterscheidet sie sich etwas in der Folge der Fruchtarten.

In zwei Formen wird sie angewandt:

a) 1. Kartoffel (früher Brache)
2. Winterroggen
3. Hafer
4. Klee
5. Winterroggen
6. Hafer

b) 1. Rüben
2. Sommergerste
3. Winterroggen
4. Klee
5. Sommergerste
6. Hafer

Auch hier ist bezeichnend, daß nach den Hackfrüchten vielfach das Wintergetreide folgt. — Das gleiche Merkmal weist auch die Fünffelderfolge auf:

1. Hackfrüchte (Kartoffel u. Rüben)
2. Wintergetreide (Roggen)
3. Blattfrüchte (Klee)
4. Sommergetreide (Gerste)
5. Sommergetreide (Hafer)

Wie zu erwarten, ist das statistische Bild einer Fünffelderfolge ebenfalls durch einen überwiegenden Anbau von Getreide gekennzeichnet. Nur ist der Anteil der Getreidepflanzen geringer als bei der verbesserten Dreifelderfolge, er beträgt etwa 60 Prozent. Dabei überwiegen entsprechend der Fruchtfolge die Sommergetreidearten, denen 37 Prozent der Fläche zugewiesen sind. Hack- und Blattfrüchte nehmen fast zwei Fünftel des Anbauareales ein, und sie stehen in dem angeführten Beispiel in einem Verhältnis von 5 : 4.

Diesen drei Getreidefolgen stehen als Fruchtwechselfolgen vier- und zweijährige Folgen gegenüber. Das Wesentlichste an der vierjährigen Fruchtfolge:

1. Blatt- u. Hackfrüchte (früher Brache)
2. Wintergetreide
3. Hackfrüchte
4. Sommergetreide

ist die Trennung der beiden Getreidearten durch Hack- bzw. Blattfrüchte und zwar derart, daß das Wintergetreide durchweg vor den Hackfrüchten, den Kartoffeln und Rüben, steht, und daß nach dem Sommergetreide Blattfrüchte und nur in sehr geringem Umfange Hackfrüchte angebaut werden. Die vierjährige Folge erlaubt es, das Getreide

im Verhältnis zu den Hack- und Blattfrüchten zurückzudrängen. Je nachdem, ob nun mehr Blatt- und Hackfrüchte oder mehr Sommergetreidearten in der früheren Brachtracht angepflanzt werden, kann man von einem vierjährigen Fruchtwechsel und einer Vierfelderfolge sprechen, die sich in ihren statistischen Merkmalen — wenn auch nur gering — unterscheiden.

Eine besondere Abart der Fruchtwechselfolge ist die sogenannte „Zweifelderfolge“:

1. Hackfrüchte (Kartoffeln u. a.)
2. Getreide (Winterroggen u. a.)

wobei von den Getreidearten durchweg Roggen vorherrscht. Theoretisch stehen sich bei ihr Kartoffel- und Getreideanbau gleich, doch gibt die auf Gemeinden zurückgehende Statistik diese Tatsache nicht ganz klar wieder, da auf den Ackerfluren der angezogenen Gemeinden neben dieser Fruchtfolge meistens auch noch die verbesserte Dreifelderfolge angewandt wird.

Das verschiedene Verhältnis der einzelnen Fruchtarten in den Fruchtfolgen bestimmt auch die Intensität, die durch den Aufwand an Düngung und Arbeit bestimmt wird, der bei den einzelnen Anbaupflanzen sehr verschieden ist, sodaß es notwendig erscheint, sie kurz in dieser Hinsicht zu charakterisieren.

Die Hackfrüchte erfordern die meiste Arbeit, und unter ihnen nimmt die Runkelrübe den ersten Platz ein. Der für ihren Anbau bestimmte Acker wird durchweg zweimal gepflügt, dreimal abgeschleppt (d. h. mit der umgestülpten Egge der Boden zerkleinert) und gründlich mit Stallmist, Jauche, Kali, Kainit und Thomasmehl gedüngt, ehe Mitte Juni bis Mitte Juli die jungen Pflanzen, welche in Gartenbeeten gezogen sind, bei etwas regnerischem Wetter ausgesetzt werden. Das ist eine mühselige und langwierige Arbeit, zu der man alle Arbeitskräfte, Männer, Frauen und Kinder, ja sogar Tagelöhner, heranzieht. Bis zur Ernte, die Mitte Oktober bis Anfang November stattfindet, ist ein wiederholtes Jäten, Hacken und Anhäufeln notwendig, Arbeiten, welche durchweg Frauen und Kinder ausführen. — Die Bestellung der Kartoffeläcker erfordert weniger Aufwand: einmaliges Pflügen und Abschleppen, Ausstreu von Stalldung und Kunstdünger genügen, um den Acker für das Einlegen der Kartoffel, das Anfang Mai vor sich geht, vorzubereiten. Während der Wachstumszeit muß indes ähnlich wie bei der Runkelrübe mehrfach gejätet, gehäufelt und gehackt werden, bis dann für die Ernte, die für die Spätkartoffel

Ende September und Anfang Oktober liegt, viele Arbeitskräfte erforderlich sind.

Weit geringere Ansprüche an Pflege und Aufwand stellen die Getreidearten. Es wird nur vor Winterroggen mit Stallmist gedüngt, die Sommergetreidearten erhalten Kunstdünger. Durchweg wird der für Roggen, Gerste oder Hafer bestimmte Acker einmal gepflügt und geeggt, wobei man diese Arbeiten je nach der Getreideart und der betriebstechnischen Möglichkeit im Herbst oder Frühjahr ausführt.

Der Klee, die wichtigste Blattpflanze, erfordert den geringsten Aufwand. Er wird meistens im Frühjahr in das Roggenfeld eingesät und bleibt dann ein Jahr stehen. Seine Aufnahme in eine Fruchtfolge bedeutet erhebliche Ersparnis an Arbeit.

Für unsere Fragestellung ergibt sich aus diesem knappen Überblick die Tatsache, daß vorwiegend der Anteil der Hackfrüchte die Intensität der Nutzungsweise bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich die im Birkenfeldischen bekannten Fruchtfolgen nach ihren Intensität in folgender Weise ordnen: An erster Stelle steht unter den Fruchtwechselfolgen die Zweifelderfolge, da sowohl vor Roggen wie auch vor Kartoffeln gedüngt wird; dann kommen die vierjährigen Fruchtfolgen, unter denen der Fruchtwechsel eine intensivere Form bildet als die Vierfelderfolge. Innerhalb der Getreidefolgen gebührt der Fünffelderfolge der erste Platz, an zweiter Stelle steht die Sechsfelderfolge und die verbesserte Dreifelderfolge, bei der eine intensivere Form (Rüben, Gerste, Roggen) von einer extensiveren (Kartoffel, Roggen, Hafer) wohl zu unterscheiden ist.

2. *Verbreitung und Alter der Fruchtfolgen.*

Die räumliche Anordnung der bisher beschriebenen Fruchtfolgen zeigt Abb. 17, wobei nicht nur der Landesteil Birkenfeld, sondern auch die benachbarten Bezirke dargestellt sind, um so die auf die verschiedene Art des Feldsystems aufgebaute wirtschaftsräumliche Gliederung des gesamten oberen Nahegebietes zu veranschaulichen.

In einem großen Bogen greift das Verbreitungsgebiet der Getreidefolgen vom Hunsrück über das birkenfeldische Unterland bis in den Restkreis St. Wendel-Baumholder, wobei noch ein schmaler, parallel zur Nahe verlaufender Streifen aus dem Birkenfeldischen, dem mittleren Landesteil, mitumfaßt wird. Dagegen schiebt sich vom Südwesten wie ein Keil das Gebiet der Fruchtwechselfolgen in Form der vierjährigen Folge nach

Nordosten vor. Letztere ist in den benachbarten, südlich und westlich der Bürgermeisterei Nohfelden anschließenden preußischen Verwaltungsgebieten, im Kreise St. Wendel und in den östlichen anschließenden Ortschaften des Kreises Trier-Land allgemein gebräuchlich, soweit nicht infolge der Saargänger Kleinstbetriebe vorherrschen, die meistens eine Zweifelderfolge anwenden. Nach Nordwesten bildet der Idarwald die Grenze, nach Nordosten im allgemeinen

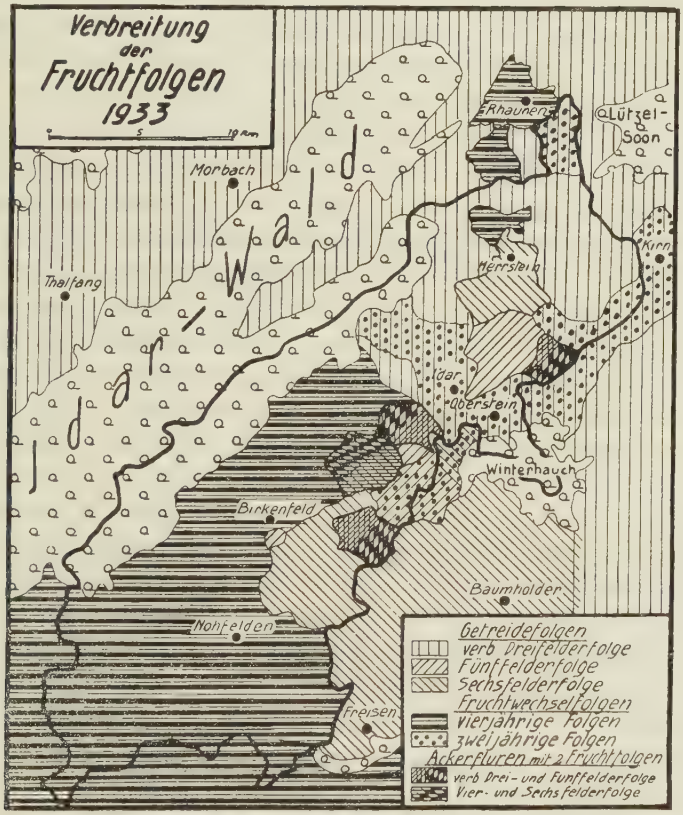

Abb. 17.

der Siesbach und im Südosten der Steilrand der Melaphyrplatte. Vereinzelt tritt die vierjährige Fruchtfolge im Nordosten auf, und zwar werden die Ackerfluren von Breitenthal, Rhaunen und Sulzbach (die beiden letzteren im Preußischen) in dieser Folge bewirtschaftet. — Zwischen diese beiden deutlich abgegrenzten Gebiete schaltet sich der Idarbann ein, ein Bezirk mit vorherrschender Zweifelderfolge, die auch in den Ortschaften an der Nahe angewandt wird.

Im einzelnen ist jedes Verbreitungsgebiet in sich wieder räumlich gegliedert: Auf dem Hunsrück, im birkenfeldischen Unterland und in den südlich anschließenden östlichen Bezirken des Kreises Baumholder ist die verbesserte Dreifelderfolge üblich, wobei zu beachten ist, daß die Ackerfluren des Hunsrücks durchweg nur in der extensiveren Form (Kartoffel, Roggen, Hafer), hingegen die Feldfluren im Herrsteiner Land und im Osten des Kreises Baumholder auch in der intensiveren Form (Rüben, Gerste, Roggen) bewirtschaftet werden. Die Fünffelderfolge kommt nur vereinzelt vor und zwar in den Ortschaften Göttschied, Hintertiefenbach, Gerach, Regulshausen und Winnenberg, während die Sechsfelderfolge eine größere Verbreitung aufweist. Sie ist nicht nur in den wenigen Ortschaften des Landesteiles Birkenfeld, in Herrstein, Niederwörresbach, Dienstweiler und Rimsberg bekannt, sondern wird in allen Gemarkungen südlich der Nahe, im Westen des Restkreises Baumholder, angewandt. — Das Verbreitungsgebiet der vierjährigen Fruchtfolgen ist zweigegliedert. In der extensiveren Form, in der Vierfelderfolge, werden die Ackerfluren im mittleren Landesteil, in der Bürgermeisterei Birkenfeld, angebaut, während die intensivere Form die Fruchtwechselfolge im Südwesten, in der Bürgermeisterei Nohfelden, gebräuchlich ist. Aber eine absolut reinliche Grenze läßt sich nicht ziehen, weil statistisches Material fehlt.

Überblicken wir die heutige Verbreitung der Fruchtfolgen und vergleichen sie mit den Zuständen im 17. und 18. Jahrhundert, so ergeben sich zwei auffallende Unterschiede: Der Birkenfelder Landesteil zeigt heute inbezug auf das Feldsystem eine weitgehende wirtschaftsräumliche Differenzierung, wobei sich zugleich die Grenzen gegenüber dem 18. Jahrhundert stark verschoben haben. Zum andern ist hinsichtlich der Intensität der gebräuchlichen Fruchtfolgen eine vollständige Umkehr der früheren Verhältnisse eingetreten. Im Südwesten, im Amt Nohfelden, bestand damals die extensive Feldweidefolge, im Nordosten und im mittleren Landesteil dagegen die — für damalige Verhältnisse — intensivere Dreifelderfolge. Heute ist hingegen eine Abnahme der Intensität von Südwesten nach Nordosten festzustellen, die parallel läuft mit einer Abnahme des Kartoffelanbaues und einer Zunahme des Getreideanbaues.

Ehe wir die bestehenden Fruchtfolgen, ihren Aufbau und ihre Verbreitung zu erklären versuchen, soll kurz die Frage nach dem Alter der Erscheinungen beantwortet und dabei die Entwicklung der heutigen Formen aus den im 17. und 18. Jahrhundert bestehenden be-

schrieben werden. Erst dann wird es uns möglich sein, die wirkenden Faktoren zu erfassen.

Die Getreidefolgen zeigen die größte Verwandtschaft mit der alten Dreifelderfolge, und unter ihnen steht die verbesserte Dreifelderfolge im gesamten Aufbau der ursprünglichen reinen Getreidefolge am nächsten. Sie bildete sich in dem Augenblick, als in der Brachtracht vor dem Wintergetreide entweder Kartoffeln oder Klee angebaut wurden. Die Kartoffel wird zum ersten Male 1723 in Leisel und in Burg-Birkenfeld erwähnt[30]), um dann in den folgenden Jahrzehnten auch in den anderen Ortschaften häufiger genannt zu werden. Doch stand sie bis 1760 in gartenartiger Kultur, und derjenige pflanzte viel, der 40—50 Scheffel erntete[31]). Erst dann drang sie auch auf die Ackerflur, besonders als nach den schlimmen Hungerjahren 1770—72[32]) der Anbau der Kartoffel rasch stieg. Zur selben Zeit verbreiteten sich auch Futterkräuter; mit allem Nachdruck wurde besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Anbau von Rotklee (Trifolium repens), Luzerne (Medicago sativa) und Esparsette (Onobrychis sativa) von den Regierungen empfohlen[33]). Doch setzte sich von den angepriesenen Pflanzen nur der Rotklee — und auch er in sehr geringem Umfange — durch. Nach der Aufnahme dieser beiden Fruchtarten in die Brachtracht bildete sich zunächst eine Übergangsform von der alten Dreifelderfolge zur verbesserten, und zwar in all jenen Ortschaften, wo im 17. und 18. Jh. Dreifelderfolge bestanden hatte. Sie entwickelte sich aber nur in den oben bezeichneten Gebieten allmählich zu der verbesserten Dreifelder folge, indem dort etwa um die Jahrhundertwende die Brache vollständig verdrängt worden war.

Die intensivere Form (Rüben, Gerste, Roggen) ist jüngeren Datums. Gerste wurde erst seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stärker angebaut und die Dick- oder Runkelrübe erst seit den 90er Jahren, als die Viehwirtschaft sich immer mehr auf Frischmilcherzeugung ein-

---

30) Nr. 79a Birk. Heim. Jg. 2, Nr. 12.

31) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I: Nach den G.O. in Siesbach 1751, Hettenrodt 1782, Hettstein 1781, Idar 1785, Algenrodt 1785, Hattgenstein 1786, Schmißberg 1755, Elchweiler 1755.

32) Nr. 79 a Birk. Heim. Jg. 2, Nr. 12.

33) Nr. 33 Heidrich 1905, S. 53. Generaldekret 1770, das den Aemtern auftrug, „dessen Unterthanen den Kleebau und die Säurg des Klees unter die Gerste bei aller Gelegenheit zu recommandiren". Nr. 21 Drais. 1816, Bd. I, S. 116: Es brauchte kein Zehnten vom Klee gezahlt werden, nur ein Surrogat von 40 Kreuzern für den Morgen. Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I Nr. 61, Hattgenstein, 4 Morgen Klee; Nr. 267 Birkenfeld 1781: 50 Morgen Klee; Nr. 61 Neubach 1928, S. 85: Im Amt Herrstein 1775—76 36 Mg. Klee, 1783 140 Morgen Klee.

stellte. Die Umstellung in der Fruchtfolge erklärt sich dadurch, daß die Gerste, ein marktgängiges Erzeugnis, besonders gut nach Rüben gedeiht, weil bei ihrem Anbau der Ackerboden einer besonderen Bearbeitung unterworfen wird.

Ähnlich eng sind die Beziehungen zwischen der früheren Dreifelderfolge und der Sechsfelderfolge. Ihr Aufbau ergab sich dadurch, daß Klee und Kartoffel in der Brachtracht wechselten, weil Klee, wie die Erfahrung lehrte, nur dann gedieh, wenn er erst nach fünf oder sechs Jahren auf einem Stück wieder angebaut wurde. Die Sechsfelderfolge erhielt ihre besondere Form, als der Gersteanbau stärker betont wurde, und man diesem Sommergetreide eine ganze Tracht einräumte.

Die Fünffelderfolge bestand schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts[34]) und zwar nach Barnstedt[35]) folgten Kartoffel, Korn, Klee, Gerste, Hafer nacheinander. Leider geben weder er noch Fischer die Ortschaften an, in denen sie damals gebräuchlich war. Ob sie sich aus einer alten Dreifelderfolge entwickelt hat, kann ich nicht entscheiden, da mir Nachrichten über das Fruchtfolgesystem in den entscheidenden Ortschaften aus dem 17. und 18. Jh. nicht bekannt sind.

Die vierjährigen Fruchtfolgen entwickelten sich zu verschiedenen Zeiten aus zwei Ausgangsformen. Die Vierfelderfolge im mittleren Landesteil ist schon zu Ende des 18. Jh. aus einer Dreifelderfolge entstanden und zwar auf Veranlassung der damaligen Verwaltungsbehörde. 1786[36]) machte nämlich der Oberamtmann von Liebenstein der Gemeinde in Hattgenstein, einem am Idarwald gelegenen Orte, den Vorschlag, „daß sie (die Gemeinde) das erste Jahr Korn, das zweite Jahr Grundbirnen (Kartoffeln), das dritte Jahr Haber und das vierte Jahr Klee . . . bauen solle". Die Kleetracht war im Grunde genommen eine Brachtracht und wurde auch als solche angesehen, sodaß damit die Vierfelderfolge gegeben war. Sie hat sich dann in der vorgeschlagenen Form tatsächlich in fast allen Ortschaften des Amtes Birkenfeld durchgesetzt, wie aus dem 1832 von Fischer[37]) gegebenen Bericht hervorgeht. — Dagegen ist die intensivere Form der vierjährigen Fruchtwechselfolge im Amt Nohfelden viel jünger. Ihre Entwicklung aus der im 19. Jahrhundert gebräuchlichen Feldweidefolge ist nicht so

34) Nr. 25 Fischer, 1838, S. 3.
35) Nr. 10 Barnstedt 1845, S. 98.
36) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. i. O. Aa. I, 1, Nr. 61, 1786.
37) Nr. 25 Fischer 1838, S. 3 ff.

klar zu erfassen. Doch halte ich auf Grund einiger Notizen und Aussagen älterer Landwirte folgendes für möglich. Die in der früheren 6—8 jährigen Feldweidefolge bestehenden drei Bautrachten wurden zunächst durch Anfügen einer Kartoffel- oder Kleetracht erweitert. So wird 1763 berichtet, daß das Dungland 4—5 Jahre mit Früchten bestellt wird, um dann einige Jahre brach zu liegen[38]). Wahrscheinlich waren schon Klee und Kartoffeln in die vorher bestehende reine Getreidefolge eingeschaltet worden. Daraus entwickelte sich dann eine sechsfeldrige Folge, vermutlich in der Art, wie sie noch vor 50 Jahren nach Aussagen von Einwohnern in Walhausen üblich war mit:

1. Brache,
2. Roggen,
3. Kartoffel,
4. Hafer,
5. Kartoffel,
6. Hafer

Erst dann bildete sich allmählich die Vierfelderfolge, indem Klee in die Brache rückte, der Kartoffel- und Roggenanbau sich ausdehnte und der Hafer an Fläche verlor. Sehen wir von der Zweifelderfolge ab, die erst mit dem Anwachsen der Kleinbetriebe aufkam, so ergibt sich, daß von allen Fruchtfolgen die jüngste zugleich die intensivste ist.

3. Erklärung der Fruchtfolgen und ihrer Verbreitung.

Aufgabe des folgenden Abschnittes ist es, die bislang beschriebenen Fruchtfolgen, ihren Aufbau, ihre Verbreitung und ihr Alter zu erklären. Dabei stehen vor allem die Getreidefolgen, von den Fruchtwechselfolgen nur die vierjährigen Folgen im Mittelpunkt der Betrachtung.

Die Zweifelderfolge kann unberücksichtigt bleiben, denn sie erklärt sich einzig und allein aus den Betriebsgrößen. In ihrem Verbreitungsgebiet, im Idarbann und den Ortschaften entlang der Nahe, herrschen, wie oben ausgeführt, Klein- und Kleinstbetriebe, welche dem Arbeiterbauern gehören, der bei intensiver Bewirtschaftung nur seinen eigenen Bedarf zu decken sucht. Wie die Tabelle 7 zeigt, überwiegt in den kleinsten Betrieben bei weitem der Kartoffelanbau. Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt seine Bedeutung im Verhältnis zu anderen Pflanzen ab, dafür steigt der Anbau von Roggen, in geringerem Maße die Anpflanzung von Gemüsearten.

---

38) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III, 3, 1763.

Tabelle 7[39]).

Prozentualer Anteil der Anbaufläche einzelner Nutzpflanzen an der Gesamtfläche eines Betriebes.

Betriebsgröße	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffel	Gemüse	Futterpflanze
5 —20 ar	5,5	—	2,0	85,7	—	1,6
20 —50 „	8,7	1,3	3,1	73,0	0,9	4,4
50 —100„	18,3	3,3	5,9	54,0	3,4	7,0
1 — 2 ha	26,8	4,6	12,1	38,2	5,1	8,0
2 — 3 „	28,9	6,1	15,6	29,8	5,6	9,2
3 — 4 „	27,5	8,2	17,0	26,5	5,8	9,7
4 — 5 „	27,1	8,3	18,3	24,1	5,9	10,5

Im Idarbann ist heute der Drang nach Landbesitz besonders groß, weil die Edelsteinindustrie schon seit längerer Zeit darniederliegt. Hier ist heute sogar der früher so bedeutende dritte Fruchtfolgebezirk der Rottwirtschaft in der extensiven Form der Feldwaldwirtschaft wieder in Nutzung genommen: 1933 wurden auf den Bännen von Hettenrodt und Kirschweiler die abgeschlagenen Niederwaldhecken Anfang September „gebrannt" und mit Korn besät. Eine Umwandlung des Niederwaldes zu Ackerland wird durch die bestehenden genossenschaftlichen Besitzverhältnisse verhindert, und so muß man wieder auf alte Nutzungsformen zurückgreifen, um die Getreidebaufläche wenigstens etwas auszudehnen. — Auf das Vorkommen kleinerer Betriebsgrößen infolge der Saargänger ist teilweise auch das Ansteigen des Kartoffelanbaues in einigen Gemeinden des Südwestens zurückzuführen. Aber dieser Faktor spielt erst eine sehr geringe Rolle, die meisten Ackerfluren werden von mittleren und großbäuerlichen Betrieben bewirtschaftet.

Unterschiede in der Betriebsgröße haben auf die Bildung der vierjährigen Folgen und der Getreidefolgen keinen Einfluß gehabt; es sind andere Faktoren, welche diese Fruchtfolgen bedingten und ihre räumliche Differenzierung veranlaßten. — Bei der Beschreibung der beiden Anbaufolgen wurde wiederholt auf die andersartige Stellung der Kartoffel zu dem Wintergetreide hingewiesen: während nämlich bei den vierjährigen Folgen die Kartoffel durchweg nach dem Wintergetreide angebaut wird, steht sie bei den Getreidefolgen meistens vor dem Wintergetreide. Dieser auffällige

39) Nr. 85 Statist. Nachr., Jg. 1913, Tab. 242.

Gegensatz im Aufbau der Fruchtfolgen erklärt sich m. E. aus der verschiedenen Länge der Kulturperiode in den einzelnen Gebieten. Bei der alten Dreifelderfolge war im allgemeinen die Roggensaat bis zum 29. September bewerkstelligt; dieser Termin konnte aber nicht mehr innegehalten werden, als die Kartoffel eindrang. Weil diese Fruchtart, die ja anfänglich — abgesehen vom Amt Nohfelden — allenthalben in die Brachtracht vor dem Winterroggen gepflanzt wurde, erst Ende September/Anfang Oktober geerntet wird, mußte auch die Bestellung des Ackers für die Roggensaat weiter in den Herbst verschoben oder die Fruchtfolge geändert werden. Welche von diesen Möglichkeiten verwirklicht wurde, hing vorwiegend davon ab, ob die Klima- und Bodenverhältnisse eine Spätsaat des Roggens nicht nachteilig beeinflußten. Im Herrsteiner Land und auf der Melaphyrplatte konnte eine solche Änderung ohne viel Schaden durchgeführt werden. Die Kulturperiode ist hier länger als in dem Gebiet der Randzone südwestlich des Siesbaches. Dieser Gegensatz zwischen dem Nordosten und Südwesten ist vor allem durch die verschiedenen Niederschlagsmengen und ihre andersartige Verteilung bedingt.

Der Nordosten, das Herrsteiner Land, gehört mit seinen Niederschlagsmengen von 600—700 mm noch zu dem „Trockengebiet des Rheingaues", welches das Pfälzer Bergland, den Mittel- und Unterlauf der Nahe mitumspannt, dagegen erhält der Südwesten, der größte Teil der Bürgermeisterei Nohfelden und Birkenfeld, 900 mm und mehr Niederschläge, und erst nach Süden zu nehmen sie allmählich ab. Dazu kommt ein anderer Umstand. Die Hauptregenzeit, die in beiden Gebieten im Herbst ist, beginnt im Unterland erst im November, dagegen im Südwesten schon im Oktober. Mit aller Heftigkeit setzen dann die Herbstregen ein, die Luft wird rauh und kühl, und der Bauer ist gezwungen, die Feldarbeiten frühzeitig einzustellen.

Diese klimatischen Nachteile des Südwestens bewirken besonders in der Randzone eine Verkürzung der Kulturperiode, während die Melaphyrplatte weniger davon betroffen wird, eine Tatsache, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Böden, ihrer Durchlässigkeit und ihrem Kalkgehalt erklärt (vgl. Abb. 20, S. 84). Der basaltische bis porphyritische Melaphyr und auch der Porphyrit (Augit- und Bronzitporphyrit) bilden braune, grusartige, sandiglehmige Verwitterungsböden, die infolge der häufig in sekundären Zwickelausfüllungen enthaltenen Kalkspate unter den im Birkenfeldischen vorkommenden Bodenarten den größten Kalkgehalt aufweisen. Ein weiterer Vorteil dieser Böden ist ihre Wasserdurchlässigkeit, und beides bewirkt, daß

Melaphyrböden bei weitem trockener und wärmer sind als die tonig-sandigen Böden der Randzone. Gerade der oft reichliche Tongehalt der letzteren Bodenarten ist ein großer Nachteil; das Wasser staut sich leicht und kann nur oberflächlich abfließen, so daß die Böden der Randzone lange in das Frühjahr hinein kühl sind, und im Herbst wegen ihrer Nässe die Feldarbeiten frühzeitiger abgebrochen werden müssen als auf der Melaphyrplatte.

Ergeben sich schon infolge Verkürzung der Kulturperiode bei einer Verschiebung der Aussaat Schwierigkeiten arbeitstechnischer Art, so schadet auch eine zu späte Bestellung dem Winterroggen. „Bei einer Spätsaat", so schreibt Drais[40]), als er die Schwierigkeiten, mit denen die Bauern des Amtes Birkenfeld zu kämpfen haben, schildern will, „keimt der Samen nicht ordentlich und setzt schlecht Wurzeln. So werden im Frühjahr, wenn durch den Wechsel von Tau- und Frostwetter der Boden aufbricht, vielfach die jungen Pflanzen von der Erde entblößt und verfrieren leicht". — „Das Korn wintert aus", sagt der Bauer.

Aus diesen gekennzeichneten natürlichen Gegebenheiten heraus erklärt es sich, daß eine Änderung der Fruchtfolge im mittleren Landesteil stattfand, als der Anbau der Kartoffel üblich wurde. Die Regierung griff damals ein, und im Rügegericht zu Hattgenstein 1786 wurde unter Punkt 9 „der Gemeinde vorgestellt, daß die hier gewöhnliche Saatzeit zum Winterkorn allzuweit in den Herbst komme . . . und daß sie die Saatzeit dadurch ändern könnten, wenn . . . sie das Korn nicht nach den Grundbirnen (Kartoffeln) sondern die Grundbirnen nach dem Korn pflanzten". Die neue Schwierigkeit, die dadurch entstand, daß jetzt Winterroggen nach Sommergetreide folgen würde, wurde auf Vorschlag der Regierung dadurch behoben, daß man die schon oben angeführte Vierfelderfolge mit Brache (Klee), Roggen, Kartoffel, Hafer bildete. Die gleiche Stellung erhielt die Kartoffel in der Sechsfelderfolge, die sich aus der Feldweidefolge im Südwesten, im Amt Nohfelden, entwickelte.

Doch muß hier darauf hingewiesen werden, daß nicht nur die natürlichen Verhältnisse ausschlaggebend sind und diese Änderung bedingen, sondern es kommt auch auf die Einsicht der Bauern und der Behörden an, welche die hemmenden Faktoren erkennen und Vorschläge zur Abänderung bringen können. So hat man z. B. eine Vierfelderfolge vereinzelt in einigen Ortschaften im Nordosten, in Brei-

40) Nr. 21 Drais, 1816, Bd. II, S. 225.

tenthal und Rhaunen-Sulzbach, durchgeführt, und zwar geht diese Wandlung auf die persönliche Tatkraft weniger Schöffen zurück.

Auch muß beachtet werden, daß der oben angegebene Faktor im Laufe der technischen Entwicklung veränderlich und nicht zu allen Zeiten in gleichem Umfange wirksam ist. So ist die heutige Roggensorte, der Petkuser Roggen, gegen Witterungsunbilden weit widerstandsfähiger als die frühere Landsorte, und der schädliche Einfluß, welchen der Boden auf die Verkürzung der Kulturperiode ausübte, ist durch technische Verbesserungen erheblich vermindert, seitdem man gelernt hat, den Boden zu entwässern und wiederholt zu lockern, wodurch die Abtrocknung beschleunigt wird und der Boden länger warm erhalten bleibt. Und es ist deswegen möglich, heute — auch im Südwesten — nach Kartoffeln Roggen anzupflanzen.

Natürliche Gegebenheiten erklären uns wohl die Form, den Aufbau der Fruchtfolgen, aber nicht die Intensität, den Anteil, welche die einzelnen Fruchtarten haben. Im Südwesten entsprach die alte Sechsfelderfolge vollständig den natürlichen Verhältnissen, und trotzdem entwickelte sich in den letzten 50 Jahren die intensivere Form der vierjährigen Fruchtwechselfolge.

Die Herausbildung der beiden Fruchtfolgen, der Getreide- und der Fruchtwechselfolgen, bedeutet entwicklungsgeschichtlich gesehen nichts anderes als ein mehr oder minder rasches Ausbreiten der Hackfrüchte. In welchem Maße die einzelnen Gebiete davon betroffen wurden, erklärt sich in erster Linie aus den Marktbeziehungen, welche sie anknüpften, und diese waren und sind vornehmlich durch die Lage der Gebiete zu den Hauptabsatzzentren bestimmt. Der Landesteil Birkenfeld gehört heute, wenn man den Versand der ackerwirtschaftlichen Erzeugnisse beachtet, zum Einzugsbereich zweier Märkte, die sich nach Lage und Konsum klar unterscheiden (vgl. Abb. 18 u. 19): der Südwesten, besonders die Bürgermeisterei Nohfelden, liefert an das Saargebiet Kartoffel und Roggen, dagegen der Nordosten und alle Gemarkungen auf der Melaphyrplatte, auch die baumholderschen, durchwegs Braugerste und zwar an die Brauereien in Kirn, Meisenheim und Kusel. (Der bahnamtliche Versand aus dem Landesteil Birkenfeld betrug jährlich (Durchschnitt 1930—32) etwa 2300 t Kartoffeln, 7—800 t Gerste und 300 t Roggen.)

Diese heute bestehenden Beziehungen haben sich erst allmählich herausgebildet. Ursprünglich verbreitete sich der Anbau von Kartoffeln gleichmäßig, denn sie wurden anfänglich nur für die Bedarfs-

deckung des bäuerlichen Betriebes angebaut; in doppelter Hinsicht brachte sie für den Betrieb Nutzen — ihre Knollen als Nahrungsmittel für die Menschen und als Futter für die Nutztiere. — Ebenso war der Anbau von Gerste im gesamten Landesteil üblich, da allenthalben kleine Brauereien bestanden, die Rohstoffe aus der näheren ländlichen Umgebung holten und dieser ihre Erzeugnisse zurückgaben.

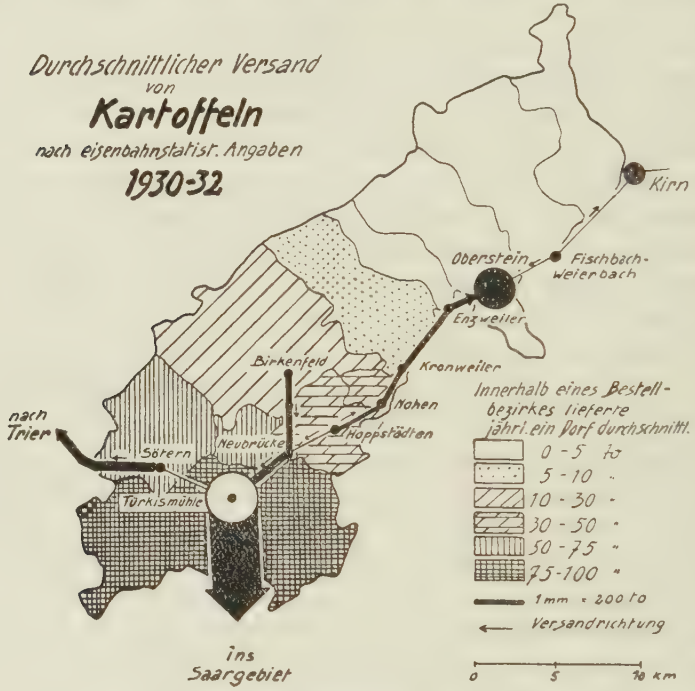

Abb. 18.

Eine stärkere Zunahme sowohl des Gerste- wie auch des Kartoffelanbaus trat ein, als die Zahl und Bedeutung der landwirtschaftlichen Gewerbebetriebe stieg und diese auch entferntere Märkte belieferten. 1830—50[41]) zählte man im Landesteil Birkenfeld 19 Bierbrauereien, die insgesamt 15 000 Ztr. Malzschrot verarbeiteten, und zu gleicher Zeit bestanden nach Angaben von Barnstedt[42]) 9 Branntweinbrennereien, von denen drei - die von Leisel, Fischerhof und Mörschied — etwa 6 000 Ztr. Kartoffeln jährlich benötigten, so daß man den Gesamtbedarf für alle Brennereien auf etwa 10 000 Ztr. schätzen kann. Diese landwirtschaftlichen Nebenbetriebe zeigten damals eine auf-

41) Nr. 10 Barnstedt, 1945, S. 155 ff.
42) Nr. 10 Barnstedt, 1832, S. 14.

fallende Verbreitung: von den Brennereien befand sich nur eine im Nordosten, dagegen 5 im mittleren Landesteil, und nur 2 im Südwesten; hingegen häuften sich die Bierbrauereien im Nordosten, besonders, wenn man noch dazu bedenkt, daß in Herrstein und Kirn die größten Betriebe bestanden (vgl. Abb. 5, S. 17). Wenn uns auch für die

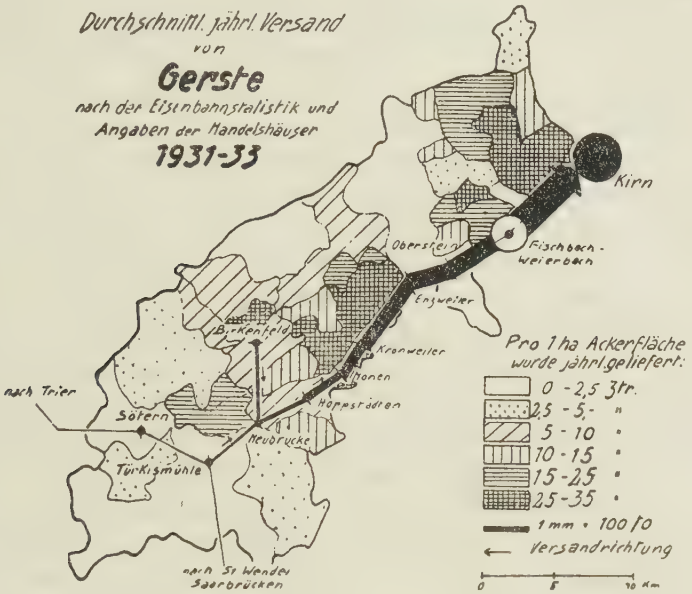

Abb. 19.

damalige Zeit eine landwirtschaftliche Statistik fehlt, so kann man doch aus dem Standort der Gewerbe, die durchweg rohstofforientiert waren, auf die Nutzungsrichtung in den einzelnen Gebieten schließen. Kartoffelanbau herrschte sicherlich im mittleren Landesteil vor. Das lag nicht an natürlichen Gegebenheiten, denn die Kartoffel gedeiht auf allen Böden im Landesteil gleichmäßig, ja, auf den sandigeren Melaphyrböden sogar besser als auf den tonhaltigen in der Randzone. Wichtiger erscheint mir die betriebstechnische Umstellung, die durch die badische Regierung verordnete Durchführung der Vierfelderfolge, welche ungehindert einen Mehranbau von Kartoffeln ermöglichte. Hingegen blieb im Nordosten und auch im Südwesten der Getreideanbau dominierend. Während jedoch in Herrstein der landwirtschaftliche Betrieb immerhin Braugerste in größeren Mengen an die Brauereien lieferte, arbeitete im Südwesten der bäuerliche Be-

trieb vornehmlich nur für seinen eigenen Bedarf. Der bei der damaligen Fruchtfolge erhöhte Anbau von Hafer ist nicht nur auf die natürlichen Bedingungen (größere Feuchtigkeit) zurückzuführen, sondern auch darauf, daß hier, in der Bürgermeisterei Nohfelden, die größeren Betriebe Pferde hielten.

Dieser südwestliche Bezirk konnte erst für ein größeres Absatzgebiet arbeiten, als er infolge der Verkehrserschließung sehr nahe an ein Bedarfsgebiet, das Saarrevier, heranrückte. Das Vorwiegen der Berg- und Industriearbeiter bestimmt dessen Konsum: Kartoffel, Kohl, Gemüse und Roggen sind die wichtigsten, vom Saarmarkt verlangten ackerwirtschaftlichen Erzeugnisse. Und gerade in der Belieferung dieser durchweg transportempfindlichen Produkte nehmen nahegelegene Gebiete auch heute noch eine bevorzugte Stellung ein. Diese Tatsache veranschaulicht auch die Abb. 18. Den größten Teil der Kartoffelmengen liefert der Südwesten. Hier entfällt auf ein Dorf des Eisenbahnbestellbezirks Türkismühle eine jährliche Lieferung von durchschnittlich 75—100 t; mit zunehmender Entfernung vom Saargebiet fällt dieser Betrag in den nach Nordosten anschließenden Bezirken rasch bis auf 0—5 t pro Dorf. Zugleich macht sich auch der lokale Markt Idar-Oberstein bemerkbar, welcher die Versandrichtung ändert, aber nur geringe Mengen von Kartoffeln durch die Bahn erhält. Die Anfahrten durch die Bauern in die Stadt und auch diejenigen Fuhren, die ins Saargebiet gingen, konnten nicht erfaßt werden.

Diese durch die günstige Verkehrslage bedingte Mehrleistung konnte nur durch eine Intensivierung des Anbaues ermöglicht werden. Und so erklärt es sich, daß seit 1860 im Südwesten die intensive vierjährige Fruchtwechselfolge sich durchsetzte und daß der entfernter gelegene, mittlere Landesteil, der noch um 1850 auf Grund der historischen Veränderungen die intensivsten Fruchtfolgen besaß, gegenüber dem Südwesten im Anbau der Hackfrüchte und besonders der Kartoffel zurückblieb, umsomehr, als der mittlere Landesteil erst zu Anfang dieses Jahrhunderts durch die Stichbahn Birkenfeld-Neubrücke an die Nahebahn angeschlossen wurde.

Für die Abnahme des Kartoffelanbaues nach Nordosten ist aber nicht die ungünstige Verkehrslage allein verantwortlich zu machen, denn zu gleicher Zeit macht sich eine andere Marktbeziehung geltend. In den letzten 50 Jahren ist auch die Absatzmöglichkeit für Braugerste erheblich gestiegen. Unter dem Einfluß des Saargebietes

entstanden gewissermaßen als „Sekundärmärkte“ Großbierbrauereien in Kirn, Meisenheim und Kusel. Die diesen „Getreidemärkten“ benachbarten Bezirke brauchten sich also nicht auf intensivere Anbauformen umstellen, sondern konnten ihre alten Getreidefolgen behalten, ja diese, wenn es nottat, mit einer Gerstentracht erweitern. Erst unter dem konkurrierenden Einfluß der beiden oben gekennzeichneten Märkte kommt es zu der wirtschaftsräumlichen Differenzierung.

Selbstverständlich machen sich dabei auch natürliche Verhältnisse geltend. Vor allem gedeihen die Gerste und auch der Roggen gut in den niederschlagsärmeren Bezirken des Nordostens, das mit seinen gesamten klimatischen Gegebenheiten ein Randgebiet der Kreuznacher Bucht bildet, und ebenso entsprechen die Bodenverhältnisse auf der Melaphyrplatte den Ansprüchen dieser beiden Getreidearten. Hingegen ist der Südwesten und auch der mittlere Landesteil wegen seiner größeren Feuchtigkeit mehr für den Anbau von Hafer geeignet. Diese natürlichen Faktoren erklären uns wohl die Begrenzung der Verbreitungsgebiete der Fruchtfolgen, aber nicht die Intensität. Denn die Kartoffel gedeiht — wie schon einmal erwähnt — ebenfalls sehr gut auf den Melaphyrböden — und trotzdem hat sich ihr Anbau dort weniger ausgedehnt. Ihre Verbreitung und vor allem ihr Anteil an den Fruchtfolgen erklärt sich nur aus den Marktbeziehungen. Wie stark gerade diese Erscheinungen auch den Anbau der Getreidearten bestimmen, zeigt die Zunahme des Roggenanbaus im Südwesten, obgleich die natürlichen Bedingungen mehr dem Anbau von Hafer entsprechen. Er nahm, wie aus der oben genannten Fruchtfolge hervorgeht, um 1850 auch noch den größten Teil des Flurlandes ein; seit der Zeit wurde er immer mehr zurückgedrängt, da Roggen, das heute wichtigste Brotgetreide, ins Saargebiet versandt werden konnte.

Es bleibt noch eine Frage zu beantworten: Wie erklärt sich die räumliche Differenzierung des Getreidefolgegebietes, die Verbreitung der verbesserten Dreifelderfolge, der Sechs- und Fünffelderfolge?

Das Verbreitungsgebiet der beiden letztgenannten Folgen deckt sich im allgemeinen mit der Melaphyrplatte. Und m. E. scheint der Boden ein Hauptfaktor für die Herausbildung dieser Fruchtfolgen

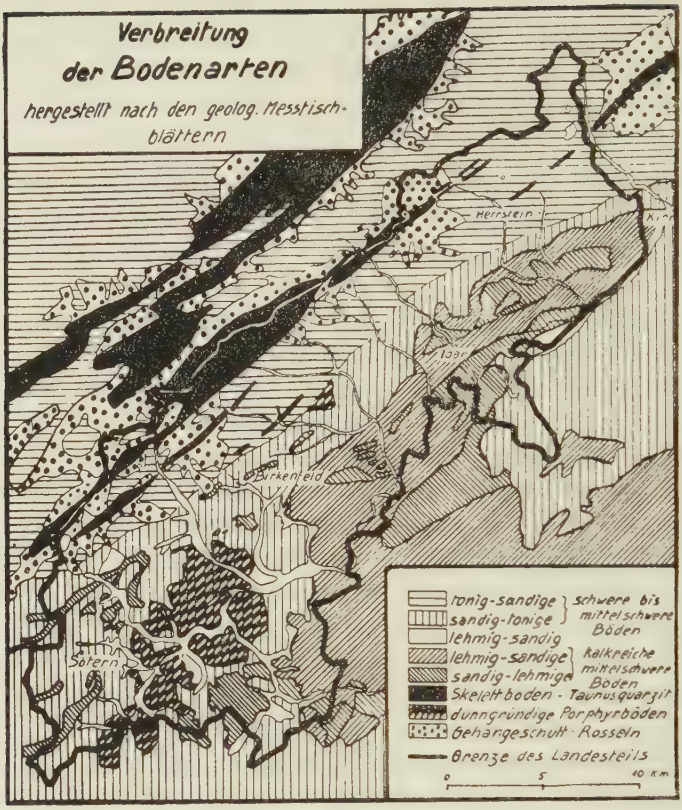

Abb. 20.

zu sein. — Als sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das Dungland in allen Gemarkungen rasch ausbreitete, hielt der Düngervorrat nicht immer gleichen Schritt, besonders in solchen Gebieten, wo aus Mangel an Wiesen der Viehstapel nicht rasch vermehrt werden konnte und stets beschränkt bleiben mußte. Das letztere trifft in weitgehendem Maße für die Melaphyrplatte zu, und so hielt man es wohl für ratsam, eine sechs- oder fünfjährige Fruchtfolge mit einer ebenso häufig wiederkehrenden Düngung einzuführen. Das war umso eher möglich, als „dieser leichte Boden", wie Fischer 1832 bemerkt[43]), „keine schwere Arbeit erfordert und auch bei mäßigem Düngeraufwand gute Ernten, besonders in Korn, Gerste und Kartoffeln gibt". Dieser geringe Aufwand an Dünger wurde dadurch wieder wett-

43) Nr. 25 Fischer, 1832, S. 4.

gemacht, daß man dem Klee eine ganze Tracht einräumte. Dieser Futterpflanzenbau ist wegen Mangel an Wiesen schon notwendig, und dazu findet er auf dem kalkreichen Boden des Melaphyrs ihm zusagende Anbaubedingungen[43]).

Was die Bildung der Fünffelderfolge und damit einen geringeren Anbau von Getreide veranlaßte, ist sehr schwer zu sagen. Sie zeigt gegenüber der Sechsfelderfolge eine kürzere Umlaufszeit und einen stärkeren Anbau von Hackfrüchten. Die Verkürzung der Rotation läßt sich wohl damit begründen, daß der in jenen Gemarkungen vorkommende Boden — Verwitterungsboden des Augit- und Bronzitporphyrits — bei einer sechsjährigen Düngung nicht ertragsfähig bleibt. Er ist weniger kalk- und mineralreich, gleicht einem lockeren Sandboden, und die Ackerkrume besitzt nur eine geringe Mächtigkeit (vgl. Bodenkarte, Abb. 20). Mit der erwähnten Änderung konnten zwei Fünftel der Fläche den Blatt- und Hackfrüchten zur Verfügung gestellt werden, eine aus betrieblichen Gründen erwünschte Umstellung, da es in diesen Ortschaften ebenfalls an Futter für das Vieh fehlte.

Das frühere Kennzeichen der Fünf- und Sechsfelderfolge, die erst nach 5 und 6 Jahren stattfindende Düngung, besteht heute nicht mehr, meistens wird Stallmist häufiger verwandt. Nur in besonderen Fällen hat sich diese extensive Art der Düngung erhalten. Schuld daran ist vor allem die ungünstige Lage der Siedlung zu der Ackerflur, (Herrstein, Niederwörresbach, Dienstweiler, Hoppstädten und Hintertiefenbach liegen im Tal, während ihre Ackerfluren sich auf den Höhen befinden und oft nur durch 1—1½ Stunden lange Fahrten zu erreichen sind). Diese ungünstigen Anfahrten verzögern vor allem den Transport des Düngers, so daß man ein Ackerstück lieber alle 5 oder 6 Jahre düngt als in Abständen von 3 Jahren, besonders zu einer Zeit, da man wenig Zugvieh und auch wenig Dünger besaß.

4. Ackerfluren mit zwei Fruchtfolgebezirken.

Am Anfang dieses Abschnittes wurde schon darauf hingewiesen, daß die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld heute durchweg in einer Fruchtfolge, sei es nun in der verbesserten Dreifelderfolge, der Vier-, Fünf- oder Sechsfelderfolge, bewirtschaftet werden, und sich somit Fruchtfolgebezirk und Ackerflur decken.

---

43) Klee gedeiht aber nur nach 5 oder 6 Jahren wieder auf demselben Acker, womit schon eine bestimmte Zahl von Trachten für die Fruchtfolge gegeben ist.

Nur bei fünf Ortschaften ist die jeweilige Ackerflur in zwei Fruchtfolgebezirke gegliedert, in ein „Innen-“ und in ein „Außenfeld“. Obgleich solche Fälle nur in verschwindend kleiner Zahl vorkommen, sollen diese Ackerfluren doch eingehender betrachtet werden, vor allem auch deswegen, um zugleich eine Antwort auf die anfänglich gestellte Frage, weshalb heute meistens die Ackerfluren nur einen Fruchtfolgebezirk bilden, zu erhalten. Bei den angeführten 5 Ortschaften sind die beschriebenen Fruchtfolgen in bestimmter Art kombiniert. Bei drei Siedlungen, Nohen, Oberbrombach und Georg-Weierbach (vgl. Abb. 21), wird das „Innenfeld“ in einer dreijährigen Fruchtfolge, das „Außenfeld“, der zweite Fruchtfolgebezirk, in einer fünfjährigen Anbaufolge bewirtschaftet (vgl. Abb. 32, Tafel 1). Auf dem ersten Fruchtfolgebezirk ist die verbesserte Dreifelderfolge üblich, und zwar in beiden Formen, der extensiveren Art mit Hackfrucht, Winterroggen, Hafer, und der intensiveren mit Hackfrucht, Gerste, Winterroggen, wobei durchweg mindestens alle drei Jahre mit Stallmist gedüngt wird. Die Fünffelderfolge gleicht der oben beschriebenen, nur erhalten die Äcker des Außenfeldes höchstens alle 5 Jahre Stalldung. Es besteht also zwischen Innen- und Außenfeld nicht nur ein Unterschied in der Fruchtfolge, sondern auch im Aufwand an Dünger: die Außenfeldfolge ist bei weitem düngerextensiver als die Innenfeldfolge. — Dieselben Verhältnisse gelten auch für die Ackerfluren von Niederbrombach und Burbach, bei denen auf dem Innenfeld die bekannte Vierfelderfolge und auf dem Außenfeld eine sechsjährige Anbaufolge angewandt wird mit der entsprechenden Düngung.

Erst die Kenntnis dieser Aufgliederung der Ackerfluren in zwei Fruchtfolgebezirke ermöglicht es, die anbaustatistischen Angaben der Gemeinden zu deuten. Leider stehen mir nur solche von der Gemarkung Georg-Weierbach, wo die Drei- und Fünffelderfolge üblich sind, zur Verfügung. Grundsätzlich müßte rein rechnerisch bei der Kombination der Drei- und Fünffelderfolge weniger Getreide vorhanden sein als bei der verbesserten Dreifelderfolge. Wenn das nicht zutrifft, so liegt es daran, daß auch in der früheren Brache bei kleineren Betrieben Winterroggen und ab und zu Hafer und Gerste angebaut werden. Auffällig ist der hohe Anteil des Sommergetreides, was sich daraus erklärt, daß in dem Innenfeld ein Drittel und im Außenfeld zwei Fünftel der Fläche mit Hafer und Sommergerste angebaut werden. Weiterhin nehmen die Hack- und Blattfrüchte im Gegensatz zu der Dreifelderfolge eine größere Fläche ein. Verhältnismäßig gering ist dabei der Anteil der Hackfrüchte, dagegen räumt man den Blattfrüchten, vor

allem dem Klee, der sowohl im Innen- und besonders im Außenfeld angepflanzt wird, ein größeres Anbauareal ein. Gerade Klee ist wegen seines geringen Aufwandes eine charakteristische Pflanze des Außenfeldes.

Da fast in allen den genannten Orten heute auf mindestens einem der beiden Fruchtfolgebezirke mehr oder minder Flurzwang herrscht, konnte ich die Zelgen, wie sie 1933 bebaut wurden, kartenmäßig festlegen und damit auch die Grenzen zwischen den Fruchtfolgebezirken eindeutig bestimmen (vgl. Abb. 21).

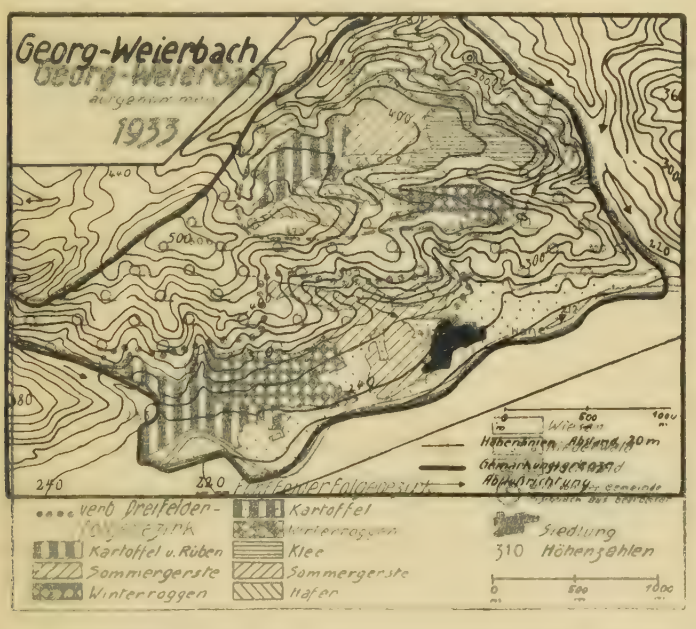

Abb. 21.

Ein Vergleich mit Zuständen im 18. Jahrhundert ergab, daß der jetzige intensiver gedüngte Fruchtfolgebezirk, das Innenfeld, mit dem damaligen, wenn auch teilweise erweiterten Dungland zusammenfällt, und der zweite Fruchtfolgebezirk, der extensiver bewirtschaftete Fünf- oder Sechsfelderfolgebezirk, auf dem früheren Wildland liegt. Das heutige Außenfeld ist also die sinngemäße Fortsetzung des früheren Wildlandes.

Mit einigen Nachrichten läßt sich dieser Vorgang belegen und bestätigen. So wurde in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Burbach auf den Privaterben-Ländereien, auf Anregung des dortigen

Nur bei fünf Ortschaften ist die jeweilige Ackerflur in zwei Fruchtfolgebezirke gegliedert, in ein „Innen-" und in ein „Außenfeld". Obgleich solche Fälle nur in verschwindend kleiner Zahl vorkommen, sollen diese Ackerfluren doch eingehender betrachtet werden, vor allem auch deswegen, um zugleich eine Antwort auf die anfänglich gestellte Frage, weshalb heute meistens die Ackerfluren nur einen Fruchtfolgebezirk bilden, zu erhalten. Bei den angeführten 5 Ortschaften sind die beschriebenen Fruchtfolgen in bestimmter Art kombiniert. Bei drei Siedlungen, Nohen, Oberbrombach und Georg Weierbach (vgl. Abb. 21), wird das „Innenfeld" in einer dreijährigen Fruchtfolge, das „Außenfeld", der zweite Fruchtfolgebezirk in einer fünfjährigen Anbaufolge bewirtschaftet (vgl. Abb. 22, Tafel 1). Auf dem ersten Fruchtfolgebezirk ist die verbesserte Dreifelderfolge üblich, und zwar in beiden Formen, der extensiveren Art mit Hackfrucht, Winterroggen, Hafer und der intensiveren mit Hackfrucht, Gerste, Winterroggen, wobei Dreifeld mindestens alle drei Jahre mit Stallmist gedüngt wird. Die Fünffelderfolge gleicht der oben beschriebenen, aus erhalten die Äcker des Außenfeldes höchstens alle 5 Jahre Stalldüngung. Es besteht also zwischen Innen- und Außenfeld nicht nur ein Unterschied in der Fruchtfolge, sondern auch im Aufwand an Düngern, die Außenfeldfolge ist bei weitem düngerextensiver als die Innenfeldfolge. — Dieselben Verhältnisse gelten auch für die Ackerfluren von Niederbrombach und Burbach, bei denen auf dem Innenfeld die bekannte Vierfelderfolge und auf dem Außenfeld eine sechsjährige Anbaufolge angewandt wird mit der entsprechenden Düngung.

Erst die Kenntnis dieser Aufgliederung der Ackerfluren in zwei Fruchtfolgebezirke ermöglicht es, die anbaustatistischen Angaben der Gemeinden zu deuten. Leider stehen mir nur solche von der Gemarkung Georg-Weierbach, wo die Drei- und Fünffelderfolge üblich sind, zur Verfügung. Grundsätzlich müßte rein rechnerisch bei der Kombination der Drei- und Fünffelderfolge weniger Getreide vorhanden sein als bei der verbesserten Dreifelderfolge. Wenn das nicht zutrifft, so liegt es daran, daß auch in der früheren Brache bei kleineren Betrieben Winterroggen und ab und zu Hafer und Gerste angebaut werden. Auffällig ist der hohe Anteil des Sommergetreides, was sich daraus erklärt, daß in dem Innenfeld ein Drittel und im Außenfeld zwei Fünftel der Fläche mit Hafer und Sommergerste angebaut werden. Weiterhin nehmen die Hack- und Blattfrüchte im Gegensatz zu der Dreifelderfolge eine größere Fläche ein. Verhältnismäßig gering ist dabei der Anteil der Hackfrüchte, dagegen räumt man den Blattfrüchten, vor

allem dem Klee, der sowohl im Innen- und besonders im Außenfeld angepflanzt wird, ein größeres Anbauareal ein. Gerade Klee ist wegen seines geringen Aufwandes eine charakteristische Pflanze des Außenfeldes.

Da fast in allen den genannten Orten heute auf mindestens einem der beiden Fruchtfolgebezirke mehr oder minder Flurzwang herrscht, konnte ich die Zelgen, wie sie 1933 bebaut wurden, kartenmäßig festlegen und damit auch die Grenzen zwischen den Fruchtfolgebezirken eindeutig bestimmen (vgl. Abb. 21).

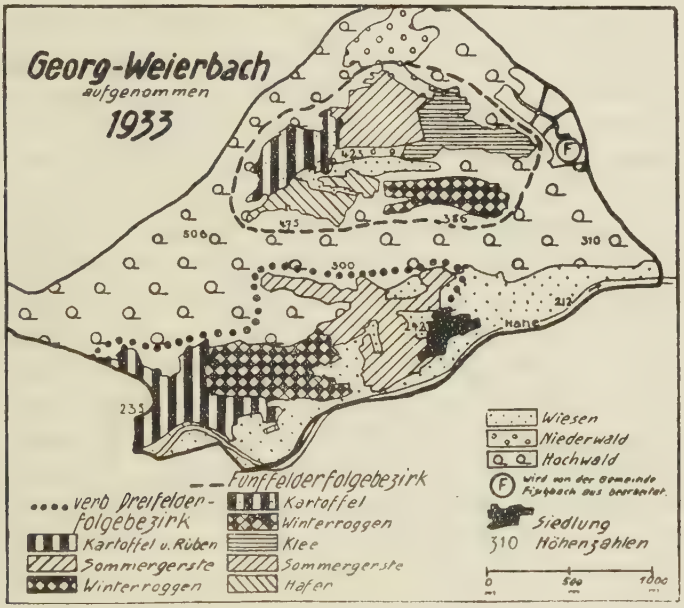

Abb. 21.

Ein Vergleich mit Zuständen im 18. Jahrhundert ergab, daß der jetzige intensiver gedüngte Fruchtfolgebezirk, das Innenfeld, mit dem damaligen, wenn auch teilweise erweiterten Dungland zusammenfällt, und der zweite Fruchtfolgebezirk, der extensiver bewirtschaftete Fünf- oder Sechsfelderfolgebezirk, auf dem früheren Wildland liegt. Das heutige Außenfeld ist also die sinngemäße Fortsetzung des früheren Wildlandes.

Mit einigen Nachrichten läßt sich dieser Vorgang belegen und bestätigen. So wurde in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Burbach auf den Privaterben-Ländereien auf Anregung des dortigen

Bürgermeisters die Sechsfelderfolge: gedüngte Brache, Korn, Klee, Gerste, Kartoffel, Hafer eingeführt[44]). Diese Fruchtfolge stimmt mit der heutigen vollkommen überein, abgesehen davon, daß reine Brache heute nicht mehr üblich ist. Bei den Privaterbenländereien handelt es sich um das sogenannte Ausland, das vorher in einer ungeregelten Feldweidefolge bewirtschaftet wurde und zum größten Teil, wie handschriftliche Karten im Landesarchiv Oldenburg nachweisen[45]) und auch aus damaligen Berichten zu schließen ist, auf der Melaphyrplatte südlich des Dorfes Burbach lag, dort, wo sich heute der Sechsfelderfolgebezirk befindet.

Die Gründe, welche den Landwirt dazu bewegten und heute noch bewegen, auf den Ackerfluren dieser Ortschaften nicht, wie auf allen anderen Bännen, eine möglichst einheitliche Fruchtfolge durchzuführen, sondern zwei Fruchtfolgebezirke zu unterscheiden, sind einmal in den Bodenverhältnissen, zum anderen in der inneren Verkehrslage zu suchen.

Bei diesen Ackerfluren fällt die Grenze der Fruchtfolgebezirke eindeutig mit Bodengrenzen zusammen. Das Außenfeld liegt bei allen Gemarkungen auf dem leicht zu bearbeitenden, mineralreichen Melaphyrboden, der sich, wie bei der Besprechung der Fünf- und Sechsfelderfolge schon betont wurde, zum Anbau von Gerste, Korn und Kartoffeln auch bei geringerer Düngung gut eignet. Das Innenfeld liegt hingegen auf einem tiefgründigen, meistens schwerer zu bearbeitenden Boden, bei den Gemarkungen Burbach, Niederbrombach und Oberbrombach auf dem tonig-sandigen Boden der Rotliegenden Schichten oder auf tiefgründigen, oft sehr tonigen Böden im Nahetal wie bei Georg-Weierbach und bei Nohen (vgl. Abb. 20 und Abb. 32, Tafel 2).

Der in früheren Zeiten bestehende Mangel an Dünger hat die Bauern veranlaßt, auf den Wildländereien eine extensivere Folge, die Sechs- bzw. Fünffelderfolge einzuführen, eine Einrichtung, die sich wegen des geringen Anspruchs dieser Böden an Arbeit und Dünger rechtfertigen ließ, und die sogar auf dem erweiterten Dungland anderer Gemarkungen vorzufinden war, wie oben bei der Fünf- und Sechsfelderfolge erläutert wurde.

Aber während bei diesen letzteren, auf anderen Gemarkungen angewandten Fruchtfolgen heute eine mehrfache Düngung während einer Fruchtfolge üblich ist, hat sich bei den Außenfeldfolgen eine extensivere Düngungsweise erhalten. Der geringe Aufwand an Dünger

44) Nr. 25 Fischer, 1838, S. 3—4.
45) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg., Aa. I. Nr. 366, 1718/19.

erklärt sich aus der schlechten inneren Verkehrslage des Außenfeldes, ein Faktor, der, wie schon einmal ausgeführt, für die Beibehaltung der Sechs- und Fünffelderfolge in einigen Gemarkungen entscheidend war. — Um ihn schärfer zu erfassen, habe ich versucht, nach Angaben der Bauern von einer Gemarkung (Georg-Weierbach) eine Karte zu zeichnen, auf der durch Linien alle Punkte verbunden sind, zu denen in einer bestimmten Zeit (15, 30 Minuten usw.) mit einem Gespann von Zugkühen ein Fuder Stalldung gebracht werden kann (Abb. 22). —

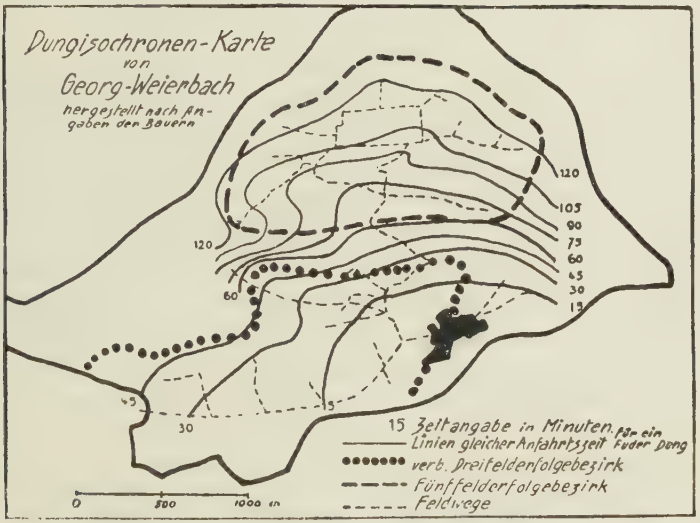

Abb. 22.

Während auf dem im Nahetal gelegenen Ackerland für eine Hinfahrt im Höchstfalle 50 Minuten nötig sind, also täglich mindestens 5 Dungfahrten geleistet werden können, gebraucht man für eine Dungfahrt auf das hoch gelegene Ackerland mindestens 1 Stunde, und für die weitesten Teile sogar 1¾—2 Stunden, so daß täglich kaum 2—3 Fahrten stattfinden können. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Die Wagen können für eine Bergfahrt nur sehr wenig beladen werden, und durch die lange Talfahrt ist der Verschleiß an Material, Bremsen und dgl. viel größer; zudem ist gerade im Frühjahr das Arbeiten mit dem Vieh auf der Höhe sehr ungünstig, denn meistens kommt es beschwitzt und warm auf der Höhe an und kann sich leicht in dem kühlen Wind erkälten. — Wegen der durch das Relief bedingten schlechten inneren Verkehrslage der Feldstücke sind die Transportkosten und vor allem

die Transportzeit für eine Fuhre Dung zu groß und zu lang. Gerade die Zeit ist der entscheidende Faktor, die Arbeit kann nicht bewerkstelligt werden, und deswegen ist eine düngerextensivere Fruchtfolge angebracht.

Ähnliche Verhältnisse treffen wir in allen Ackerfluren mit zwei Fruchtfolgebezirken, die charakteristischerweise entweder an der Nahe oder an dem Steilrand der Melaphyrplatte gelegen sind. Bei ihnen lassen sich jeweilig zwei Bezirke unterscheiden, die meistens mit einem tief- und hochgelegenen Teil der Gemarkung zusammenfallen, und die sich nicht nur in der Bodenart, sondern auch in ihrer Lage zum Wirtschaftsmittelpunkt, dem Dorf, wesentlich unterscheiden.

Damit kommen wir zum Schluß zurück auf die schon zu Anfang gestellte Frage, warum heute auf den meisten Ackerfluren des Birkenfelder Landesteils nur eine Fruchtfolge üblich ist und Ackerflur und Fruchtfolgebezirk sich decken. Das liegt daran, daß auf den Fluren, mit Ausnahme der zuletzt angeführten Fälle, durchweg nur eine Bodenart vorhanden ist, die wohl in ihrer Mächtigkeit und Zusammensetzung etwas variiert, und daß zum andern alle Parzellen in mindestens einer Stunde, meistens sogar in 30—45 Minuten mit einer Fuhre Dung zu erreichen sind. Wo das nicht zutrifft und der Bauer gezwungen ist, länger als eine Stunde zu fahren, wendet er eine düngerextensivere Fruchtfolge an.

B. Anordnung der Fruchtarten in Zelgen.

I. *Begriffe.*

Innerhalb eines Fruchtfolgebezirkes können die Kulturpflanzen, wie Wintergetreide, Sommergetreide usw. an verschiedenen Stellen der Ackerflur angebaut werden. Der gesamte Fruchtfolgebezirk bietet dann ein wirres Bild von Streifen verschiedenster Farben, und wenn man durch die Flur geht, dann wechseln Roggen-, Hafer-, Klee- und Kartoffeläcker miteinander ab[46]). Aber wie anders ist das Aussehen eines Fruchtfolgebezirkes, wenn sämtliche, mit der gleichen Fruchtart bestellten Äcker geschlossen beieinanderliegen, so daß man innerhalb des Fruchtfolgebezirkes „Fruchtartbezirke" unterscheiden kann, und Flurzwang herrscht, wie man sagt.

---

46) Hanssen hat dafür den Begriff „bunte Wirtschaft" geprägt.

Nach Hansen[47]) ist der Begriff F l u r z w a n g sehr spät zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geprägt worden und in manchen Teilen Deutschlands, so in Norddeutschland und unter der bäuerlichen Bevölkerung Mitteldeutschlands, gar nicht gebräuchlich. Obgleich er rechtlich schon lange aufgehoben ist, besteht er praktisch noch in vielen Teilen des Reiches. Wer offenen Auges durch die Eifel, den Hunsrück oder den Taunus reist, sieht überall, daß Flurzwang herrscht, der nicht nur das landschaftliche Erscheinungsbild der Ackerflur, die räumliche Anordnung der Pflanzen und das Wegenetz bestimmt, sondern die gesamte Wirtschaftsweise maßgebend beeinflußt. Deswegen haben wir diese Erscheinung, soweit sie noch vorhanden ist, zu beachten, auch wenn sie nur einen Rest einer rückständigen Nutzungsweise unserer bäuerlichen Bevölkerung darstellt.

Die wirtschaftsräumlichen Einheiten innerhalb des Fruchtfolgebezirkes, die „Fruchtartbezirke", haben sehr verschiedene Namen, wie Schlag, Flur, Zelge und Feld. Im Einödflurgebiet hat sich die Bezeichnung Schlag durchgesetzt, und man spricht dort von einer schlagfreien und schlagmäßigen Fruchtfolge. Dagegen sind die Bezeichnungen in den Gebieten, wo Gemengelagefluren vorkommen, sehr verschieden. Der in Mitteldeutschland volkstümliche Ausdruck „Flur" ist nicht zu verwerten, da er durchweg in der Wissenschaft das gesamte Ackerland bezeichnet (Ackerflur, Flurzwang usw.[47a])); von den süddeutschen Bezeichnungen Oesch und Zelge ist Oesch in der ähnlich lautenden Form Esch schon in die Wissenschaft eingeführt (Eschflur, Eschdorf). Es bleibt nur noch „Zelge" übrig, und deswegen schlage ich vor, nur den Ausdruck Zelge zu verwenden, umso mehr, als er noch nicht für eine andere Erscheinung verwendet wurde.

Gemeinhin versteht man unter Z e l g e einen Teil des gesamten Baulandes, der in einem Wirtschaftsjahr mit gleicher Frucht bestellt und zu gleichen festgesetzten Zeiten beackert, besät und abgeerntet wird[48]). Diese Beschränkung auf das Ackerland ist m. E. nicht unbedingt notwendig. Das Entscheidende bei dieser Einrichtung ist doch die genossenschaftliche Regelung der wirtschaftlichen Tätigkeit aller Nutzungsberechtigten innerhalb eines Bezirkes, wobei in diesem besonderen Fall, beim Feldbau, die Bestellung mit e i n e r Fruchtart am

47) Nr. 31 Hanssen, 1880/81, S. 242, Anm.

47a) Deshalb ist die von Nr. 101 Knödler 1932 S. 196 gewählte Bezeichnung „flürliche" oder „nichtflürliche" Dreifelderwirtschaft weniger glücklich; am besten spricht man wohl von „zelgenfreier" oder „zelgengebundener" Fruchtfolge.

48) Vgl. Artikel Flurzwang im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

eindrucksvollsten in die Erscheinung tritt. Aber ebenso gut können auf andern Nutzungsflächen, in der Wiese, im Niederwald und dgl., Zelgen bestehen und die Bewirtschaftung von allen geregelt werden. Und so läßt sich Zelge definieren als eine räumliche Einheit, auf der mehrere Nutzungsberechtigte in einem Wirtschaftsjahr die gleiche wirtschaftliche Tätigkeit zu möglichst gleichen Zeiten ausüben. Diese wirtschaftsräumliche, klar zu umgrenzende Einheit läßt sich durch Beobachtung feststellen und kartographisch festlegen (vgl. Abb. 31 und 32).

II. *Zelgengliederung im 17. und 18. Jahrh. und ihre Ursachen.*

Im 17. und 18. Jahrhundert waren alle Fruchtfolgebezirke in Zelgen gegliedert, es bestand ganz allgemein Flurzwang.

Der Dreifelderfolge entsprach eine Einteilung des Dunglandes in drei Zelgen, der jeweiligen Korn-, Hafer- und Brachflur. Diese wirtschaftsräumliche Gliederung läßt sich heute noch gut feststellen. Die früheren Zelgen, deren Namen durchweg auf „Flur" enden, liegen in der Nähe der Siedlung und sind weitgehend parzelliert (vgl. Abb. 4 S. 15 u. Abb. 27 S. 102).

Auch das Dungland auf den Gemarkungen im Amt Nohfelden, das in einer Feldgrasfolge bewirtschaftet wurde, war in Zelgen eingeteilt, wie aus der Handhabung der Verlosung zu schließen ist. „Nun wird jedes Jahr von der Gemeinde ein gewisser braach liegender Distrikt Feldlandes ausersehen und wann solcher determiniret ist, das Looss geworfen, wie jedes Gemeindglied in diesem Distrikt auf den andern folgen solle, . . . Dieses Land wird hernach gebauet, gedunget . . . . und befruchtet."[49]). Der zitierte „braach liegende Distrikt", ein geschlossener Bezirk innerhalb des Dunglandes, bildete die Zelge[50]). Er wurde jeweilig von einer Fruchtart, sei es Winter- oder Sommergetreide, eingenommen.

---

49) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. III, 3. Bericht, 1762.

50) Nr. 89 L.A. Oldenbg., Aa. III, 3. Bericht 1767. Auch die Nachricht, wonach der Renovator Werner eine Bannvermessung in Nohfelden „biss auf die besamte Kornfluhren zu End gebracht hat, diese aber ohne Verderb und Verlauf der Frucht nicht getheilet und gemessen werden konnten" läßt auf Zelgengliederung schließen. In diesem Zusammenhang sei auf den Ausdruck „Winnung" hingewiesen, der mir in den Gemeinden Ellweiler, Nohfelden und Walhausen genannt wurde. (In Gonnesweiler und Neunkirchen soll er unbekannt sein.) Unter Winnung versteht man heute die Fruchtfolge, früher soll er auch der Name für eine räumliche Einheit, auf der geschlossen nur eine Fruchtart angebaut wurde, gewesen sein. (Mündl. Mitt. des Ortsbauernführers Müller, Walhausen.) Winnung ist in dem früheren Kurfürstentum

Auch im Wechselland bestand im gewissen Sinne Zelgengliederung. Jedes Jahr wurde im Feldweideland „ein braach liegender Distrikt", wie es in den Nachrichten heißt, verteilt, und da alle Beteiligten dieselbe Fruchtfolge innehielten, ergab sich für den ausgewählten Bezirk der Anbau derselben Frucht und damit gleiche Bestellungs- und Erntezeiten. — In den Rotthecken bildete der jeweilig ausgeteilte „Schlag" die Zelge.

Die Zahl der Zelgen entsprach der jeweiligen Zahl der Trachten, die eine Fruchtfolge umfaßte, und insofern besteht ein innerer Zusammenhang zwischen Zelgengliederung und Fruchtfolge. Während letztere aber nur den zeitlichen Ablauf der Bewirtschaftung regelt und nur durch Erfragen oder durch langjähriges Beobachten festgestellt werden kann, ist die Einteilung der Feldflur in Zelgen der klare räumliche Ausdruck der Fruchtfolge und durch einmaliges Sehen zu erfassen. Bei der auf dem Dungland bestehenden Dreifelderfolge waren stets zwei Bauzelgen und eine Brachzelge vorhanden und bei der im Amt Nohfelden üblichen Feldweidefolge drei Bauzelgen (1 Roggen- und 2 Haferzelgen) und daneben mehrere Brachzelgen, deren Zahl wir im einzelnen nicht kennen und die vielleicht auch von Ort zu Ort schwankte.

Die Zelgen auf dem Dungland waren meistens gleich groß und guter und schlechter Boden verteilte sich gleichmäßig auf sie, denn nur dadurch konnte man jedes Jahr einen möglichst gleichen Ertrag erzielen. Aus demselben Grunde mußte der einzelne Betrieb bestrebt sein, in jeder Zelge einen im Verhältnis zu seiner Betriebsgröße möglichst gleichen Anteil zu besitzen, so daß damals die Gemengelage der Besitze als erstrebenswertes Ziel erschien.

Die Zelgen umfaßten durchweg mehrere Gewanne, und vielfach deckten sich ihre Grenzen mit den Grenzen der peripher gelegenen Gewanne. Doch während die Gewanneinteilung unbedingt festlag, weil sie den Besitz sicherte, konnten die Grenzen der Zelgen leicht verlegt werden. Es war möglich, daß randlich liegende Äcker, einige Parzellen oder ganze Gewanne in dem einen Jahr zur Brachzelge, im folgenden zu der Hafer- und nicht zu der Roggenzelge geschlagen wurden, je nachdem, ob wichtige wirtschaftliche Gesichtspunkte eine solche Maßmahme rechtfertigten.

Trier neben „Günste" und „Flur" vielfach die Bezeichnung für Zelge (Nr. 3 Antoni, 1931). Und so ist Winnung wohl nichts anderes als der jeweilig zur Verlosung ausgegebene Distrikt.

Trotz dieser möglichen Schwankungen blieb die Größe und die Lage der Zelgen innerhalb des Dunglandes weitgehend gewahrt. Auch die Lage der Zelgen erklärt sich aus wirtschaftlichen Regeln; man war bei der Einteilung darauf bedacht, daß jede einzelne Zelge gleich günstig zum Mittelpunkt, zur Siedlung lag, damit für die Bestellung, Anfahrt und Rückfahrt gleich viel Arbeit für eine jegliche Zelge aufgewandt wurde.

Im Gegensatz zum Dungland änderten sich im Wechselland Größe, Lage und Zahl der Zelgen. Je nach dem Bedarf verteilte man im Wildland mehr oder weniger Land, und ebenso erlaubte die Lohwirtschaft, welche die Umtriebszeit im Rottland bestimmte, Eichen sowohl mit 12 als auch mit 20 Jahren zu schlagen. Auch in dieser Hinsicht war Unstetigkeit das Kennzeichen der beiden Außenfeldbezirke.

Die Zelgeneinteilung ist nicht als Auswuchs eines bestimmten Feldsystems[51]) zu betrachten, sondern sie kann, wie schon Hanssen[52]) betont, mit jedwedem Feldsystem verbunden sein. Voraussetzung für die Gliederung in Zelgen war einmal die Gemengelage der Besitztümer und zum anderen eine für alle Betriebe möglichst gleiche Fruchtfolge, die zweifellos früher bei dem Fehlen der Hack- und Blattfrüchte, bei einem reinen Getreidebau, eher gewährleistet war als heute. Die Ursachen, welche dann die Einrichtung der Zelgen bedingten, waren die Wegelosigkeit und die extensive Weidewirtschaft[53]). —

Gemengelage an sich war noch kein Grund, die Saat- und Erntezeiten genossenschaftlich zu regeln, denn man hätte entlang den Gewannen Wege errichten und so nicht nur jede einzelne Parzelle erreichen, sondern zugleich auch die Besitzeinheiten schärfer umgrenzen können. Aber der Mangel an Wegen ist gerade ein charakteristisches Kennzeichen der Ackerfluren in Mitteleuropa vor den Regulierungen, damals genügte als Grenze zwischen den Gewannen und den einzelnen Ackerparzellen eine Furche, und der Grundsatz, „daß überall nur diese Grenzfurche und das unter den Nachbarn be-

---

51) Nr. 20 Brinkmann, 1924. „In Gefolgschaft der Dreifelderwirtschaft entwickelte sich die mittelalterliche Agrarverfassung in Deutschland ... mit ihrer eigenartigen Organisation der Feldmark, der topographischen Zerlegung in Gewanne und ihrer ökonomischen Einteilung in Zelgen oder Schläge." Nach ihm wäre die Gewanneinteilung und die Zelgengliederung letzten Endes aus der Dreifelderwirtschaft abzuleiten.

52) Nr. 31 Hanssen, 1880/81, II, S. 242.

53) Vgl. Art. Flurzwang im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Meitzen u. v. Below.

kannte Maaß im Gewann als genügende Sicherung des Besitzes“ galt, hat die gesamte Entwicklung der Flurverfassung wesentlich beeinflußt[54]). Aus alten Gemeindeordnnungen kann man diese alte Rechtsauffassung noch deutlich erkennen. Die Sicherung des Besitzes, der Besitzverteilung und der Besitzgrenzen, war Aufgabe der dörflichen Gemeinschaft. Es war für das gesamte bäuerliche Leben sicher ein bedeutsamer Augenblick, „wenn der Bürgermeister gleich nach der saath, nämlich im Herbst nach der korn- und im frühjahr nach der habersaath die Gemeinde bescheiden“ ließ[55]), auf das Feld zu kommen, um die Besitzgrenzen durch das Ziehen einer Furche sichtbar zu machen. Dann führte der „neue Bürgermeister den Ochsen . . . ., und der alte Bürgermeister hielt den Pflug“[56]).

Bei dem bestehenden Mangel an Wegen konnten manche Gewanne und Parzellen nur durch Überfahren der benachbarten Ackerbeete erreicht werden, besonders dort, wo infolge der Realerbteilung eine weitgehende Kleinparzellierung bestand. Deswegen waren zumindestens die Teilhaber in einem Gewanne genötigt, die Saat- und Erntezeiten untereinander zu regeln. Die ersten Ansätze einer solchen Vereinbarung zeigten sich schon in der fränkischen Zeit, als dem Anlieger eines Ackers nicht gestattet wurde, eine Nachbarparzelle, wenn sie bestellt war, zu queren. Aber erst dann war eine allgemeine, das gesamte Dorf umfassende genossenschaftliche Regelung des Anbaues unbedingt angebracht, als die Brach- und Stoppelfelder als Weide von der Dorfherde genutzt wurden. Nun war es dem einzelnen ganz unmöglich, in dem brachliegenden Bezirk seinen Acker zu bestellen. Dadurch wäre einmal die Weidefläche unnötig zersplittert worden, und zum anderen hätte der einzelne nur mit großen Kosten eine Einzäunung herstellen können, die nötig war, um die bestellten Felder gegen das Vieh zu schützen, denn bei der großen Ausdehnung der Weideflächen wurden nicht diese, sondern das Ackerland eingezäunt. Zwangsläufig ergab sich daraus die Einrichtung der Brachzelge, und damit war bei der gleichen Fruchtfolge auch die Roggen- und Haferzelge gegeben.

---

54) Nr. 52 Meitzen 1895, I, 1 S. 88.
55) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg. Aa. I. 1. Nr. 54. G.O. Siesbach. 1751.
56) Nr. 89 Landesarchiv Oldenburg. Aa. I. 1. Nr. 29. G.O. Leisel 1773.
57) Nr. 89 Landesarch. Oldenburg, Aa. I, Nr. 333. Beschwerden der Einwohner von Schmißberg und Elchweiler über einige Bürger, welche Driesch-flächen während der Brache mit Flachs bestellen wollten. „Es ist . . . bey uns üblich, daß die Triesche, welche eigentlich Fluhrland sind, ... jederzeit das dritte Jahr, wann der Fluhr Brach ist, ebenfalss brach liegen bleiben und mit dem Vieh abgeäzet werden.“

III. *Ackerfluren mit Zelgeneinteilung in der Gegenwart.*

Von den 86 Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld werden heute noch 25 in einer mehr oder minder zelgengebundenen Fruchtfolge bewirtschaftet, von denen sich 9 im Nordosten, 10 in der Mitte des Landesteils zwischen dem Sies- und Hambach und im Südwesten hart an der preußischen Verwaltungsgrenze und 2 an der Nahe befinden (vgl. Abb. 23).

Wir sehen zunächst von der Frage ab, warum sich diese Einteilung in Zelgen überhaupt erhalten hat und betrachten in diesem Abschnitt nur die Wandlungen, die sich in der Anordnung der Zelgen vollzogen, als die Fruchtfolgen sich änderten und das anders gegliederte Wildland

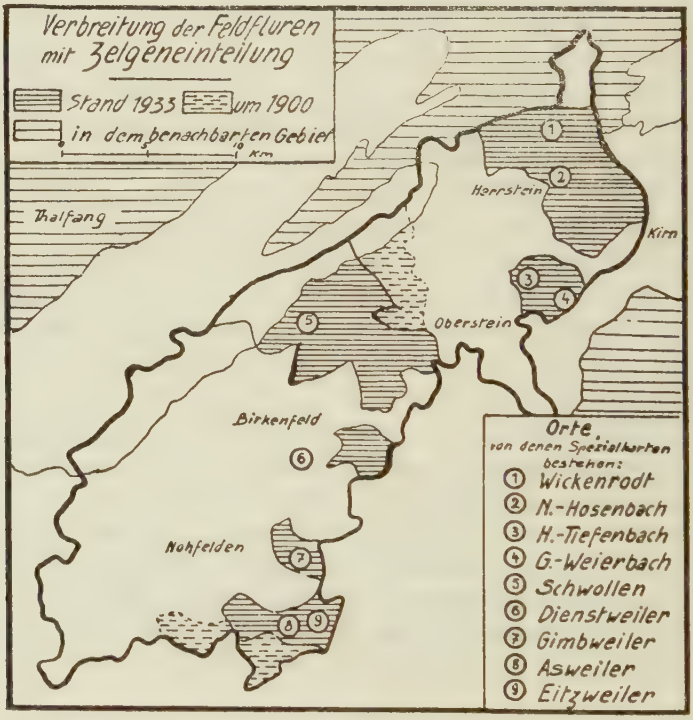

Abb. 23.

an den Fruchtfolgebezirk des Dunglandes angeschlossen wurde. Zugleich können eine Reihe von wirtschaftsgeographischen Ackerflurtypen vorgeführt werden, die sich durch eine bestimmte Fruchtfolge und eine damit zusammenhängende, landschaftlich sichtbare wirtschaftliche Flureinteilung auszeichnen.

Im Dreifelderfolgegebiet des Nordostens blieb die Dreizelgengliederung bestehen. Die neue Fruchtfolge paßte sich ungezwungen in diesem Rahmen ein, und das Wildland wurde möglichst gleichmäßig den schon bestehenden drei Zelgen des Dorflandes zugeteilt. Das war umso eher möglich, als das flache Gelände einer solchen Ausdehnung kein Hindernis entgegensetzte.

Als Beispiel sei hier die Gemarkung Niederhosenbach angeführt (Abb. 24). Am Zusammenfluß mehrerer kleiner Bäche liegt der Ort Niederhosenbach im Mittelpunkt seiner Ackerflur. Sie verteilt sich auf vier Sporne, und die Ackerfläche steigt allmählich von 370 auf 430 m im Westen und 450 m im Osten an.

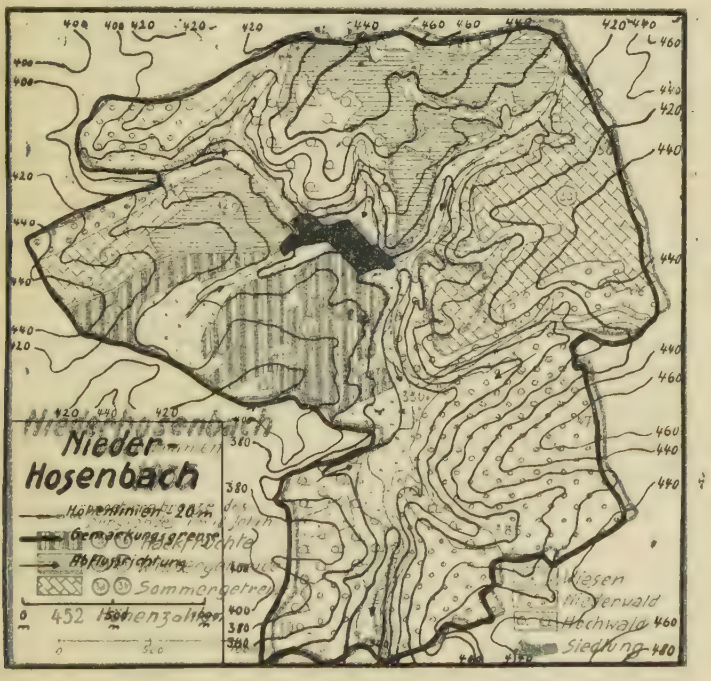

Abb. 24.

Die Abb. 24 gibt nur für das Jahr 1933 die Verteilung der Fruchtarten auf den Zelgen. Für die folgenden Jahre wandelt sich das Bild entsprechend der Rotation wie folgt:

	1933	1934	1935	1936
Zelge 1a, b.	Hackfrüchte	Wintergetr.	Sommergetr.	Hackfrüchte
Zelge 2a, b.	Wintergetr.	Sommergetr.	Hackfrüchte	Wintergetr.
Zelge 3a, b.	Sommergetr.	Hackfrüchte	Wintergetr.	Sommergetr.

III. *Ackerfluren mit Zelgeneinteilung in der Gegenwart.*

Von den 86 Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld werden heute noch 25 in einer mehr oder minder zelgengebundenen Fruchtfolge bewirtschaftet, von denen sich 9 im Nordosten, 10 in der Mitte des Landesteils zwischen dem Sies- und Hambach und im Südwesten hart an der preußischen Verwaltungsgrenze und 2 an der Nahe befinden (vgl. Abb. 23).

Wir sehen zunächst von der Frage ab, warum sich diese Einteilung in Zelgen überhaupt erhalten hat und betrachten in diesem Abschnitt nur die Wandlungen, die sich in der Anordnung der Zelgen vollzogen, als die Fruchtfolgen sich änderten und das anders gegliederte Wildland

Abb. 23.

an den Fruchtfolgebezirk des Dreilandes angeschlossen wurde. Zugleich können eine Reihe von wirtschaftsgeographischen Ackerflurtypen vorgeführt werden, die sich durch eine bestimmte Fruchtfolge und eine damit zusammenhängende, landschaftlich sichtbare wirtschaftliche Flureinteilung auszeichnen.

Im Dreifelderfolgegebiet des Nordostens blieb die Dreizelgengliederung bestehen. Die neue Fruchtfolge paßte sich ungezwungen in diesem Rahmen ein, und das Wildland wurde möglichst gleichmäßig den schon bestehenden drei Zelgen des Dunglandes zugeteilt. Das war umso eher möglich, als das flache Gelände einer solchen Ausdehnung kein Hindernis entgegensetzte.

Als Beispiel sei hier die Gemarkung Niederhosenbach angeführt (Abb. 24). Am Zusammenfluß mehrerer kleiner Bäche liegt der Ort Niederhosenbach im Mittelpunkt seiner Ackerflur. Sie verteilt sich auf vier Sporne, und die Ackerfläche steigt allmählich von 370 auf 430 m im Westen und 450 m im Osten an.

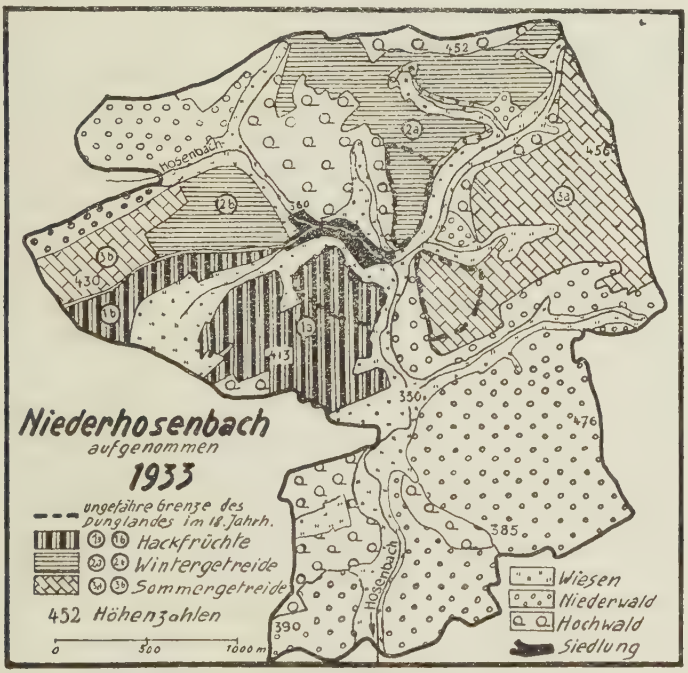

Abb. 24.

Die Abb. 24 gibt nur für das Jahr 1933 die Verteilung der Fruchtarten auf den Zelgen. Für die folgenden Jahre wandelt sich das Bild entsprechend der Rotation wie folgt:

	1933	1934	1935	1936
Zelge 1a, b.	Hackfrüchte	Wintergetr.	Sommergetr.	Hackfrüchte
Zelge 2a, b.	Wintergetr.	Sommergetr.	Hackfrüchte	Wintergetr.
Zelge 3a, b.	Sommergetr.	Hackfrüchte	Wintergetr.	Sommergetr.

Das frühere Dungland, das sich durch eine weitgehende Parzellierung auszeichnet und so in seiner früheren Ausdehnung ungefähr festgestellt werden konnte, lag auf dem äußersten Ende der drei Sporne, ganz in der Nähe des Dorfes. Bei der im letzten Jahrhundert stattgefundenen Intensivierung des Ackerbaues wurde das Wildland auf den drei Spornen immer mehr an die Peripherie der Gemarkung gedrängt, bis das Dungland die Banngrenze erreichte. Die bestehenden alten drei Zelgen wurden nur erweitert. Dagegen teilte man das auf dem vierten Sporn befindliche neugewonnene Dauerackerland in drei Teile und überwies die Bezirke den bestehenden drei Zelgen, sodaß jede Zelge heute aus zwei „Teil"-Zelgen besteht, eine durch die topographischen Verhältnisse bedingte Einteilung. — Daß die Zelgen durch natürliche Verhältnisse aufgegliedert werden, zeigen Abb. 31 und 32. Besonders weitgehend sind die Zelgen auf den Gemarkungen Bergen und Berschweiler zerlappt, infolge des hohen Grundwasserstandes greifen die Wiesenflächen zungenförmig in die Ackerflur ein.

Auch die neue Nutzungsform, die durch den stärkeren Anbau von Gerste und Rüben üblich wurde, schuf keine grundsätzliche Änderung. Es wandelte sich nicht die Fruchtfolge, sondern nur die Nutzungsform, und so lassen sich nach der Intensität der beiden Fruchtfolgen zwei „Ringe" innerhalb der in drei Zelgen gegliederten Ackerflur unterscheiden, deren Grenze quer zu den Zelgen verläuft (Abb. 31, Tafel 1).

Am Beispiel von W i c k e n r o d t können diese Verhältnisse noch deutlicher erläutert werden (vgl. Abb. 25). Die Siedlung liegt etwas exzentrisch innerhalb ihrer 380—440 m hoch gelegenen Ackerflur, die in drei Zelgen gegliedert ist. Die extensivere Form der verbesserten Dreifelderfolge ist durch die intensivere, die Folge Rüben, Gerste, Roggen nach außen verdrängt. Die letztere nimmt besonders die in der Nähe der Siedlung gelegenen Äcker ein und zwar meistens das frühere Dungland, das einmal durch die langjährige Kultur die besten Böden aufweist, zum andern eine sehr günstige innere Verkehrslage zu der Siedlung besitzt. Das ist in Anbetracht der vielfachen Arbeiten, welche auf den Rübenäckern notwendig sind, sehr erwünscht, weil dabei nicht viel Zeit für Hin- und Herwege verloren geht. Doch besitzt diese intensivere verbesserte Dreifelderfolge einen andern Aufbau. Sommergetreide folgt hier nach den Hackfrüchten, während in der extensiveren Form nach den Kartoffeln das Wintergetreide kommt. Dadurch entsteht eine andere Rotation, die zu der im äußeren Ring entgegengesetzt umläuft. Nur in besonderen Fällen erhalten wir die in

der Karte wiedergegebene Konstellation. Man kann hier also ebenso wie bei den benachbarten Gemeinden eigentlich von 6 Zelgen sprechen. Deutlich zeigt sich die Ablösung des ersten Nutzformbezirkes bei der Gemarkung Bergen (vgl. Abb. 31, Tafel 10, wo z. B. im Jahre 1933 die Rüben von den Kartoffeln durch die Roggenzelge getrennt waren.

Die Karte von Wickenrodt gibt auch eine neue Erscheinung, die uns besonders bei den folgenden Typen immer wieder begegnen wird: die sogenannten Ergänzungs- oder Ausgleichsfelder. Es war bei der Ausdehnung des Dunglandes nicht immer möglich, alle Zelgen gleich groß zu machen. Um nun doch jedes Jahr den möglichst gleichen

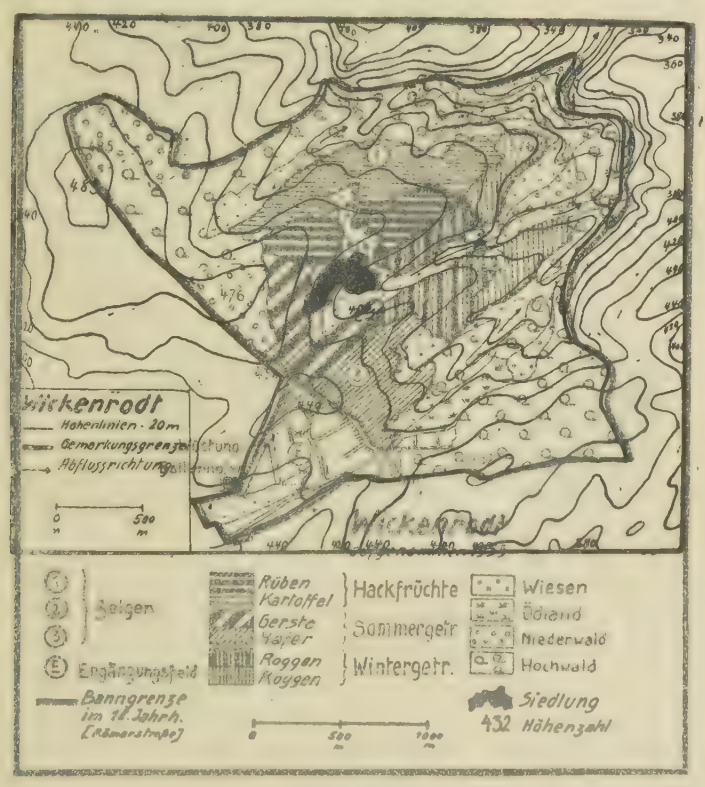

Abb. 25.

Ertrag an Früchten zu erhalten, ging man dazu über, bestimmte Felder auszusondern, in denen dann jeder bauen konnte, was ihm gerade fehlte. In diesem Flurbezirk, der also ganz organisch in den Gesamtablauf des Wirtschaftslebens eingebaut ist, muß deswegen jeder seine Parzelle erreichen können, und hier besteht ein gut angelegtes Wegenetz. Die Ergänzungsfelder sind naturgemäß erst eine junge Erscheinung und

Das frühere Dungland, das sich durch eine weitgehende Parzellierung auszeichnet und so in seiner früheren Ausdehnung ungefähr festgestellt werden konnte, lag auf dem äußersten Ende der drei Sporne, ganz in der Nähe des Dorfes. Bei der im letzten Jahrhundert stattgefundenen Intensivierung des Ackerbaues wurde das Wildland auf den drei Spornen immer mehr an die Peripherie der Gemarkung gedrängt, bis das Dungland die Banngrenze erreichte. Die bestehenden alten drei Zelgen wurden nun erweitert. Dagegen teilte man das auf dem vierten Sporn befindliche neugewonnene Ödeackerland in drei Teile und überwies die Bezirke den bestehenden drei Zelgen, sodaß jede Zelge [illegible] durch topographischen Verhältnisse bedingt [illegible]. Daß die Zelgen durch natürliche [illegible] werden, zeigen Abb. 31 und 32. Besonders ausgeprägt sind die Zelgen und Gemarkungen Berger und Berg-Weiler zerlappt, infolge des hohen Grundwasserstandes greifen die Siedlungsflächen zungenförmig in die Ackerflur ein.

Auch die neue Fruchtfolge, die durch den stärkeren Anbau von Gerste und Rüben üblich wurde, brachte auf seine grundsätzliche Änderung. Es wechselte sich nicht die Fruchtfolge, sondern nur die Nutzungsart, und so lassen sich auch in der Intensität der beiden Fruchtfolgen zwei „Ringe" innerhalb der in drei Zelgen gegliederten Ackerflur unterscheiden, deren Grenze quer durch den Zelgen [illegible] Abb. 31, Tafel 12.

Als Beispiel von Wüstungsgebieten [illegible] diese Abhängigkeit noch deutlicher erläutert werden (vgl. Abb. 2). Die Siedlung liegt etwas exzentrisch [illegible] in der [illegible] Ackerflur, die in drei Zelgen gegliedert ist. Die extensivere Form der verbesserten Dreifelderfolge ist die in der intensiveren, die Folge Roggen, Gerste, Roggen nach außen verdrängt. Die letztere nimmt besonders die in der Nähe der Siedlung gelegenen Äcker ein und zwar, weil sie das frühere Dungland, das einmal durch die langjährige Kultur die besten Böden aufweist, zum andern eine sehr günstige innere Verkehrslage zu der Siedlung besitzt. Das ist in Anbetracht der vielfachen Arbeiten, welche auf den Rübenäckern notwendig sind, sehr erwünscht, weil dabei nicht viel Zeit für Hin- und Herwege verloren geht. Doch besitzt diese intensivere verbesserte Dreifelderfolge einen andern Aufbau. Sommergetreide folgt hier nach den Hackfrüchten, während in der extensiveren Form nach den Kartoffeln das Wintergetreide kommt. Dadurch entsteht eine andere Rotation, die zu der im äußeren Ring entgegengesetzt umläuft. Nur in besonderen Fällen erhalten wir die in

der Karte wiedergegebene Konstellation. Man kann hier also ebenso wie bei den benachbarten Gemeinden eigentlich von 6 Zelgen sprechen. Deutlich zeigt sich die Ablösung des ersten Nutzformbezirkes bei der Gemarkung Bergen (vgl. Abb. 31, Tafel 1), wo z. B. im Jahre 1933 die Rüben von den Kartoffeln durch die Roggenzelge getrennt waren.

Die Karte von Wickenrodt gibt auch eine neue Erscheinung, die uns besonders bei den folgenden Typen immer wieder begegnen wird: die sogenannten Ergänzungs- oder Ausgleichsfelder. Es war bei der Ausdehnung des Dunglandes nicht immer möglich, alle Zelgen gleich groß zu machen. Um nun doch jedes Jahr den möglichst gleichen

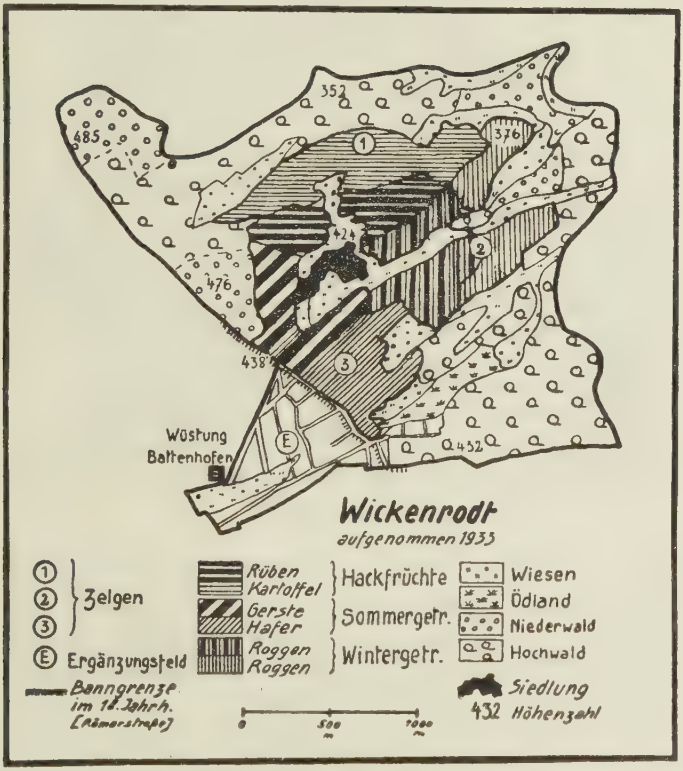

Abb. 25.

Ertrag an Früchten zu erhalten, ging man dazu über, bestimmte Felder auszusondern, in denen dann jeder bauen konnte, was ihm gerade fehlte. In diesem Flurbezirk, der also ganz organisch in den Gesamtablauf des Wirtschaftslebens eingebaut ist, muß deswegen jeder seine Parzelle erreichen können, und hier besteht ein gut angelegtes Wegenetz. Die Ergänzungsfelder sind naturgemäß erst eine junge Erscheinung und

daraus erklärt sich auch ihre Lage; durchweg liegen sie fern der Siedlung, an der Peripherie des Bannes und vielfach auf den Ländereien von früheren Siedlungen, von Höfen oder untergegangenen Dörfern. So war der Bezirk Battenhofen bis 1850 nach Ausweis der Katasterkarte noch Wildland, das von den benachbarten Ortschaften Wickenrodt und Breitenthal als Weide und Schiffelland genutzt wurde. Dann kam es zur Teilung.

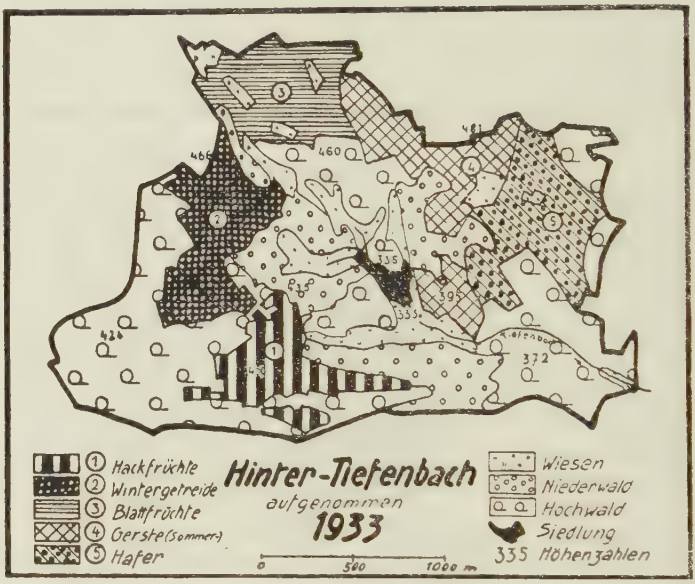

Abb. 26.

Solche und ähnliche Felder entstanden und entstehen auch dann, wenn innerhalb eines Dorfes eine Gruppe von Kleinstbetrieben vorhanden ist, die den zelgengebundenen Wirtschaftsbetrieb stören. Sie erhalten dann an einer besonderen Stelle der Flur ihr Land, das sie durch ein gut angelegtes Wegenetz jederzeit erreichen können. Nach Aussagen des Schöffen wurden 1895 auf dem Banne Wilzenberg in einem Bezirk, „Auf den Kissel" genannt, fünf Gewanne ausgesondert und den „kleinen Leuten" übergeben. Diese Felder haben aber nicht die Funktion der oben gekennzeichneten Ergänzungsfelder; es sind an ihnen nicht die bäuerlichen Betriebe beteiligt, sondern nur die Störenfriede, die Kleinstbetriebe der Arbeiterbauern, die in dieser Art, auch betrieblich, nach außen kundtun, daß sie aus dem genossenschaftlich geordneten Wirtschaftsleben des Dorfes hinausstreben und schon abseitig stehen.

Mit der Entwicklung der verbesserten Dreifelderfolge konnte im Grunde genommen die alte Feldeinteilung bestehen bleiben, die drei Zelgen wurden nur erweitert und ergänzt, hingegen war mit der Einführung einer vier-, fünf- oder sechsjährigen Fruchtfolge eine vollständige Umgruppierung, eine Neueinteilung, notwendig verbunden. Leider kann ich die Änderungen, welche durch die Bildung der Fünffelderfolge in den wenigen Ortschaften im Birkenfeldischen vor sich [illegible] nicht darstellen, da mir Quellenmaterial über die [illegible] Gemeinden fehlt. Auffällig [illegible] Tatsache, daß bei dem [illegible] Hintertiefenbach und auch bei den anderen Ortschaften [illegible] Ergänzungsfelder bestehen. Das zeigt, daß schon sehr [illegible] Verhältnisse vorgenommen wurde (Abb. 26).

Der [illegible] der Zelgen ist [illegible] folgt:

	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zelge	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zelge	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zelge	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zelge	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zelge	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Dagegen [illegible] der Fruchtwechselfolgen genauer erfaßt werden. Im mittleren Landesteil, wo die Vierfelderfolge schon [illegible] oder im Anfang des [illegible] angewandt wurde, stand die neue Fruchtfolge längere Zeit im Kampf mit der alten Dreizelgengliederung. [illegible] die Regierung im Rügegericht zu Hattgenstein 1786 der Gemeinde die Vierfelderfolge vorschlug und zugleich eine Änderung der Flureinteilung[58]), wehrte sich die Gemeinde, obgleich ihr die Fruchtfolge angenehm und passend erschien, denn so betonte man, „die Abtheilung ihrer Ländereyen (in 4 Zelgen) seye deswegen nicht möglich, weil sonsten der Antheil eines jeden an einem Flur (Zelge) zu unproportioniert ausfallen würden, indem ein Mann in einem Flur 7 bis 8 Stücker (Gewelten) und in dem anderen nur eines haben würde". Um dennoch die als besser erkannte Fruchtfolge durchzusetzen, mußte man

58) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I. 1, Nr. 6, 1786. „Die Gemeindebürger könnten", so hieß es in dem Protokoll, „diesen Fuchsweck (d. h. die Vierfelderfolge) umso eher erreichen . . . wenn sie ihr gesamtes Ackerfeld mit allenfallsiger Zugabe des auf dem Wasen befindlichen Landes (zum Kleebau aufgeteiltes Wildland) in 4 Fluhren (Zelgen) abtheilten, sodaß sie das erste Jahr Korn, das zweite Grundbirnen (Kartoffeln), das dritte Jahr Haber und das vierte Jahr Klee darinnen bauten".

daraus erklärt sich auch ihre Lage, durchweg liegen sie fern der Siedlung, an der Peripherie des Bannes und vielfach auf den Ländereien von früheren Siedlungen, von Höfen oder untergegangenen Dörfern. So war der Bezirk Battenhofen bis 1850 nach Ausweis der Katasterkarte noch Wildland, das von den benachbarten Ortschaften Wickenrodt und Breitenthal als Weide und Schiffelland genutzt wurde. Dann kam es zur Teilung.

Abb. 26.

Solche und ähnliche Felder entstanden und entstehen auch dann, wenn innerhalb eines Dorfes eine Gruppe von Kleinstbetrieben vorhanden ist, die den zeitgenössischen Wirtschaftsbetrieb stören. Sie erhalten dann an einer besonderen Stelle der Flur ihr Land, das sie durch ein gut angelegtes Wegenetz jederzeit erreichen können. Nach Aussagen des Schöffen wurden 1855 auf dem Banne Wilzenberg in einem Bezirk, „Auf den Kissel" genannt, fünf Gewanne ausgesondert und den „kleinen Leuten" übergeben. Diese Felder haben aber nicht die Funktion der oben gekennzeichneten Ergänzungsfelder, es sind an ihnen nicht die bäuerlichen Betriebe beteiligt, sondern nur die Störenfriede, die Kleinstbetriebe der Arbeiterbauern, die in dieser Art, auch betrieblich, nach außen kundtun, daß sie aus dem genossenschaftlich geordneten Wirtschaftsleben des Dorfes hinausstreben und schon abseitig stehen.

Mit der Entwicklung der verbesserten Dreifelderfolge konnte im Grunde genommen die alte Feldeinteilung bestehen bleiben, die drei Zelgen wurden nur erweitert und ergänzt; hingegen war mit der Einführung einer vier-, fünf- oder sechsjährigen Fruchtfolge eine vollständige Umgruppierung, eine Neueinteilung, notwendig verbunden. Leider kann ich die Änderungen, welche durch die Bildung der F ü n f f e l d e r f o l g e in den wenigen Ortschaften im Birkenfeldischen vor sich gingen, im einzelnen nicht darstellen, da mir Quellenmaterial über die fraglichen Gemeinden fehlt. Auffällig ist die Tatsache, daß bei dem dargestellten Typ Hintertiefenbach und auch bei den anderen Ortschaften keine Ergänzungsfelder bestehen. Das zeigt, daß schon sehr früh eine Neuordnung der Verhältnisse vorgenommen wurde (Abb. 26).

Der Umlauf der Fruchtarten auf den Zelgen ist wie folgt:

	1928	1929	1930	1931	1932
Zelge 1:	Hackfrucht	Wintergetr.	Blattfrucht	Sommergetr.	Sommergetr.
Zelge 2:	Wintergetr.	Blattfrucht	Sommergetr.	Sommergetr.	Hackfrucht
Zelge 3:	Blattfrucht	Sommergetr.	Sommergetr.	Hackfrucht	Wintergetr.
Zelge 4:	Sommergetr.	Sommergetr.	Hackfrucht	Wintergetr.	Blattfrucht
Zelge 5:	Sommergetr.	Hackfrucht	Wintergetr.	Blattfrucht	Sommergetr.

Dagegen kann die Entwicklung der Flureinteilung im Gebiet der Fruchtwechselfolgen genauer erfaßt werden. Im mittleren Landesteil, wo die V i e r f e l d e r f o l g e schon seit dem Ende des 18. oder im Anfang des 19. Jahrhunderts angewandt wurde, stand die neue Fruchtfolge längere Zeit im Kampf mit der alten Dreizelgengliederung. Als die Regierung im Rügegericht zu Hattgenstein 1786 der Gemeinde die Vierfelderfolge vorschlug und zugleich eine Änderung der Flureinteilung[58]), wehrte sich die Gemeinde, obgleich ihr die Fruchtfolge angenehm und passend erschien, denn, so betonte man, „die Abtheilung ihrer Ländereyen (in 4 Zelgen) seye deswegen nicht möglich, weil sonsten der Antheil eines jeden an einem Flur (Zelge) zu unproportioniret ausfallen würden, indem ein Mann in einem Flur 7 bis 8 Stücker (Parzellen) und in dem anderen nur eines haben würde". Um dennoch die als besser erkannte Fruchtfolge durchzusetzen, mußte man

58) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg., Aa. I, 1, Nr. 6, 1786. „Die Gemeindebürger könnten", so hieß es in dem Protokoll, „diesen Endzweck (d. h. die Vierfelderfolge) umso eher erreichen ..., wenn sie ihr gesamtes Ackerfeld mit allenfallsiger Zugabe des auf dem Wasen befindlichen Landes (zum Kleebau aufgeteiltes Wildland) in 4 Fluhren (Zelgen) abtheilten, sodaß sie das erste Jahr Korn, das zweite Grundbirnen (Kartoffeln), das dritte Jahr Haber und das vierte Jahr Klee darinnen bauten".

auf einmal einen Wildlandsbezirk roden, der möglichst so groß war wie eine Zelge im jeweiligen Dungland und zugleich eine den alten Besitzverhältnissen entsprechende Verteilung der Parzellen aufwies. Die

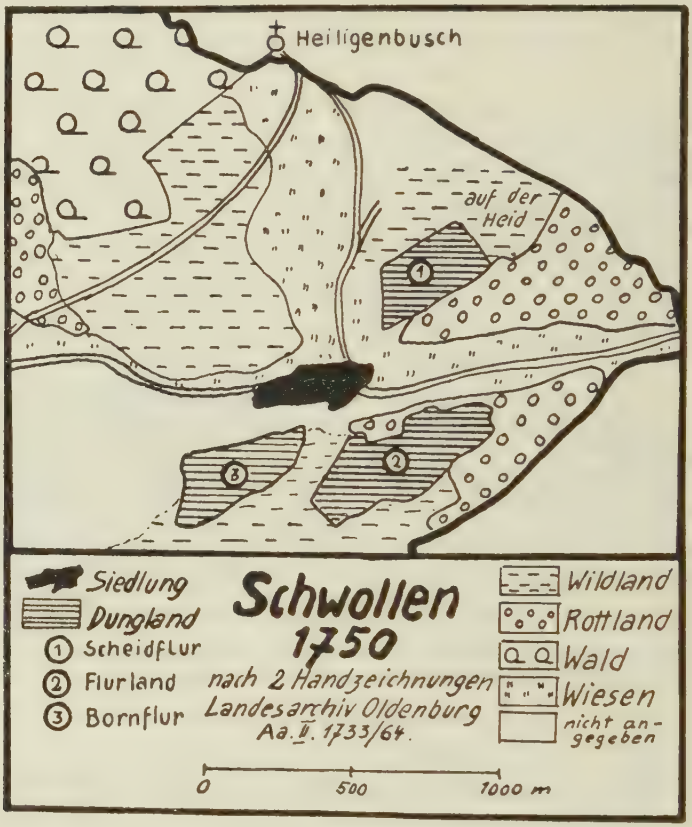

Abb. 27.

Durchführung einer neuen Fruchtfolge war also mit einer plötzlichen Erweiterung der Dungflur verbunden. Aus den Urkunden läßt sich ein solcher Vorgang nicht beweisen, aber von Breitenthal erzählte man mir, daß die Vierfelderfolge dadurch entstanden sei, daß in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf einmal so viel Wildland gerodet worden sei, daß es als vierte Flur (Zelge) den schon bestehenden drei Zelgen angeschlossen werden konnte. Sie bildet heute die auf Abb. 31, Tafel 1 verzeichnete Zelge Nr. 3, die im Jahre 1933 mit Kartoffeln bestanden war.

Daß in ähnlicher Weise auch in den anderen Gemarkungen verfahren wurde, können uns die Abb. 27 und 28 der Gemarkung Schwollen zeigen, welche die Zustände der Gegenwart und des 18. Jahrhunderts

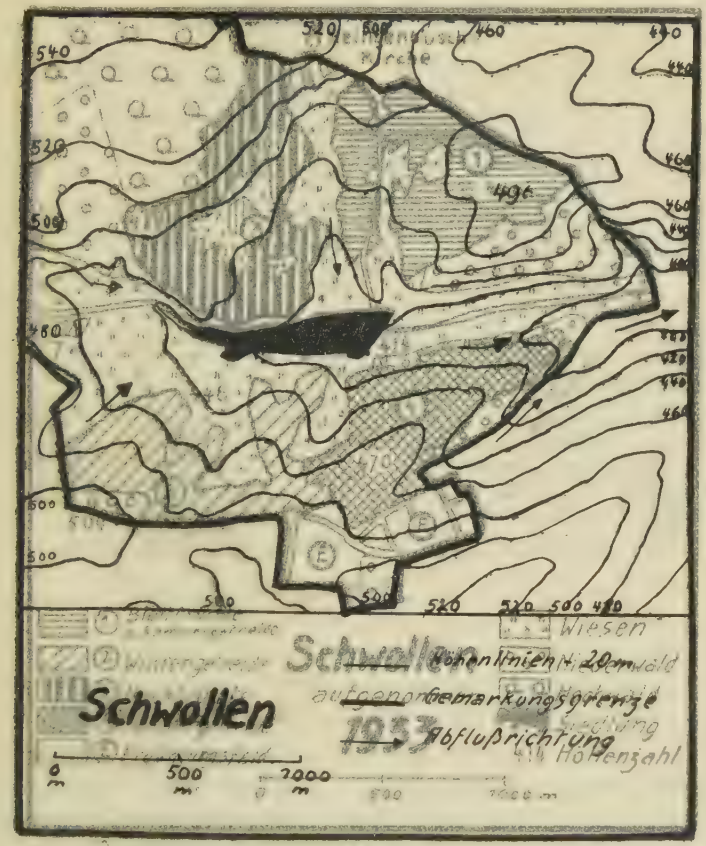

Abb. 28

wiedergeben. In Schwollen bestand damals eine zelgengebundene Dreifelderfolge. Die Lage und Größe der Zelgen veranschaulicht die Abbildung, die ich nach handschriftlichen Zeichnungen aus dem Jahre 1753 und 1754[59]) und mit Hilfe der Katasterkarte hergestellt habe. Zwei Zelgen „Scheidt-Flur" und „Fluhrlandt", sind auf den Handzeichnungen angegeben, die „Bornflur" gibt sich durch den Namen und durch ihre weitgehende Parzellierung als dritte Zelge zu erkennen. Als nun eine Vierfelderfolge angewandt werden sollte, wurde ein vierte Zelge im Nordwesten gebildet, die alten Zelgen erweiterte man und

59) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg., Aa. II, Nr. 73

auf einmal einen Wildlandsbezirk roden, der möglichst so groß war wie eine Zelge im jeweiligen Dungland und zugleich eine den alten Besitzverhältnissen entsprechende Verteilung der Parzellen aufwies. Die

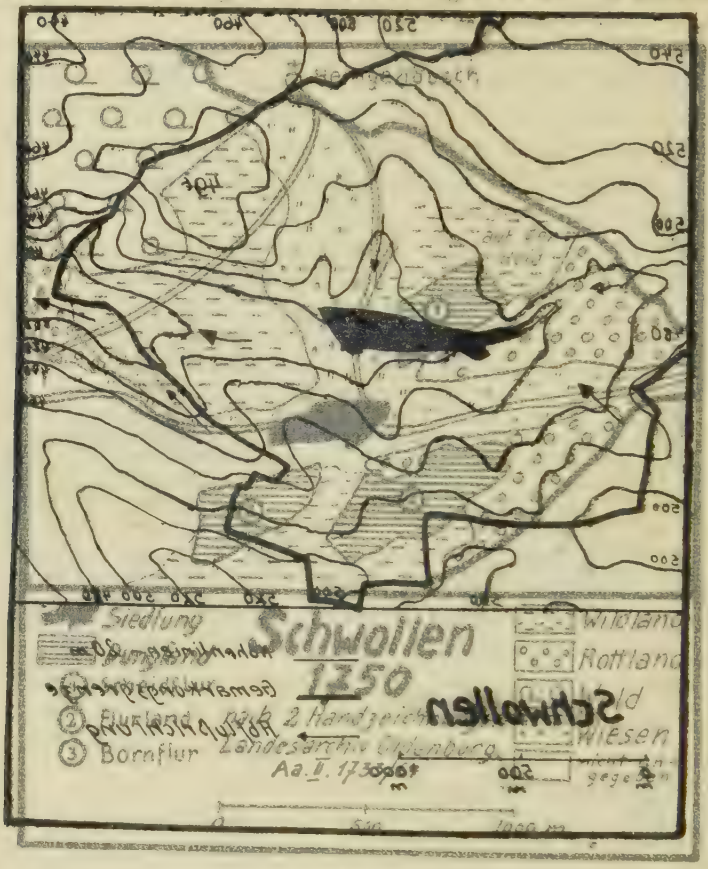

Abb. 27

Durchführung einer neuen Fruchtfolge war also mit einer plötzlichen Erweiterung der Dungflur verbunden. Aus den Urkunden läßt sich ein solcher Vorgang nicht beweisen, aber von Breitenthal erzählte man mir, daß die Vierfelderfolge dadurch entstanden sei, daß in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf einmal so viel Wildland gerodet worden sei, daß es als vierte Flur (Zelge) den schon bestehenden drei Zelgen angeschlossen werden konnte. Sie bildet heute die auf Abb. 31, Tafel 1 verzeichnete Zelge Nr. 3, die im Jahre 1933 mit Kartoffeln bestanden war.

Daß in ähnlicher Weise auch in den anderen Gemarkungen verfahren wurde, können uns die Abb. 27 und 28 der Gemarkung Schwollen zeigen, welche die Zustände der Gegenwart und des 18. Jahrhunderts

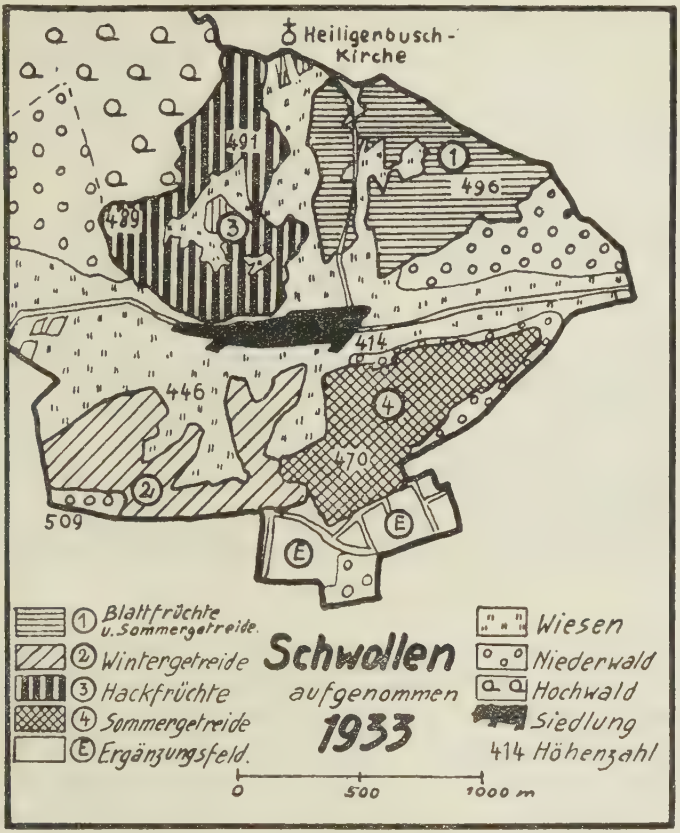

Abb. 28.

wiedergeben. In Schwollen bestand damals eine zelgengebundene Dreifelderfolge. Die Lage und Größe der Zelgen veranschaulicht die Abbildung, die ich nach handschriftlichen Zeichnungen aus dem Jahre 1733 und 1754[59]) und mit Hilfe der Katasterkarte hergestellt habe. Zwei Zelgen„„Scheidt-Flur" und „Fluhrlandt", sind auf den Handzeichnungen angegeben, die „Bornflur" gibt sich durch den Namen und durch ihre weitgehende Parzellierung als dritte Zelge zu erkennen. Als nun eine Vierfelderfolge angewandt werden sollte, wurde ein vierte Zelge im Nordwesten gebildet, die alten Zelgen erweiterte man und

59) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg., Aa. II, Nr. 73.

vorangeschritten ist und man seine Parzelle nur durch Überfahren des Nachbarackers erreichen kann, muß man die Anbauzeiten zumindest in einem Gewann gemeinsam regeln. Von dem neuen Wegenetz macht man vornehmlich in jenen Orten Gebrauch, wo kleine Betriebsgrößen vorhanden sind und die Gewanne noch nicht so weitgehend verkleinert sind, so daß man, ohne viel Land zu benutzen, Wege anlegen konnte. Das geschah besonders in den südwestlichsten Gemarkungen, in denen einst Stockerbenrecht bestanden hatte, und ebenso in den peripher gelegenen Flurbezirken, dem früheren Wildland, wo man ja auch größere Gewanne gebildet hatte (vgl. Gemarkung von Griebelschied (Abb. 31, Tafel 1).

Aber erst dann konnte man die Zelgeneinteilung vollständig aufgeben, als die gemeinsame Stoppel- und Brachweide aufgehoben wurde. Und darin liegt m. E. der springende Punkt. Die heute noch bestehende Flureinteilung, die man sogar bei den im Anfang des vorigen Jahrhundert entstandenen neuen Fruchtfolgebezirken anwandte, erklärt sich daraus, daß die Stoppelweide sehr spät aufgehoben wurde, nachdem schon lange eine neue Fruchtfolge sich durchgesetzt hatte. Die zu verschiedenen Zeiten erfolgten Umwandlungen und Eingriffe, welche anfänglich nur die Fruchtfolge änderten, aber die extensiven Viehnutzungsformen bestehen ließen, bedingten die Fortführung eines älteren Zustandes. Erst 1853[61]) wurde durch ein Gesetz die Aufhebung der Stoppelweiden in das Belieben der Gemeinden gestellt, die sich nur allmählich zu dieser Tat bequemten. Und jene Orte, welche am längsten die Stoppelweide behielten, haben heute durchweg Ackerfluren, bei denen die Zelgengliederung noch besteht.

Doch fallen Abschaffung der Schafherden und Aufhebung der Stoppelweiden zeitlich nicht immer zusammen. Manche Gemeinden hatten schon lange keine eigene Schafherde mehr, aber ihre Stoppelweiden wurden weiterhin genutzt, indem man sie an einzelne große Schafherdenbesitzer verpachtete. Diese Einrichtung findet man heute noch in manchen Gemarkungen (Asweiler, Eitzweiler, Gimbweiler u. a.), und diese Ackerfluren mit Zelgeneinteilung bestimmen die Wanderwege der Schafherden, welche im Frühjahr und Sommer von der Sickinger Höhe nach dem Hunsrück und im Herbst wieder zurückziehen.

Die Aufhebung der Stoppelweide war das gerechtfertigte Ende der Zelgengliederung. Wenn sie trotzdem bestehen blieb, so ist dafür ein-

61) Nr. 78 Amtsblatt, 1853, S. 505 ff.

mal — wenn auch in geringem Maße — die schlechte Erreichbarkeit mancher Parzellen verantwortlich zu machen, dann aber auch die Art des Bauern, der nur langsam, und oft mit Recht, Veränderungen durchführt. „Das war immer so!" ist eine Antwort, die man häufig erhält, wenn man fragt, weswegen heute noch Zelgen vorhanden sind. Dahinter steckt aber oft mehr als nur ein bequemes Festhalten am Alten. Es ist vielfach der Sinn für Ordnung und Klarheit in der Landschaft und auf den Nutzflächen, der den Bauern an der Zelgeneinteilung festhalten läßt. Mit Stolz weist er darauf hin, daß in seiner Flur Ordnung herrsche, während „da drüben", — und er meint die zelgenfreie Flur seiner Nachbarn — „alles bunt durcheinander liege". Und als wolle man diesen Gesichtspunkt noch durch wirtschaftliche Gründe bekräftigen, führt man ab und zu an, daß bei dieser Flureinteilung „man nicht heute da und morgen dort arbeiten müsse"[62]), und dadurch nicht nur die Wege in den Getreidezelgen schone, sondern sie sogar als Pflugland benutzen könne.

Auch die Regierungsstellen haben die Bauern beeinflußt, die zelgengebundene Bewirtschaftung der Fluren aufzugeben. So wurde im Amt Nohfelden von der zweibrückischen Regierung angeordnet, daß bei einer Neuordnung der Besitzverhältnisse „die Unterthanen nicht adstringiret werden sollen, in ihrem Ackerland sich an gewisse Fluhren zu binden, sondern einem jedem frei bleiben, wie er seyn Ackerlandt auf die beste Weiße zu benutzen gut finden würde ..."[63]). Auf diese Anregung ist es wohl u. a. zurückzuführen, daß gerade im südwestlichen Landesteil kaum noch Ackerfluren mit Zelgengliederung bestehen. — Sehr gering war die Einwirkung der oldenburgischen Regierung; rechtlich galt auch hier seit langem nicht mehr der Flurzwang, aber tatsächlich hat er sich doch erhalten und bestimmt in weitgehendem Umfange das Landschaftsbild.

V. *Bedeutung der Zelgengliederung für die landschaftliche Erscheinung der Ackerfluren.*

So wie die Zelgeneinteilung, ein wichtiger Bestandteil unserer früheren Kulturlandschaft, immer mehr verschwindet, so geht auch die einstmals sehr strenge Handhabung des Flurzwangs verloren. Schon lange werden die Zelgen nicht mehr zum Schutze gegen das weidende

62) Nr. 79 Landbote, 1845.
63) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg., Aa. III, 3, 1763.

Vieh eingezäunt, und in wenigen Orten kennt man noch die alte Gewohnheit, die besäten Zelgen zu schließen; nur hier und da wird ausgeklingelt, wann mit der Mahd begonnen werden darf. Und doch werden noch bestimmte Regeln innegehalten.

Alle landwirtschaftlich tätigen Bewohner eines Dorfes vollziehen die jeweilig notwendigen Bestellungs- und Erntearbeiten durchweg in einem Feldbezirk, auf der Zelge. Und gerade hierin zeigt sich der landschaftliche Gegensatz zwischen den Ackerfluren mit Zelgengliederung und denen mit zelgenfreier Fruchtfolge: Mistfahren, Ernte- und Bestellungsarbeiten werden nicht nur zu gleicher Zeit, sondern auch im selben Flurbezirk ausgeführt. Während bei zelgenfreier Bewirtschaftung sich die arbeitende Bevölkerung über die ganze Ackerflur verteilt, sind in den zelgengebundener Bewirtschaftung unterworfenen Ackerfluren alle Bauern in einem Bezirk, der Zelge, beschäftigt, und die andern Teile der Flur sind einsam und verlassen.

Durch die gleiche Arbeit am gleichen Ort gebunden, nimmt man mehr Rücksicht aufeinander. Als mit der Einführung der Kartoffel manche Schwierigkeiten in den Erntearbeiten auftauchten, durfte sich „keiner unterstehen, in die Gewann zu gehen, sondern es sollte allemal ein Tag bestimmt werden“[64]), und im Rügegericht von Hattgenstein[65]) wird verordnet, „daß bei dem jährlichen Grundbirnenausmachen die Gemeinde jedesmal sich vordersamst verabreden solle, wo die Arbeit angefangen werde, damit die Fluren g e w a n d e weis leer werden“. Das gewannweise Arbeiten, d. h. daß die Parzellenbesitzer innerhalb eines Gewannes sich nacheinander richten, ist heute sogar noch in den Ackerfluren ohne Zelgengliederung üblich.

Man baut nicht gerne etwas anderes an als der Nachbar, man kommt nicht gerne, wie man sagt, „aus der Schar“. Das geht sogar so weit, daß benachbarte Dörfer, deren Ackerfluren aneinander grenzen, in den aneinanderstoßenden Zelgen in jedem Jahr die gleiche Fruchtart pflanzen, so daß es dem Beobachter unmöglich ist, beide Zelgen auseinanderzuhalten, und er dann das Meßtischblatt zu Rate ziehen muß, um die Gemarkungsgrenze festzustellen. Damit wird zugleich die Umlaufrichtung der Fruchtarten auf den Ackerfluren in bestimmter Weise festgelegt. Während z. B. in Berschweiler die Fruchtpflanzen von Westen über Norden ihren Standort auf den Zelgen im Laufe einer Fruchtfolge wechseln, findet der Umlauf auf der benachbarten Flur von Bergen im entgegengesetzten Sinne statt (vgl. Abb. 31,

64) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg., Aa. I, 1, Nr. 402, 1781.
65) ebd. Aa. I, 1 Nr. 61, 1786.

Tafel 1). Besonders deutlich wird diese Erscheinung auch bei den drei am Hochwald gelegenen Ortschaften Leisel, Schwollen und Hattgenstein. Diese eigenartige Verkettung mehrerer Zelgensysteme anliegender Ortschaften ist keine Zufälligkeit; teilweise liegen die Ursachen in früheren Zuständen, in der gemeinsamen Brachweide oder in der Art der Besitzverteilung, indem manche Bauern noch Besitz in der Nachbargemeinde haben.

Am deutlichsten sind die Zelgen im Frühjahr vor der Bestellung der Kartoffel zu erkennen. Die dunkelgrüne Wintergetreidezelge läßt sich dann klar von der Sommergetreidezelge, auf der nur erst ein schwacher grüner Schimmer liegt, und von der eintönig erdfarbenen, noch unbestellten Brachzelge unterscheiden. Bunter und abwechslungsreicher ist das Bild im Sommer. Die Getreidezelgen mit ihren mehr oder minder gelben Farbtönen bilden weite, pfadlose Flächen und nur beim Hinzutreten erkennt man die Grenzfurchen, welche die Besitze scheiden. Dagegen wechseln auf den Brachzelgen, gekennzeichnet durch ein zickzackförmig verlaufendes Wegenetz, grün betupfte Kartoffeläcker, gelbe Sommergetreidefelder, dunkelgrüne Kleeäcker mit noch unbestellten Rübenfeldern. Im September sind alle Grenzen verwischt, die Getreideernte hat stattgefunden, und der Pflug ist schon über die Stoppelfelder gegangen, nur die Hackfruchtzelge, welche das Arbeitsfeld des Dorfes bildet, läßt sich noch klar begrenzen.

C. *Zusammenfassung.*

Zwei Erscheinungen wurden bei der wirtschaftsgeographischen Betrachtung der Ackerfluren herausgestellt und gesondert behandelt: die Fruchtfolge und die Anordnung der Fruchtarten. Obgleich beide Erscheinungen untereinander zusammenhängen, sind sie doch von den verschiedensten Faktoren bestimmt.

Die im 17. und 18. Jahrhundert vorhandenen Fruchtfolgen und die Gliederung jeder Ackerflur in 3 Fruchtfolgebezirke ergaben sich aus zwei Tatsachen: man kannte damals nur wenige Anbaupflanzen, nur Getreidearten, wodurch der Aufbau der Folgen schon bestimmt war. Zum anderen war der Ackerbau betrieblich der extensiven Weidewirtschaft untergeordnet. Daraus erklärt sich der Mangel an Dung, die geringe Ausdehnung der Ackerflur i. e. S., des Dunglandes, und die extensivere ackerbauliche Nutzung des durchweg zum Weidgang not-

wendigen Wechsellandes, des Feldweide- und Feldwaldlandes. Das Eindringen und Ausbreiten neuer Anbaupflanzen, von Kartoffeln, Klee und Braugerste, verursachten die Bildung neuer Fruchtfolgen, die sich wesentlich nach der Form, den statistischen Merkmalen, dem Mengenverhältnis der einzelnen Fruchtarten, und damit hinsichtlich der Intensität, unterscheiden. Für die Herausbildung der heutigen Anbaufolgen und für ihre Verbreitung sind wesentlich einmal die natürlichen Verhältnisse, die Länge der Kulturperiode und die Qualität der Böden, zum andern bestimmen die Marktbeziehungen, welche die einzelnen Bezirke auf grund ihrer Verkehrslage im Laufe der Zeit zu den beiden Bedarfszentren, dem Saargebiet und den Großbierbrauereien, angeknüpft haben, die Menge und den Anteil der Hack- bzw. Getreidepflanzen, und damit die Intensität der einzelnen Fruchtfolgen.

Die zweite Erscheinung, die Anordnung der Fruchtarten in Zelgen, ist nicht unbedingt mit jeder Fruchtfolge verbunden. Man kann deswegen zwischen zelgengebundener und zelgenfreier Folge unterscheiden. Während die zelgengebundene Fruchtfolge ein charakteristisches Kennzeichen des Flurlandes im 18. Jahrhundert war, ist heute die Einteilung der Ackerfluren in Zelgen nur als wirtschaftliche „Vorzeitform“ zu werten. Sie steht mit der Fruchtfolge nur insofern in einem inneren Zusammenhang, als die Zahl der Zelgen der Zahl der Trachten einer Anbaufolge entspricht. Ihre Daseinsberechtigung verdankt sie aber nur der genossenschaftlich geregelten Weidewirtschaft und der damit verbundenen Stoppel- und Brachweide und war deshalb hinfällig, als die Stallfütterung eingeführt wurde.

Kapitel IV.

Das Wegenetz auf den Ackerfluren.

Das Wegenetz ist bislang weniger beachtet und als mehr oder minder zufällige Erscheinung gewertet worden, aber eine nähere Betrachtung wird zeigen, daß es ein organischer Bestandteil der gesamten Flur ist und eine Änderung der Wirtschaftsweise zugleich eine Wandlung in der Gestaltung des Wegenetzes hervorruft.

A. Das Wegenetz im 17. und 18. Jahrhundert.

Wie schon einmal betont, war Wegelosigkeit bezeichnend für die Flurverfassung vor den Gemeinheitsteilungen. Der Weg war als Grenze zwischen den Besitzeinheiten nicht üblich, eine Furche genügte vollkommen solchen Zwecken. Grundsätzlich sträubte man sich gegen das Anlegen von Dauerwegen. Allem Anschein nach wollte man die begehrte Ackerfläche nicht unnötig durch Dauerwege verkleinern. Oft findet man in den Gemeindeordnungen Anweisungen wie jene in der Bundenbacher Gemeindeordnung von 1659[66]), wonach „keine Weg noch fußpadt gemacht werden sollen außerhalb die von Allters gebräuchlich“ und ebenso heißt es in der Idarer Gemeindeordnung von 1755[67]), es „solle mit denen Nothwegen kein Ueberfluß getrieben werden“. Und 1778 ermahnt die Regierung die Gemeinden des Amtes Idar[68]), doch den „Gebrauch unnötiger Fußpfade“ abzustellen, weil dadurch „an denen Güthern hier und da Schaden verrichtet“ werde.

Um aber dennoch die Parzellen zu erreichen, waren allenthalben Überfahrten, sog. Dung- und Erntefahrten, auf den Flurkarten auch als „Nothwege“ bezeichnet, festgelegt. Sie konnten — wie der Name schon sagt — nur während der für die Feldbestellung und die Ernte festgesetzten Zeit benutzt werden, und in fast allen Gemeindeordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts kehrt die stehende Wendung wieder, daß „alle Dung- und Nothwege unversperrt bleiben, nämlich das dritte Jahr, . . . wo sie vor alters hingegangen sind“[69]). Es waren also periodische Wege, die nicht immer und zu jeder Jahreszeit im Landschaftsbild sichtbar waren. Ihren Verlauf legten die Gemeinden fest, und es wurde darauf geachtet, die ungünstig gelegenen Parzellen

66) Nr. 90 Landesmuseum Birkenfeld, G. O. Bundenbach 1659.
67) L.A. Oldenburg, Nr. 89, Idarer Gemeindeordn. 1755.
68) Nr. 89 ebd., Aa. I, Nr. 402, Rügegericht Idar 1778.
69) Nr. 89 Landesarch. Oldenbg. Aa. I Nr. 402 G.O. Hettenrodt, 1782.

auf einem möglichst kurzen Weg zu erreichen, so daß meistens die Zelgenwege — wie ich sie nennen möchte — strahlig um das Dorf angeordnet waren. In ihrer Führung nahmen sie keine Rücksicht auf die räumlichen Besitzeinheiten — Gewanne und Parzellen —, sondern schnitten sie in der willkürlichsten Art und Weise (vgl. Abb. 30).

Im einzelnen war nur die Richtung dieser Wege festgelegt, aber nicht ihre Breite, die sicherlich erheblich schwankte. Eine Beschotterung oder Befestigung fehlte vollständig und war ja auch nicht angebracht, da man diese periodischen Wege nur kurze Zeit, und zwar nur für wirtschaftliche Zwecke, Dung- und Erntefahrten, benutzte, um sie dann ebenso wie das angrenzende Ackerland zu pflügen und zu besäen. In den besäten Zelgen waren die Überfahrten dann für jeglichen Gebrauch gesperrt!

Doch damit war es dem Fußgänger nicht unmöglich gemacht, die Zelgen zu queren, nur mußte er seinen Weg dann entlang den besitzrechtlichen Einheiten, den Gewannen, nehmen. Man unterscheidet zwei Grenzen für ein Gewann, den sogenannten Anwender und den Anstößer[70]), beides zusammen bezeichnet man als Angewande. An ihnen entlang konnte man zu Fuß jederzeit durch die besäte Zelge gehen[71]), nur war die Benutzung dieser „Gewannwege", wie man sie bezeichnen kann, für Fuhrwerke nicht gestattet, sie bildeten deswegen kaum sichtbare, schmale Fußpfade, die nur dann deutlicher in die Erscheinung traten, wenn sie häufiger begangen wurden.

Die beiden beschriebenen Wegearten bestanden nur im Dungland. Im Wechselland waren Ueberfahrten oft gar nicht nötig, da man bei den Verteilungen darauf achtete, die Gewanne — es kamen nur wenige in Frage — so zu legen, daß jeder seine Parzelle erreichen konnte. Und ebenso wurden die Schläge der Rotthecken so gewählt, daß jeder Nutzungsberechtigte zu seinem „Los" gelangen konnte, ohne den andern wesentlich zu hindern.

B. Das Wegenetz in der Gegenwart.

Von den beiden im 17. und 18. Jahrhundert bestehenden Wegearten sind nur die Gewannwege in die Gegenwart übernommen worden,

70) Der Anwender verläuft quer zu einem Gewann, während der Anstößer, meistens ein schmaler Rain, zwei Gewanne trennt, die in derselben Richtung gepflügt werden.

71) Nr. 89 Landesarch. Oldbg. Aa. I, 1 Nr. 55, Leisel 1773. „keiner soll durch die Frucht gehen, ... sondern die Angewanne ... auch in Herbbst Zeitten (wenn also schon gesät ist) halten".

während man die Zelgenwege immer mehr vernachlässigte und sie heute überall in Vergessenheit geraten sind.

Diese Entwicklung erklärt sich daraus, daß während der Wachstumsperiode die Kartoffeläcker wiederholt aufgesucht werden müssen, um die notwendigen Hack-, Jät- und Häufelarbeiten zu bewältigen, wobei natürlich ein Queren der Felder längs der Zelgenwege, der Dungfahrten, unmöglich ist. Es mußten jetzt notwendigerweise die Parzellengrenzen, die Besitzgrenzen genauer beachtet werden, und es ergab sich zwangsläufig, daß man die Gewannwege in erhöhtem Maße berücksichtigte. So entstand zunächst in der jeweiligen Brachzelge ein während des ganzen Jahres deutlich sichtbares, an die Besitzeinheiten, die Gewanne, angelehntes, nur für Fußgänger gestattetes Wegenetz, das sich in seinem zickzackförmigen Verlauf wesentlich von den früheren Zelgenwegen unterschied. Diese Wege verschwanden aber in den besäten Getreidezelgen, wo sie ebenso wie die Zelgenwege zugepflanzt wurden.

Erst ganz langsam setzte sich auch hier das Gewannwegenetz durch. Die Kartoffelernte verursachte nämlich häufig Verzögerungen, sodaß mancher seine Roggenparzelle erst später als sein Nachbar bestellen konnte. Sowohl die Abfahrt der geerntetn Kartoffeln wie das Anfahren des Düngers machten erhebliche Schwierigkeiten, denn der schon besäte Nachbaracker durfte nicht gequert werden. „Keiner soll", so schreibt die Siesbacher Gemeindeordnung 1751[72]) vor, „dem andern einen Weg mit dem Dung- oder Grundtbirnfahren der länge nach über sein Stück machen". — Als trotz schärfster Regelung der Ernte- und Saatzeiten diese Schwierigkeiten bestehen blieben, wurde die Benutzung der Gewannpfade auch für Gespanne freigegeben. Nach der Leiseler Gemeindeordnung 1773 soll „keiner dem andern über sein gesäeth Land mit einem pflug, karren oder wagen fahren, sondern wo er anders nicht zu seynem Land kommen kan, soll selbiger den pflug abschlitten und die Ehe (Egge?) dahin tragen und mit dem Wagen oder Karren die angewandt halten"[73]). Immer mehr machte man von diesem Zugeständnis Gebrauch, und die Zelgenwege gerieten in Vergessenheit. Nur in einigen Relikten haben sie sich erhalten, als Fußgängerpfade, welche dem Verkehr innerhalb der Ge markung dienen, oder ganz selten als Feldwege. In beiden Fällen kann man schon aus ihrem Verhalten gegenüber den Gewann- und Par-

72) Nr. 89 Landesarch. Oldbg. Aa. I, Nr. 54, Siesbach 1751.
73) Ebd. Aa. I, Nr. 55 Leisel, 1773.

zellengrenzen, die sie meistens in einem mehr oder minder spitzen Winkel schneiden, ihre Herkunft von den alten Zelgenwegen erraten.

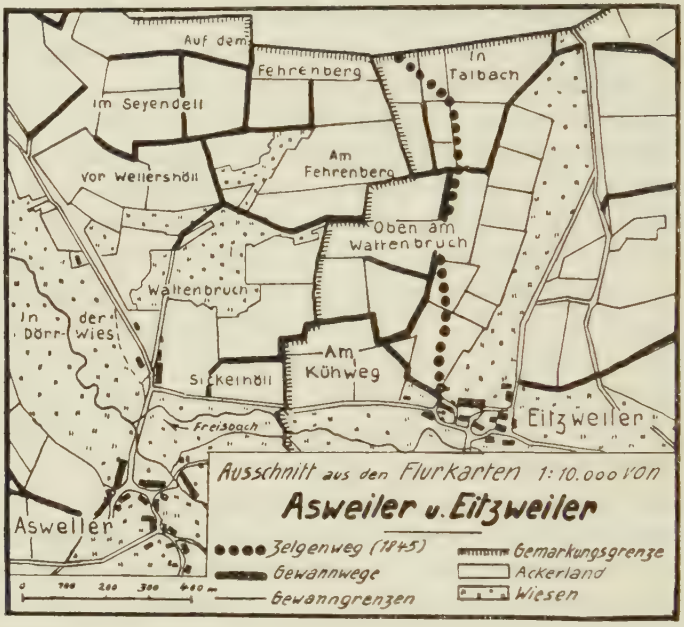

Abb. 30.

Dagegen erweiterten sich die einst schmalen Gewannpfade zu regelrechten, der Spurweite der Wagen angepaßten Feldwegen. Das zu ihrer Anlage notwendige Wegeland stellte vielfach der Säumige, der „von seynem Feldt soviel müßig liegen lassen" mußte, „als Viehe und Pflugslängte ist, damit er des Nachbarn gesätes Feldt nicht betrete"[74]).

Die Entwicklung des Gewannwegenetzes zeigt deutlich ein Vergleich der Katasterkarte von Eitzweiler und Asweiler aus dem Jahre 1841 mit den heute bestehenden Verhältnissen (Abb. 30). Im Gegensatz zu dem geradlinigen Verlauf der Zelgenwege, die möglichst rasch zu ihren Zielen, den abgeschlossen liegenden Parzellen, hinstreben, ungehindert um die Besitzgrenzen, führen die neuen Wege, die Gewannwege, zickzackförmig über das Feld. Das organisch auf Grund der Änderung der Wirtschaftsweise entstandene Gewannwegenetz unterscheidet sich kaum von einem, von Landmessern geregelten Wegenetz;

74) Nr. 90 Landesmus. Birkenfeld; Fischbach 1746.

denn bei beiden liegt im Grunde genommen dasselbe Prinzip vor: die Wege werden entlang den Gewannen geführt.

In den Gemarkungen mit Zelgengliederung sind die Gewannwege — und das haben sie mit den früheren Zelgenwegen gemeinsam — heute nur in der mit Hackfrüchten bestellten früheren Brachflur sichtbar, in den Getreidezelgen werden sie zugepflügt und besät. Aber auch hier ist an und für sich durch die Entwicklung des Wegenetzes die Möglichkeit gegeben, zu einem permanenten Wegenetz überzugehen, d. h. jeder hat rechtlich die Möglichkeit, seine Parzelle ohne die Überfahrt der Nachbarparzelle zu erreichen. Wie weit davon Gebrauch gemacht wurde, hängt, wie wir bei der Beschreibung der Verbreitung der Fluren mit Zelgengliederung gesehen haben, von sehr verschiedenen Umständen ab.

Überblicken wir zusammenfassend die Entwicklung des Wegenetzes, so ist festzustellen, daß es weder mit der Fruchtfolge noch mit Zelgengliederung in einem inneren Zusammenhang steht. Der entscheidende Faktor für seine Wandlung war ganz allgemein das Eindringen der Hackfrucht und die damit verbundenen Arbeiten im Felde während der Vegetationsperiode. In seinem Verlauf richtete es sich dabei nach den besitzrechtlichen Einheiten, nach den Gewannen.

Schluß.

Rückblick auf Methoden und Ergebnisse.

Die vorliegende Untersuchung bildet einen Beitrag zur Kulturgeographie einer deutschen Landschaft, des oberen Nahegebietes. In der methodischen Einstellung wurde bewußt von der Auffassung abgerückt, nach der die Aufgabe der Wirtschaftsgeographie darin besteht, die geographischen Bedingungen der Wirtschaft darzulegen und die „Wechselwirkungen zwischen dem Erdraum mit seiner Erfüllung und dem wirtschaftenden Menschen zu betrachten und zu erklären"[1]). Vielmehr wurde versucht, der Forderung gerecht zu werden, die O. Schlüter[2]) schon 1906 aufstellte, indem er betonte, daß „auch die Wirtschaftsgeographie, wenn sie ein wirkliches Bestandstück der Gesamtgeographie werden solle, ein eigenes Forschungsobjekt sich suchen müsse"[3]). Er sah dieses speziell für die Landwirtschaftsgeographie in den Anbauflächen, die als „sinnlich wahrnehmbare Erscheinungen ... ebenso Elemente des Landschaftsbildes sind wie die Wälder und Steppen, wie die Formen der Landoberfläche"[4]).

Es sind viele Erscheinungen, welche das landschaftliche Bild, die Physiognomie einer Nutzfläche bestimmen: einmal ihre eigene Größe, Lage und Beziehung zu andern Flächen, zum andern die besitzrechtliche Form, der Umfang und die Verteilung der Besitztümer, Art und Größe der Betriebe, zum dritten Zahl, Menge und Art der Anbaupflanzen, ihre zeitliche Folge und räumliche Anordnung, und zum letzten das Wegenetz. Alle diese Elemente, die in ihrer Vergesellschaftung und Verbindung die landschaftliche Eigenart der Fläche ausmachen, führen aber kein Sonderleben; im Gegenteil, sie sind voneinander abhängig, wachsen miteinander und finden in einer höheren Einheit, im Nutzungssystem, ihren umfassendsten Ausdruck.

Es war deswegen nötig, über die physiognomische Betrachtung hinaus die funktionale Bedeutung der einzelnen Erscheinung zu betonen und die inneren betrieblichen Beziehungen, den lebensvollen Zusammenhang, herauszuarbeiten. Erst dann konnte versucht werden, beides, die Erscheinung und ihre Funktion, als Anpassung an die gesamte kulturgeographische Lage (Bevölkerungs-, Bedarfs-, Markt-, Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse, sowie Stand und Höhe der Technik,

1) Nr. 102 Lüttgens, R. 1928 S. 2. ebenso Nr. 100 Fels, E. 1935, S. 1.
2) Nr. 103 Schlüter, O. 1906.
3) zitiert nach Nr. 105 Waibel, L. 1933, S. 13.
4) Nr. 104 Schlüter, O. 1919, S. 18.

Kenntnis der Anbaupflanzen und ihrer Sorten usw.) und an die natürlichen Gegebenheiten (Klima, Boden, Relief usw.) aufzufassen. Es galt also, die physiognomisch-ökologische Betrachtungsweise, um einen Ausdruck von Waibel[5]) zu gebrauchen, am Beispiel der Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld durchzuführen mit dem Endziel, innerhalb des oberen Nahegebietes Ackerbaugebiete herauszustellen, d. h. solche Gebiete, die durch das Vorherrschen eines bestimmten wirtschaftsgeographischen „Ackerflurtyps" gekennzeichnet sind.

Bei einer solchen Untersuchung mußte deswegen weit mehr als bisher die Geländearbeit, das Beobachten und Kartieren im Vordergrund bei der Materialbeschaffung stehen. Doch beschränkte ich mich nicht nur auf eine großmaßstabige Kartierung einzelner typischer Gemarkungen, wie es schon häufiger getan wurde[6]), sondern versuchte, größere zusammenhängende Gebiete nach wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten kartographisch zu erfassen (Abb. 31 und 32). Erst so war es möglich, die feineren Unterschiede, die in der Bewirtschaftung der Ackerfluren bestanden, zu erkennen und herauszuarbeiten. Es kam dabei vor allem auf die räumliche Anordnung und die zeitliche Verteilung der Fruchtarten an. Eine solche kartographische Erfassung der Ackerfluren war in manchen Gebieten des Landesteiles Birkenfeld dadurch erleichert, daß noch zelgengebundene Fruchtfolgen vorhanden sind. Somit konnte man durch das einfache Kartieren der Fruchtarten zumindesten über die Zahl der Trachten einer Fruchtfolge Klarheit gewinnen. Doch um über den tatsächlichen Aufbau, den zeitlichen Wechsel innerhalb eines Fruchtfolgebezirkes Aufschluß zu erhalten, ist eine Kartierung der Ackerfluren im Laufe mehrerer aufeinanderfolgender Jahre notwendig, um so die komplizierten Erscheinungen, den Wechsel der Fruchtarten innerhalb einer Ackerflur, deutlich zu erfassen. Man darf also nicht bei einer einmaligen Kartierung der Fruchtarten stehen bleiben und damit nur das augenblickliche physiognomische Bild festhalten, sondern erst durch mehrjährige Beobachtungen läßt sich das Nutzungssystem erkennen, das die landschaftliche Eigenart der Ackerfluren prägt. Dann werden sich von selbst die räumlichen Differenzierungen der Ackerfluren in Fruchtfolgebezirke (Innen- und Außenfeld) und örtliche Besonderheiten herausstellen[7]). — Bei meiner Untersuchung sah ich von einer sol-

5) Nr. 106 Waibel, L. 1934.
6) vergl. Nr. 98 Bernhard, 1925, N. 107, Welte, 1933, Nr. 101 Knödler, 1932.
7) Die gleiche Art der Kartierung ist auch bei einer zelgenfreien Frucht-

chen Kartierung ab und stellte den Umlauf, die Rotation, durch Umfragen bei den Bauern fest. Die Abbildungen geben neben der räumlichen Gliederung der Ackerflur in Fruchtartbezirke durch die Zahlen 1, 2, 3 usw. zugleich die zeitliche Aufeinanderfolge der Nutzpflanzen.

Bei dem Kartieren wirtschaftsgeographischer Erscheinungen beschränkte ich mich nicht nur auf die Ackerfluren allein, sondern versuchte auch, die übrigen Nutzflächen nach ihrer Physiognomie und ihrer funktionalen Bedeutung stärker zu differenzieren.

Leicht war es, die Waldflächen nach ihren Nutzungsformen aufzugliedern, da sie sich am klarsten im vertikalen Aufbau des Waldes widerspiegeln. Es wurde dabei zwischen Nieder- und Hochwald unterschieden, von einer weiteren Differenzierung (in Eichenloh- und Brennholzhecken, nach Länge und Art der Umtriebszeit usw.) wurde abgesehen. Ebenso unterblieb auch eine schärfere wirtschaftsräumliche Gliederung des Wiesenlandes. So geben die Abb. 31 und 32 ein Bild einer Wirtschaftslandschaft, die durch die Vergesellschaftung verschiedener Nutzflächen, denen spezifische Nutzungssysteme eigen sind, bestimmt wird.

Die gestaltende Kraft der agraren Wirtschaftslandschaft ist das Betriebs- oder Wirtschaftssystem einer Siedlung, denn das kleinste Abbild einer Wirtschaftslandschaft stellt, zumindestens in Europa, die Gemarkung dar. Als Wirtschaftsbereich einer Siedlung umfaßt sie mehrere Nutzflächen, die alle ein geordnetes Ganzes bilden, deren jeweiligen Nutzungssysteme, das Ackerbau-, Weide-, Wiesen- und Waldnutzungssystem das Betriebs- oder Wirtschaftssystem der Siedlung ausmachen. Das Betriebssystem verhält sich somit zum Nutzungssystem wie die Gemarkung zur Nutzfläche. (Der Begriff Wirtschafts- oder Betriebssystem ist hier anders und weiter gefaßt, als er bislang in der landwirtschaftlichen Betriebslehre üblich war, aber vom geographischen und auch vom betrieblichen Standpunkt aus ist es nicht richtig, die Waldfläche, sofern sie sich im Besitz und in der Bewirtschaftung des Bauern befindet, auszusondern.) — Gemarkungen mit dem gleichen Betriebssystem, die damit also die gleiche Physiognomie und den gleichen Aufbau besitzen, kann man zu einer einheitlichen Wirtschaftslandschaft zusammenfassen. Auf diesem Wege wird es möglich sein, z. B. das europäische Pflugbaugebiet, das durch die einheitliche Wirtschaftsform des Pflugbaus charakterisiert ist, in Wirtschaftslandschaften aufzugliedern. Es ist klar, daß bei einem solchen Verfahren, bei dem land- und forstwirtschaftliche Nutzungsmethoden in den Vordergrund gestellt werden, die Grenzlinien oft grundsätzlich anders verlaufen als bei einer Aufteilung, die sich nach wirtschaftlichen Objekten (Nutzpflanzen oder Nutztieren) richtet. — Die Namengebung für die einzelnen Betriebssysteme liegt noch

---

folge möglich, auch hier läßt sich von einer Gemarkung eine großmaßstabige Karte (am besten 1 : 5000) herstellen, wobei nur die Anbaupflanzen zu Fruchtarten sinngemäß zusammengefaßt werden müssen und man mehrere Jahre die Ackerflur beobachten muß. Dabei wird sich, besonders wenn verschieden große Betriebe im Dorf sind, nicht eine einheitliche Fruchtfolge, sondern eine Reihe von Parzellenfruchtfolgen ergeben.

sehr im Argen und damit auch die Bezeichnung für eine spezifische Wirtschaftslandschaft. Die Begriffe der älteren landwirtschaftlichen Betriebslehre reichen nicht aus, da sie sich meistens auf ein Nutzungssystem, das Ackerbausystem, beziehen. Auch die in der Neuzeit aufkommenden Bezeichnungen wie Futterbauwirtschaften, Getreide-Hackbauwirtschaften usw sind nicht zu verwenden, weil auch sie sich nur auf die sog. landwirtschaftlichen Flächen, Wiese, Weide und Acker beziehen, und den Wald aussondern und ferner auf grund ihrer rein statistischen Unterbauung zu allgemein sind und die mannigfachen, feineren betrieblichen Unterschiede, welche sich landschaftlich bedeutsam auswirken können, verwischen. — —

*

Überblicken wir zum Schluß die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, so fällt bei dem Vergleich der Verhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert mit denen der Gegenwart nicht nur die grundsätzlich andere Stellung des Ackerbaus innerhalb des dörflichen Betriebssystems auf, sondern darüber hinaus hat sich auch das gesamte Wirtschaftssystem eines jeden Dorfes und damit der Aufbau der Gemarkungen wesentlich geändert.

Der Landesteil Birkenfeld und mit ihm das gesamte obere Nahegebiet lagen damals abseits von den größeren Märkten, die Verkehrswege waren wenig ausgebaut. Im Lande selbst fehlten größere Bedarfsorte, in den wenigen kleinen Städtchen und Flecken saßen einige Weber, Tuchmacher und Lohgerber, deren Bedarf an Rohstoffen durch ein wenig Wolle, welche die Schafhaltung lieferte, und durch Lohe, welche durch die waldwirtschaftliche Nutzungsform des Eichenschälwaldes gestellt wurde, befriedigt wurde. Nur diese extensiven Nutzungsweisen, in geringem Umfange noch die Großviehhaltung, standen im Dienste von Außenmärkten, sonst war der leitende Gesichtspunkt des gesamten Betriebssystems und besonders des Ackerbaues die Selbstversorgung der bäuerlichen Bevölkerung.

So zeigten im 18. Jahrhundert alle Gemarkungen im oberen Nahegebiet das gleiche Bild. Die Wirtschaftslandschaft war damals weit einheitlicher und eintöniger als in der Gegenwart, und die feinen natürlichen Unterschiede der einzelnen Räume kamen weniger stark zum Ausdruck als es heute der Fall ist.

Jede Gemarkung war in fünf Nutzflächen mit einem jeweilig charakteristischen Nutzungssystem aufgeteilt. Das Wiesenland wurde meistens einmal gemäht und im Frühjahr und Herbst zum Weidegang benutzt. Die Ackerflur im weiteren Sinne umfaßte drei Feldsystembezirke: das Dungland, das Wildland und das Rottland.

Das Dungland wurde in fast allen Gemarkungen des Landesteils, abgesehen von Nohfelden, in der zelgengebundenen Dreifelderfolge bewirtschaftet. Alle klein- und mittelbäuerlichen Betriebe waren in diesem Flurbezirk, der sich durchweg in Privatbesitz befand, beteiligt. Ihre Besitztümer verstreuten sich, zu Gewanne geordnet, in Gemengelage über die Flur. Das Dungland war in drei Zelgen gegliedert, eine Einrichtung, die von der gemeinsamen Nutzung der Brach- und Stoppelweide gefordert wurde. Es entsprach der Fruchtfolge Brache, Roggen, Hafer, wenn jeweilig zwei Zelgen bebaut wurden und eine brach lag. Ein Dauerwegenetz fehlte, es bestanden nur periodisch offene Überfahrten, die Zelgenwege. Während in fast allen Gemarkungen das Dungland in der zelgengebundenen Dreifelderfolge bewirtschaftet wurde, gab es im Amt Nohfelden, bedingt durch die besonderen Besitzverhältnisse, eine mehr oder minder geregelte Feldweidefolge. In der dritten und vierten Nutzfläche, auf dem Wildland (dem Feldweidland) und dem Rottland (Feldwaldland), bestimmte der Wechsel der Nutzungsweisen, die Kombination von Feldbau und Weidewirtschaft, von Ackerbau und Waldnutzung das Bild dieser Bezirke. Beide Flächen waren Gemeinbesitz (Genossenschafts- oder Gemeindebesitz), eine Besitzform, welche den vorwiegend genossenschaftlich geregelten Nutzungsweisen, der extensiven Weidewirtschaft, der Brennholz- und Lohwirtschaft entsprach. Nur wenn Anbau stattfand (im Wildland alle 10 bis 15 Jahre), im Rottland alle 15 bis 20 Jahre) wurde dem einzelnen sein Teil in den Gewannen zugewiesen. Das Wegenetz war unregelmäßig angelegt. Die letzte Nutzfläche bildete in allen Gemarkungen der Wald, in dem man in einer Art Plenterbetrieb Bau- und Nutzholz gewann und der als Mastweide für die Schweine diente. Der Wald war die notwendige Stütze des gesamten wirtschaftlichen Lebens: für den Hausbau gab er das Holz, für die Zäune um die Zelgen die Stecken und Sträucher, für Küche und Herd das Brennmaterial, für einen Großteil des Viehs die Weide, und wenn die Heuernte kümmerlich war, dann half der Wald mit seinem Laub aus, und gab es zu wenig Stroh, dann holte man aus dem Walde die Streu. Er war in allen Nöten die letzte Rettung, er machte in seiner dauernden Hilfsbereitschaft das Leben des kleinen Vieh- und Waldbauern erst erträglich. — Durch diese eigenartige Vergesellschaftung der Nutzungssysteme unterschied sich das Betriebs- oder Wirtschaftssystem der Birkenfelder Dörfer grundsätzlich von dem jener Gebiete, die wohl das Ackerbausystem der zelgengebundenen Dreifelderfolge hatten, denen aber die extensiven Feld-

systeme, die Rott- und Schiffelwirtschaft, sowie die charakteristischen waldwirtschaftlichen Nutzungsweisen fremd waren[8]).

Die Zunahme der Bevölkerung, die Verbesserung des Verkehrswesens, das Aufkommen neuer Bedarfsgebiete in unmittelbarer Nähe des Landesteils, sowie betriebliche Änderungen, die durch das Eindringen neuer Anbaupflanzen entstanden, bedingten einen Wechsel in der Bewertung der einzelnen Nutzflächen! Die extensive Weidewirtschaft wurde durch Einführung der Futter- und Hackfruchtpflanzen verdrängt, anstelle des Wildlandes trat das Dungland, anstelle des Rottlandes der Nieder- und Hochwald. Ferner verlor der Wald als Holz-, Streu- und Laublieferant seine Bedeutung. Dagegen schob sich der Ackerbau mit seinen neuen Nutzpflanzen stärker in den Vordergrund. Aus dem Vieh- und Waldbauern wurde der Feldbauer. So ist der Aufbau der Gemarkungen in der Gegenwart weit einfacher. Wie Abb. 31 und 32 zeigen, kehrt bei allen Gemarkungen der gleiche Aufbau in Wiese, Ackerland und Wald wieder. (Weide fehlt!) Der Wechsel der Nutzungsweisen auf einer Fläche ist heute verschwunden (abgesehen von einigen Drieschflächen, Wiesen, die auch ab und zu als Ackerland genutzt werden), sodaß jeder Nutzfläche eine bestimmte Nutzungsweise entspricht. Für Wiese und Wald gelten in allen Gemarkungen die gleichen Nutzungssysteme. Man unterscheidet im Wiesenland neben den ein- und zweimahdigen Flächen die sog. Bitz, eine hausnahe Wiese, die den ganzen Sommer über Grünfutter liefert und in kleinen Stücken mehrmals im Laufe eines Jahres gemäht wird. Der Wald tritt uns heute, soweit er sich im Besitz der Bauern befindet (als Privat-, Genossenschafts- oder Gemeindewald) durchweg als Niederwald entgegen und wird als Eichenschäl- oder Brennholzwald genutzt. Dagegen haben sich die Ackerbausysteme unter dem Einfluß von rechtlichen (Betriebsgrößen), wirtschaftlichen (Marktlage) und besonders klimatischen Faktoren (Länge der Kulturperiode) in den einzelnen Gemarkungen verschieden entwickelt. So bestimmt das Feldsystem das Betriebssystem eines jeden Dorfes, und die Unterschiede im Feldsystem sind zugleich die Unterschiede im Betriebs- oder Wirtschaftssystem. Damit entsprechen die Feldbaugebiete, die sich auf Grund ihres Anbausystems bei der Untersuchung der Ackerfluren herausstellen ließen, zugleich den Wirtschaftslandschaften im oberen Nahegebiet. Und so zeigt die Abb. 17, S. 71, welche die Verbreitung der Fruchtfolgen wiedergibt, in Verbindung mit der Abb. 23,

8) vgl. die Abb. der Gemarkung Truttikon 1712 bei Nr. 98 Bernhard, 1925.

S. 96 nichts anderes, als die wirtschaftsgeographische Aufgliederung des Untersuchungsgebietes. Im speziellen Arbeitsgebiet, im Landesteil Birkenfeld, lassen sich in der Gegenwart folgende Ackerbaugebiete unterscheiden.

Am besten haben sich die alten Verhältnisse im Nordosten, in dem Gebiet der verbesserten Drei- und Fünffelderfolge, erhalten. Hier herrscht vielfach noch ein zelgengebundenes Ackerbausystem. Und das ist bezeichnend für das Feldsystem der verbesserten Dreifelderfolge, die ja am meisten mit der alten Fruchtfolge des Dunglandes verwandt ist und so die Vorzeitform der Zelgengliederung bewahren konnte. Mittelbäuerliche Betriebe bestellen meistens die vielfach ausgedehnten Ackerfluren, der Anbau von Getreide ist entsprechend den natürlichen Bedingungen (Länge der Kulturperiode, Menge und Verteilung des Niederschlags) und den Marktverhältnissen (Bierbrauereien) das Hauptnutzungsziel. Die alte Fruchtfolge des Dunglandes (Brache, Winterroggen, Hafer) hat sich in der neuen Form (Kartoffel, Roggen, Hafer) halten können, sie nimmt den Hauptteil der Flur ein. Dagegen wird der dem Dorfe nahegelegene Flurbezirk in der dem Aufbau nach anders gearteten Fruchtfolge (Rüben, Gerste, Winterroggen) bewirtschaftet, sodaß die Ackerflur einer jeden Gemarkung in zwei Nutzformbezirke aufgeteilt ist (Abb. 31, Tafel 1). Auf jeder Flur besteht das zick-zackförmig verlaufende Gewannwegenetz, das aber dort, wo Zelgeneinteilung herrscht, nur in der jeweiligen Hackfruchtzelge sichtbar ist, während es bei den wenigen zelgenfreien Ackerfluren dauernd benutzt wird. Wiesen und Ackerland sind heute Privatbesitz, nur der Wald befindet sich in der Hand der Gemeinden. Er ist Niederwald, der Brennholz und Lohe liefert. Und wie die Ackerfluren und der Wald heute noch genossenschaftlich geregelt bewirtschaftet werden, so zeigt sich der Gemeinsinn, die Zusammenarbeit, noch in manchen andern Äußerungen des dörflichen Lebens. Im Nordosten werden die Feldwege in gemeinsamer Arbeit hergestellt. Der Begriff Gemeindefronde ist hier noch wie auch auf dem anschließenden Hunsrück bekannt, in manchen Ortschaften hat sich das Gemeindebackhaus erhalten, wo an bestimmten Tagen die Frauen und Mädchen des Dorfes in froher Arbeit zusammenkommen. Und gerade hier im Nordosten erlebte der genossenschaftliche Gedanke, der in der Neuzeit wieder vordringt und die bäuerliche Wirtschaft bestimmt, zuerst und am stärksten seine Auferstehung. Hier war es, wo die ersten Genossenschaftsmolkereien

schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden und sich die ersten Dreschgenossenschaften bildeten.

Andere Verhältnisse bestehen im mittleren und oberen Landesteil. Infolge der besonderen Besitzverhältnisse sind mittel- und teilweise großbäuerliche Betriebe häufiger, die auch das Pferd als Zugtier halten können. In ihren Händen befindet sich auch der Wald als Privat- oder Genossenschaftsbesitz, der durchweg in der forstwirtschaftlichen Nutzungsform des Niederwaldes zu Brennholz- und Lohgewinnung genutzt wird. Die teils kleinen (im mittleren Landesteil), teils ausgedehnten Ackerfluren (im südwestlichen Landesteil) werden in einer vierjährigen Fruchtwechselfolge und Vierfelderfolge bewirtschaftet. Die Parzellierung ist verschieden weit vorangeschritten, die Zelgengliederung hat sich aus historischen Gründen vorwiegend im mittleren Landesteil erhalten. Im Gegensatz zum Nordosten des Landesteiles tritt im Südwesten, im Vierfelderfolgegebiet, der Anbau von Getreide zugunsten der Hackfrüchte (Kartoffeln) und Blattpflanzen zurück. Die anfänglich aus klimatischen Gründen erfolgte Änderung der Fruchtfolge begünstigte sehr die Intensivierung des Anbaus, das Anpflanzen der Kartoffel, die zudem auf dem nahen Markt des Saargebietes guten Absatz fand und findet. So fehlt hier die für den Nordosten so charakteristische Gliederung der Ackerfluren in zwei Nutzformbezirke, da der Anbau von Gerste aus klimatischen und wirtschaftlichen Gründen zurücktritt. — Es ist weniger das Wirtschaftssystem als die Verteilung des Besitzes, nämlich das Nebeneinander von groß- und mittelbäuerlichen Betrieben und kleinen Arbeiterbauernbetrieben (Saargänger), welches das dörfliche Leben bestimmt. Nur schwer gelang es dem unbemittelten Gemeindemitglied, wegen der besonderen besitzrechtlichen Verhältnisse (Stockgüter und Stückelteilung) Land zu erwerben.

Besondere Anbausysteme zeigen einige Talgemeinden, deren Ackerland teils auf dem Talboden, teils auf der Höhe liegen. Sie kennen eine Zweiteilung ihrer Flur in zwei Feldsystembezirke, in ein dorfnahes Innenfeld, das in einer verbesserten Drei- oder Vierfelderfolge bewirtschaftet wird, und in ein dorffernes Außenfeld, das man in einer Fünf- oder Sechsfelderfolge nutzt. Diese Art der Bewirtschaftung ließ sich aus Bodenunterschieden und aus der verschiedenen inneren Verkehrslage der einzelnen Flurbezirke erklären. Das sind aber örtliche Besonderheiten, die bei einer größeren Übersicht außer acht gelassen werden können.

Die Wirtschaftslandschaften im Nordosten und Südwesten sind durch den Idarbann voneinander getrennt. Infolge der Verbindung von Industrie und Landwirtschaft sind hier, wie auch in den Arbeitersiedlungen entlang der Nahe, zahlreiche Zwerg- und Kleinstbetriebe entstanden. Dennoch wird die Feldarbeit noch mit dem Vieh und dem Pflug bewerkstelligt. Die Flur ist in kleine und kleinste Parzellen aufgelöst, die alle durch Dauerwege zu erreichen sind. Während der Vegetationsperiode bietet sie ein buntscheckiges Bild, innerhalb eines Gewannes wechseln je nach dem Besitzer die Nutzpflanzen von Ackerbeet zu Ackerbeet. Entsprechend den Nutzungszielen dominieren neben wenigen Gemüsearten Roggen und Kartoffeln. Der Idarbann ist ganz auf Eigenversorgung eingestellt, ja seine landwirtschaftliche Erzeugung reicht nicht aus, um die Bevölkerung des Gebietes mit den notwendigsten Nahrungsmitteln zu versorgen. Er ist also ein landwirtschaftliches Zuschußgebiet. — Hier bestimmt weder die Wirtschaftsweise (wie im Nordosten), noch der Besitzunterschied (wie im Südwesten), sondern die Verbindung von Landwirtschaft, Handel und Industrie das gesamte dörfliche Leben und die Grundhaltung des wirtschaftenden Menschen. Man kennt noch Gemeinde- und Genossenschaftswald, man kennt noch die Zusammenarbeit in den einzelnen Werkstätten, aber man denkt über den Rahmen der engen Dorfgemeinschaft hinaus, man ist offener für Neuerungen. In Zeiten der Not stürzt man sich auf den Landbau, versucht entweder mit erhöhtem Arbeitsaufwand und durch Verwertung von Kunstdüngemitteln verschiedenster Art möglichst viel aus dem Boden herauszuziehen oder wendet wieder altertümliche extensive Nutzungsweisen an, wie die Rottwirtschaft, um auch den Niederwald noch zum Ackerbau zu nutzen. Wenn sich aber die Lage der Industrie etwas bessert, ist man ebenso rasch bereit, die Ackerarbeit zum größten Teil den Frauen und Kindern zu überlassen, die hier mehr als in den benachbarten Gebieten die Feldarbeit bewerkstelligen. Das gesamte dörfliche Leben zeigt hier etwas Unstetes, etwas Städtisches.

*

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stand nur eine Nutzfläche, die Ackerflur. Aber schon bei ihrer Betrachtung allein ergaben sich manche Verbindungen zu den andern Wirtschaftsflächen. Dagegen konnten Beziehungen, die zu den Siedlungen, zur Bevölkerung und deren Lebensweise bestehen, nur ab und zu angedeutet werden. Und

da liegt ein weiterer Vorzug der physiognomisch-ökologischen Betrachtungsweise. Sie führt zwanglos, wie Waibel[9]) hervorhebt, von den Nutzflächen über die Wege und Siedlungen zu dem wirtschaftenden Menschen und läßt uns manches in seiner Wirtschafts- und Lebensweise deutlicher sehen und verstehen. Es kommt dabei nur auf die richtige Würdigung der lokalen Verhältnisse an. „Sie sollten weit mehr, als es geschieht, erforscht werden, denn", so betonte schon der Altmeister der Landwirtschaftsgeographie, Thies H. Engelbrecht[10]), „nur auf diese Weise wird es gelingen, die engen Beziehungen zwischen dem Menschen und dem Boden, den er bewohnt, ein Zusammenhang, der oft seltsam mystisch aufgefaßt wird, in allen einzelnen Fäden zu verfolgen und anschaulich klarzulegen."

9) Nr. 106 Waibel, 1934.
10) Nr. 99 Engelbrecht, 1924, S. 76.

Literatur- und Quellenverzeichnis.

A. Literatur.

1. Adam, W. Aus der Landwirtschaft unserer engeren Heimat. Mitt. d. Ver. f. Heimatkunde Birkenfeld 1931.
2. Areboe, F. Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, Berlin 1923.
3. Antoni, E. Studien zur Agrargeschichte von Kurtrier. Rhein. Archiv 16, 1931.
4. Aubin, H. Agrargeschichte. In: Geschichte des Rheinlandes II, Bonn 1922.
5. Aubin, H. Nießen, J. Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz. Bonn 1926.
6. Baldes, H. Zur Vorgeschichte der Birkenfelder Landschaft. Sonderabdruck der Mainzer Zeitschrift VI, 1911.
7. Baldes u. Weßner, P. Birkenfelder Heimatkunde. Birkenfeld 1911.
8. Baldes, H. Hundertjährige Geschichte des oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld. Birkenfeld 1921.
9. „ Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft. Kaiserslautern 1923.
10. Barnstedt, A. Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Birkenfeld, 1. Aufl., Hanau 1832, 2. Aufl. Birkenfeld 1845.
11. Baur, V. Die Landwirtschaft in der Eifel und ihren Randgebieten. Daun, Verl. Schneider, o. J.
12. Beck, O. Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier. 3 Bde. Trier 1868/71.
13. Becker, W. Hochwald- und Hunsrückführer. Kreuznach 1911.
14. Becker-Dillingen, J. Handbuch des Getreidebaus. Berlin 1927.
15. Bertram, M. Gemeindeländereien in der Eifel. Landw. Jahrbücher. Berlin 1914.
16. Bettingen, J. Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel. St. Wendel 1865.
17. Böcking, E. Die Familie Stumm, Mülheim a. Rh. 1902.
18. „ Notizen über die Abentheurerhütte. Mülheim a. Rh. 1909.
19. Brinckmann, Th. Ueber die landwirtschaftlichen Betriebssysteme. Fühlings Landwirtschaftl. Zeitung, 1913.
20. „ Bodennutzungssystem. In: Handwörterbuch der Staatswiss., 1924.
21. Drais, K. Geschichte der Regierung von Baden. Karlsruhe 1816/18.
22. Fabricius, W. Die Siedlungs- und Bevölkerungsverhältnisse im ehemal. Amt Birkenfeld. Deutsche Geschichtsblätter, Gotha 1913.
23. „ Die Herrschaften des unteren Nahegebietes. Erl. z. Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, VI. Bonn 1914.
24. Falz, E. Die Idar-Obersteiner Schmuckstein-Industrie. Idar 1926.
25. Fischer, H. Landwirtschafti. Mitteilungen aus dem Fürstentum Birkenfeld, 1838.
26. v. d. Goltz. Landwirtschaftliche Betriebslehre, 1886.
27. „ Hrsg. Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Tübingen 1889/90.
28. „ Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Stuttgart u. Berlin 1902/03.
29. Häberle, D. Alte Straßen und Wege in der Pfalz. Sonderdruck aus „Wanderbuch des Pfälzerwald-Vereins", 1931.

30. Hansen, J., Die Rheinprovinz 1815/1915. Bonn 1917.
31. Hanssen, G. Agrarhistorische Abhandlungen. Leipzig 1880.
32. Haubert, U. Die Herrschaft Oberstein an der Nahe. Oberstein 1912.
33. Heidrich. A. Chronik von Mörschied. Birkenfeld 1905.
34. „ Aus der Gemarkungsgeschichte des Kirchspiels Bergen im 18. Jahrh. Mitt. d. Ver. f. Heimatkunde Birkenfeld 1927.
35. Hisserich, L. T. Hausindustrie im Gebiete der Schmuck- und Ziersteinverarbeitung. Oberstein 1894.
36. Kartels, J. Die landwirtschaftliche Lage des Bauernstandes in den Gebirgsdistrikten des Kreises Merzig, Leipzig 1883.
37. Kayser-Boelitz, L. Das Land an der unteren Nahe. Rhein-Mainische Forschungen, Frankfurt 1931.
38. Klein, R. Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier. Diss. Leipzig 1910.
39. Knaus, W. Der Flurzwang und seine Folgen und Wirkungen. Stuttgart u. Tübingen, 1843.
40. Kohli, W. Historisch-stat.-geogr. Handbuch des Herzogtums Oldenburg, Bremen 1824/26.
41. Kolbeck, H. L. Das Nahegebiet und seine Wirtschaft, Diss. Köln 1932.
42. Krische. Die Verteilung der landwirtschaftlichen Hauptbodenarten im Deutschen Reiche. Berlin 1921.
43. Krzymowski, R. Die landw. Wirtschaftssysteme Elsaß-Lothringens. Gebweiler 1914.
44. Küster, A. Zur Morphographie und Siedlungskunde des oberen Nahegebietes, Diss. Marburg 1905.
45. Lamprecht, K. Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1885/86.
46. Lehmann, E. Die Grafschaft Sponheim. Kreuznach 1869.
47. Leyser, W. Zur Geschichte des ehemaligen Nahegaues. Birkenfeld 1853.
48. Lohmeyer, K. Bearbeitung von Birkenfelder Kirchenbüchern, Birkenfeld 1909.
49. Lorey, K. Handbuch der Forstwissenschaft. Tübingen 1887.
50. Ludwig, W. Der badische Bauer im 18. Jahrhundert. Straßburg 1896.
51. Lueg, E. Chronik der Stadt Oberstein. Oberstein 1904 .
52. Meitzen, A. Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen, Kelten und Slawen, 1895.
53. Michel, M. Geschichte des Kreises St. Wendel, 1888.
54. Meyer, J. Die drei Zelgen, Frauenfeld 1880.
55. Moersdorf, W. Die Auswanderung aus dem Birkenfelder Land, Diss. Marburg 1930.
56. Moericke, E. Der badische Bauer, 1905.
57. Müller, J. Die Landwirtschaft auf dem Hunsrück. Bonn 1906.
58. Müller, W. Die landwirtschaftlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse im Amt Nohfelden. Mitt. d. Ver. f. Heimatkunde Birkenfeld 1934.
59. Nacken, B. Fruchtfolgesysteme in der nördlichen Hälfte des Niederrheinischen Tieflandsbucht, Diss. Bonn 1926.
60. Neubach, H. Aus der Vergangenheit der Pfarrei Achtelsbach. Selbstverlag o. J.
61. Neubach, H. u. W. Amt und Pfarrei Herrstein. Selbstverlag 1928.
62. Offermanns, S. Geschichte der Stadt Kirn. Kirn 1900.
63. Polis, P. Temperatur- und Niederschlagskarte des Rheinstromgebietes. Leipzig 1928, m. Text.
64. Rheinischer Antiquarius, II, 17.
65. Reisach, W. Urkundenbuch der Grafschaft Sponheim. Arch. f. Rhein. Geschichte, 2, 1833—35.

66. Reuter, E. Der Merkantilismus im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Diss. Frankfurt 1930.
67. Rörig, F. Zur Entstehung des Agrarkommunismus der Gehörferschaften in Kurtrier. Westdeutsche Zeitschrift, Erg.Heft 1, 1906.
68. Roscher. Nationalökonomie des Ackerbaus. Stuttgart u. Berlin, 13. Aufl. 1903.
69. Schmithüsen, J. Der Niederwald des linksrheinischen Schiefergebirges. Beitr. z. Landeskunde der Rheinlande, 2. Reihe, Heft 4, Bonn 1934.
70. Schnur, J. Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Saargebiet. Diss. Frankfurt 1925.
71. Schrepfer, H. Blüte- und Erntezeit des Winterroggens in Deutschland. Arb. der dt. Landwirtschaftsgesellschaft, Bd. 21, Berlin 1922.
72. Schwerz, J.N. Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und der Rheinprovinz, Stuttgart 1836.
73. „ Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft in der Gebirgsgegend des Hunsrücks. Möglinsche Annalen der Landwirtschaft, Band 27, 1831.
74. Stickel, R. Zur Morphologie der Hochflächen des linksrheinischen Schiefergebirges und angrenzender Gebiete. Beitr. zur Landeskunde der Rheinlande, Reihe 1, H. 5, Leipz. 1927.
75. Upmann, A. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Oberstein, Mainz 1872.
76. Weydmann, W. Geschichte der ehemal. sponheimischen Gebiete. Konstanz 1889.
77. Zink, Th. Pfälzische Flurnamen. Beitr. z. Landeskunde der Rheinpfalz, H. 4. Kaiserslautern 1923.

B. Zeitschriften und Zeitungen.

78. Amtsblatt des Fürstentums Birkenfeld, 1829 ff.
79. Birkenfelder Landeszeitung, vorm. „Der Stadt- und Landbote", 1843 ff.
79a. BirkenfelderHeimatblätter, Beilage der Birkenfelder Zeitung.
80. Idarer Zeitung, Beilage „Die Heimat".
81. Kirner Zeitung, Beilage „Die Heimat".
82. Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld, 1927 ff.
83. Westrich-Kalender.

C. Statistiken.

84. Amtliches Ortschaftsverzeichnis des Großherzogtums Oldenburg, Oldenburg 1891, 1901, 1926.
85. Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, H. 1—29, Veröff. des Statistischen Amtes in Oldenburg.
86. Statistischer Teil des Staatshandbuches, Freistaat Oldenburg.
87. Eisenbahnstatistik, Liste der Gegenüberstellung der Jahresmengen der einzelnen Warengruppen, Nr. 74 616.
88. Anbaustatistik, handschriftl. auf den Bürgermeistereien.
88a. Statistik u. Fortschreibungsakten des Katasters, Birkenfeld, 1849/50, 1896, 1929/30.

D. Ungedruckte Quellen.

89. Akten im Landesarchiv Oldenburg, Abt. Aa. betr. Gemeindeordnungen, Forst- und Landwirtschaft, Amtsberichte.
90. Akten und Urkunden im Archiv des Landesmuseums zu Birkenfeld, betr.

Amtsprotokolle 1723—1791, Gemeindeordnungen, Flur- u. Belagbücher aus dem 18. Jh.
91. Akten auf dem Katasteramt in Birkenfeld, betr. Bannvermessungen.
92. Akten auf den Bürgermeistereien betr. Land- und Forstwirtschaft.
93. Akten im Pfarrarchiv von Sötern.

E. Karten.

94. Flurkarten sämtl. Gemeinden, Katasteramt Birkenfeld.
95. Tranchot-Karte, Copie im Stadtarchiv von Köln.
96. Topographische Karten, hrsg. vom Reichsamt für Landesaufnahme, Übersichtskarte 1 : 200 000, Karte des Dtsch. Reiches 1 : 100 000, Meßtischblätter 1 : 25 000.
97. Geologische Karten, Meßtischblätter 1 : 25 000, Übersichtskarte 1 : 200 000, hrsg. von der Preuß. Geol. Landesanstalt. Geognostische Karte des Königreiches Bayern, Blatt Kusel 1 : 100 000.

F. Im Schlußabschnitt zitierte Literatur.

98. Bernhard, H. Landwirtschaftlicher Atlas des Kantons Zürich, Beiträge zur Agrargeographie Nr. 2, Berlin 1925.
99. Engelbrecht, Th. Ausgewählte Schriften, Festgabe zu seinem 70. Geburtstage, Berlin 1924.
100. Fels, E. Der Mensch als Gestalter der Erde, Leipzig 1935.
101. Knödler-Nagold, G. Drei bäuerliche Siedlungen aus Gäu und Schwarzwald, C. Uhlig-Festschrift, Oehringen 1932.
102. Lüttgens, R. Allgemeine Wirtschaftsgeographie, Breslau 1928.
103. Schlüter, O. Die Ziele der Geographie des Menschen, München und Berlin 1906.
104. „ Die Stellung der Geographie des Menschen in der erdkundlichen Wissenschaft, Geogr. Abende, Heft 5, Berlin 1919.
105. Waibel, L. Probleme der Landwirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeographische Abhandlungen, Heft 1, Breslau 1933.
106. „ Probleme der Landwirtschaftsgeographie, Verhandl. u. Wissensch. Abhandl. 25. Deutscher Geographentag Nauheim 1934.
107. Welte, A. Ländliche Wirtschaftssysteme und mittelmeerische Kulturlandschaften in Sardinien, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1933.

Tafel 1.

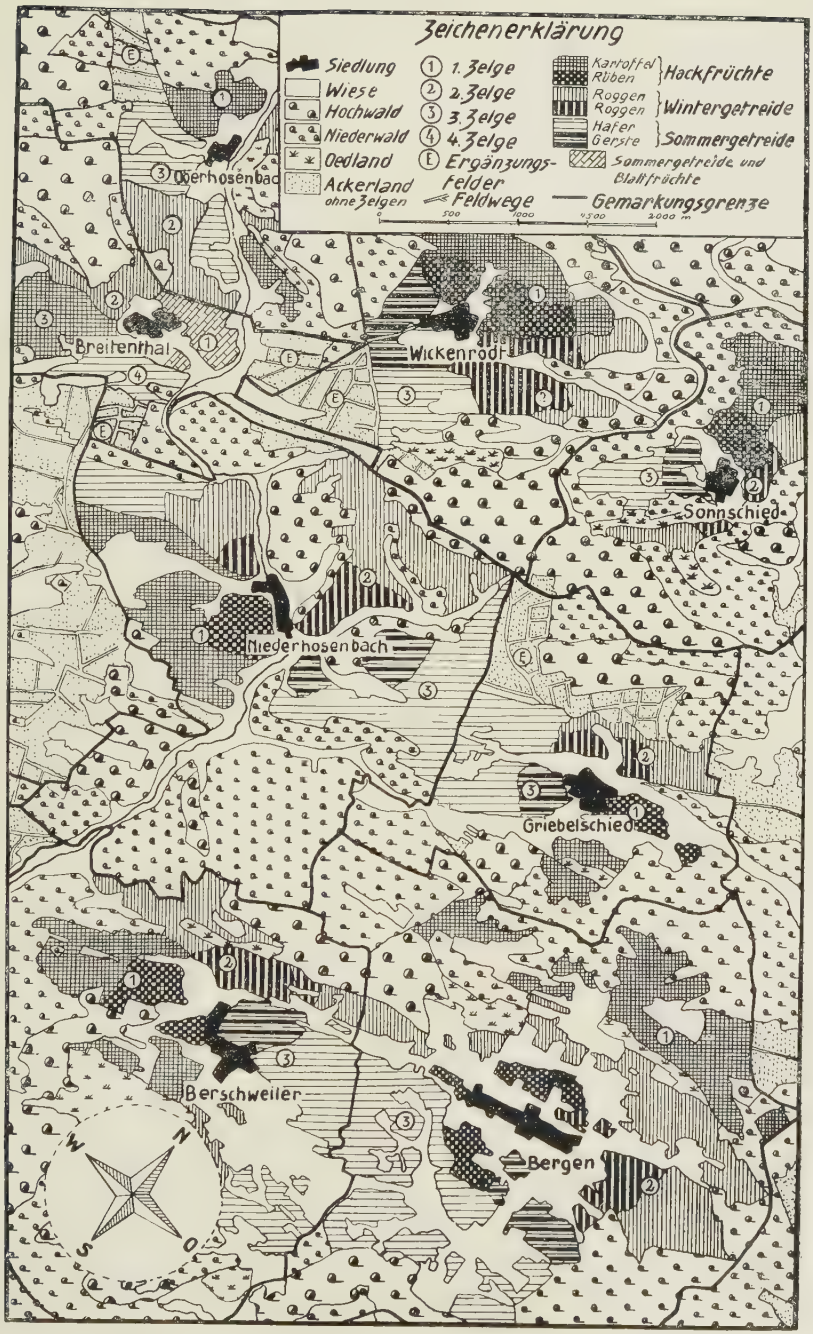

Abb. 31.

Wirtschaftsräumliche Gliederung der Nutzflächen im unteren Landesteil Birkenfeld, aufgenommen im Jahre 1933.

Tafel 2.

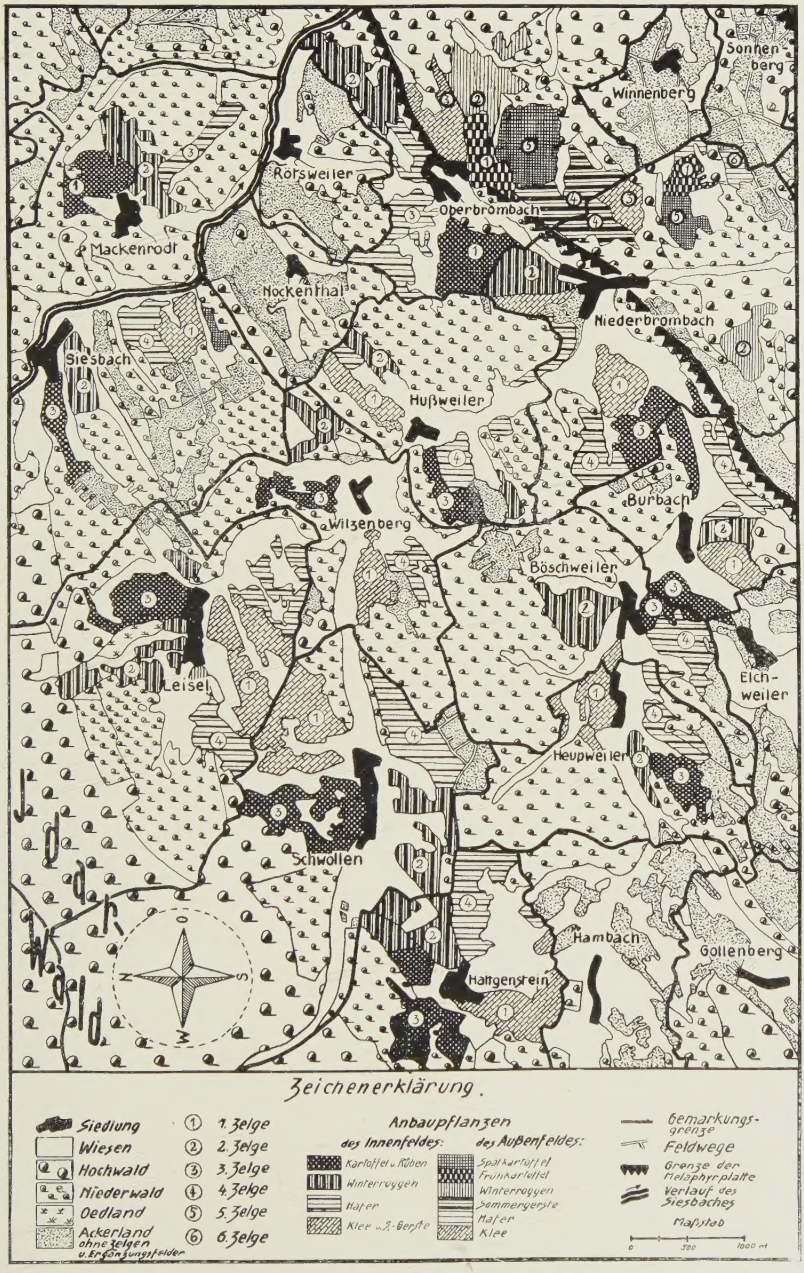

Abb. 32.

Wirtschaftsräumliche Gliederung der Nutzflächen im mittleren Landesteil Birkenfeld, aufgenommen im Jahre 1933.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Wilhelm Friedrich Anton Müller, am 20. Oktober 1906 in Bürgerfeld bei Oldenburg i. O. als Sohn des Tischlergesellen Wilhelm Müller und seiner Ehefrau Katharine, geb. Wille. Ich bin evangelischer Konfession.

Nach achtjährigem Besuch der Volksknabenschule in Oldenburg kam ich auf das Lehrerseminar daselbst, an dem ich am 3. März 1927 das Zeugnis der Fähigkeit zur widerruflichen Anstellung im oldenburgischen Volksschuldienste erhielt. Anschließend war ich 2½ Jahre an der Höheren Bürgerschule im Nordseebad Wangerooge und ein halbes Jahr am Provisorischen Lehrgang für Lehrerbildung in Oldenburg tätig.

Am 12. März 1930 bestand ich die Ergänzungsprüfung in Englisch, Latein und Mathematik (nach § 3 der Verordnung vom 19. September 1919) am Staatlichen Reform-Realgymnasium zu Oldenburg.

Von Ostern 1930 bis Herbst 1932 studierte ich an der Universität zu Bonn, in Wintersemester 1932—33 in Wien und seit dem Sommersemester 1933 bis Sommersemester 1934 wieder in Bonn Geographie, Wirtschaftsgeschichte und Geschichte. Meine Lehrer waren in Geographie die Herren Prof. Dr. Hassinger, Machatschek, Stickel und Waibel, in Wirtschaftsgeschichte Prof. Dr. Steinbach und in Geschichte Prof. Dr. Braubach, Levison, Kern und Oertel. Die Anregung für die vorliegende Arbeit gab mir Herr Professor Dr. L. Waibel, dem ich für Rat und Tat an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.